



Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten

Berichtsjahr 2008

im Auftrag der

Initiative des villes: Politique sociale
Organe de l'Union des villes suisses
Städteinitiative Sozialpolitik
Organisation des Städteverbandes

www.staedteinitiative.ch

verfasst von

Renate Salzgeber und Sarah Neukomm
Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit
Falkenplatz 24
3012 Bern

renate.salzgeber@bfh.ch
sarah.neukomm@bfh.ch
www.soziale-arbeit.bfh.ch

Bern, 23. Juni 2009



INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 2008	2
2	EINLEITUNG	4
3.1	Fallentwicklung, Sozialhilfequoten und Unterstützungsdauer	6
3.2	Strukturmerkmale der Sozialhilfefälle	15
3.3	Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs	24
3.4	Entwicklung der Kosten	25
	ANHANG: AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN UND GRAFIKEN	28
	Anzahl Fälle und Personen in der Sozialhilfe, inkl. Fremdplatzierte, 2008	28
	Entwicklung der offiziellen Arbeitslosenquote (in %) in den Städten, Jahresdurchschnitte	28
	Bruttoinlandprodukt (BIP) real – Vorquartalsveränderung in %	29
	Haushaltsstruktur in den Städten: Anteil Haushaltstyp am Total aller Privathaushalte; Angaben gemäss Volkszählung 2000 (VZ2000)	29
	Zugesprochene Anreize nach SKOS-Richtlinien 2007 und 2008	29
	Zusätzliche Grafiken	ab 30
	Cockpit: zusammenfassende Darstellung wichtiger Kennzahlen	43 - 44

GRAFIK- UND TABELLENVERZEICHNIS IM BERICHT

Grafik 1:	Entwicklung der kumulativen Fallzahl (Fallentwicklung in Prozent)	6
Grafik 2:	Entwicklung: Indexierte Fallentwicklung	7
Grafik 3:	Entwicklung der kumulativen Fallzahl (Jahresveränderungsraten)	9
Grafik 4:	Entwicklung der Sozialhilfequote (kumuliert)	13
Grafik 5:	Bezugsdauer 2008	14
Grafik 6:	Haushaltsstruktur	15
Grafik 7:	Unterstützungsquoten	17
Grafik 8:	Altersspezifische Sozialhilfequote	19
Grafik 9:	Entwicklung der Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen	20
Grafik 10:	Entwicklung der Sozialhilfequote der 51 bis 65-jährigen Personen	21
Grafik 11:	Sozialhilfequote nach Geschlecht und Nationalität	23
Grafik 12:	Hauptgründe für Fallabgänge	24
Grafik 13:	Entwicklung der Nettokosten pro Fall (indexierte Entwicklung)	26
Tabelle 1:	Zivilrechtliche Wohnbevölkerung am 31.12.2008	5
Tabelle 2:	Ausländeranteil 2008	5
Kasten	„Zentrumsfunktion“	8



1 Das Wichtigste in Kürze 2008

Acht Schweizer Städte – Zürich, Basel, Bern, Winterthur, St. Gallen, Luzern, Schaffhausen und Uster – haben bereits zum zehnten Mal in Folge Kennzahlen zur Sozialhilfe miteinander verglichen. Betreut und unterstützt wurden sie dabei von der Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit, durch Renate Salzgeber und Sarah Neukomm.¹

2008 setzte sich die bereits 2006 und 2007 beobachtete **Abnahme der Sozialhilfefälle** fort: Die Fallzahlen² in der Sozialhilfe gingen in sieben der acht untersuchten Städte weiter zurück, wenn auch nicht überall in gleichem Ausmass. Im Durchschnitt der acht Städte ging die Fallzahl um gut 7% zurück. Damit hat sich der Trend vom Vorjahr nochmals leicht akzentuiert fortgesetzt (2007 im Ø -6%). Am deutlichsten war der Rückgang der Anzahl Fälle in Luzern (-20.4% gegenüber 2007) und Uster (-16.6%). Eine spürbare Reduktion der Fälle verzeichneten auch Winterthur (-10.3%), Basel (-7.1%) und Bern (-6.4%). Die Fallentwicklung wurde in Winterthur, Luzern und Uster durch die gesamtschweizerische Neuregelung der Ergänzungsleistungen für AHV- bzw. IV-Rentenbeziehende beeinflusst, die den Fallrückgang begünstigte. Nur geringfügig zurück gingen die Fallzahlen in Schaffhausen (-1.6%) und Zürich (-1.3%). Als einzige Stadt mit einem Fallwachstum fällt St. Gallen auf (5.4%).

Die bis Anfang 2008 noch gute Konjunkturlage und die damit verbundene entspannte Arbeitsmarktlage haben in fast allen Städten zu einem Fallrückgang geführt. Nach den markanten Fallzunahmen seit 2002 unterstützen jedoch die grossen Städte Zürich und Basel, aber auch St. Gallen, Winterthur und Bern noch immer deutlich mehr Fälle als zu Beginn des Jahrzehnts. Die Sockelbelastung in der Sozialhilfe (strukturelle Risiken) verhindert in den Städten mit ausgeprägter Zentrumsfunktion einen stärkeren Fallrückgang. Ein im Zeitverlauf viel deutlicherer Rückgang ist dagegen in den kleinen Städten festzustellen. Angesichts der drastischen und raschen Verschlechterung in der Wirtschaft und in der Folge auf dem Arbeitsmarkt ist bereits 2009 mit einem spürbaren Fallanstieg zu rechnen.

Luzern und – abgeschwächt – auch Winterthur und Uster konnten dank der Neuregelung der Ergänzungsleistungen (Leistungserhöhung) infolge der Inkraftsetzung der NFA auf den 1.1.2008 und Einführung eines kommunalen Pflegeschusses viele Personen, v.a. im Rentenalter, ablösen. Der Anteil der Personen über 65 Jahren in Luzern hat sich 2008 denn auch an jene der übrigen Städte angenähert – bisher waren in Luzern aufgrund fehlender Ergänzungsleistungen überdurchschnittlich häufig Personen im Rentenalter auf Sozialhilfe angewiesen.

2008 hat sich in den meisten Städten – ausser in Zürich – die Anzahl der neuen Fälle über das ganze Jahr gesehen nochmals leicht reduziert bzw. stagniert (Basel); ab Mitte Jahr ist der Rückgang bei den Fällen in einigen Städten zum Stillstand gekommen. Durchschnittlich betrug der Rückgang bei den neuen Fällen aber noch knapp 8%. Gleichzeitig konnten die Städte jedoch deutlich weniger Personen von der Sozialhilfe ablösen. Was die durchschnittliche **Bezugsdauer** in der Sozialhilfe anbelangt, lässt sich 2008 eine Wende beobachten. Nachdem der durchschnittliche Anteil der Fälle mit einer Bezugsdauer von mehr als einem Jahr zwischen 2004 und 2007 kontinuierlich zugenommen hat, ist er 2008 im Vergleich zum Vorjahr erstmals wieder leicht gesunken, was nicht zuletzt durch die in mehreren Städten erneut angestiegene Zahl an Zugängen gegen Ende Jahr zu erklären ist.

¹ Barbara Erzinger und Jelena Jovicic, Mitarbeiterinnen der Berner Fachhochschule, waren für die Aufbereitung der Daten und die Erstellung der Grafiken verantwortlich.

² Ein Fall kann eine Einzelperson, (Ehe-)Paare mit bzw. ohne Kinder sowie Alleinerziehende umfassen.



Die **Sozialhilfequote** ist 2008 analog zur Entwicklung der Fallzahlen mit Ausnahme von St. Gallen in allen Städten weiter gesunken. Damit setzte sich die seit 2006 beobachtbare Tendenz fort. Trotz der generellen Abnahme ist die Belastung der einzelnen Städte jedoch weiterhin sehr unterschiedlich: Die grossen fünf Städte (Zürich, Basel, Bern, Winterthur und St. Gallen) des Kennzahlenvergleichs haben nach wie vor einen höheren Anteil an zu unterstützenden Personen als die drei kleinen Städte (Luzern, Schaffhausen und Uster).

Die **Unterstützungsquoten** – sie zeigen den Anteil der unterstützten Haushalte einer Stadt – liegen in den acht Städten zwischen 1.4% (Uster) und 6.3% (St. Gallen). Im Vergleich zu 2007 ist die Unterstützungsquote mit Ausnahme von Bern in allen Städten gesunken – also auch in St. Gallen, obwohl hier eine Fallzunahme zu verzeichnen war und die Sozialhilfequote stagniert hatte. In Bern dagegen haben sowohl der Fallbestand wie auch die Sozialhilfequote abgenommen; die Unterstützungsquote ist jedoch gestiegen. Der Anteil der Ein-Personen-Haushalte ist in der Bundeshauptstadt bereits 2007 recht deutlich gestiegen und dürfte sich 2008 erneut erhöht haben. Somit werden trotz sinkender Anzahl unterstützter Personen mehr Haushalte unterstützt. In allen Städten mit Abstand am höchsten ist die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden, obwohl diese 2008 in allen Städten wiederum leicht reduziert werden konnte.

Die **Sozialhilfequote** ist bei den **Kindern und Jugendlichen** in allen Städten nach wie vor die höchste aller Altersgruppen. Nach dem zum Teil markanten Rückgang im Vorjahr ist sie insgesamt zwar in allen Städten mit Ausnahme von Luzern noch einmal leicht gesunken. Insbesondere in den grossen Zentren Basel (13.0%), Bern (11.7%) und Zürich (10.8%) liegt sie aber nach wie vor auf hohem Niveau. Wesentlich tiefer liegt die Quote der minderjährigen Personen weiterhin in den kleinen Städten. Das Sozialhilferisiko der **18- bis 25-jährigen Personen** hat sich dank der noch guten Arbeitsmarktlage und den spezifischen Angeboten der Städte für die jungen Erwachsenen erneut deutlich verringert. Die Quote der **51- bis 65-Jährigen** liegt in allen Städten zwar noch immer unter der durchschnittlichen Sozialhilfequote - in den letzten Jahren hat sie jedoch ständig zugenommen. 2008 ging sie nun in einigen Städten ebenfalls leicht zurück – aber deutlich weniger als jene der übrigen Altersgruppen.

Die beiden wichtigsten **Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs** sind nach wie vor die Erwerbsaufnahme oder die Zuspreehung einer der Sozialhilfe vorgelagerten Sozialversicherungsleistungen (v.a. Arbeitslosenversicherung, IV- oder AHV-Renten) - rund 60-70% der Abgänge können durch diese beide Gründe erklärt werden. Gegenüber dem Vorjahr konnten in allen Städten 2008 jedoch weniger Personen wegen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abgelöst werden. Vor allem in Luzern, Winterthur und Uster konnten jedoch aufgrund der Leistungserhöhung bei den Ergänzungsleistungen mehr Personen in die Sozialversicherungen abgelöst werden.

2008 sind die **Nettokosten insgesamt** im Durchschnitt aller beteiligten Städte nochmals um rund 5% gesunken. Die **Nettokosten pro Fall** sind dagegen im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gestiegen (+3%). Verschiedene Faktoren sind dafür verantwortlich: Neben der Entwicklung der Bruttoausgaben und der Fallentwicklung sind die Nettokosten auch durch den Verlauf der **Rückerstattungen** beeinflusst. Die Rückerstattungen sind 2008 im Verhältnis zu den Bruttoausgaben in Basel und St. Gallen wie im Vorjahr nochmals leicht gestiegen; in allen anderen Städten sind sie leicht (Bern und Winterthur) bzw. relativ deutlich (Schaffhausen und Uster) zurück gegangen. Obwohl die Bezugsdauer der Fälle 2008 durchschnittlich leicht gesunken ist, sind die Kosten pro Fall wieder leicht gestiegen.



2 Einleitung

Der vorliegende Bericht enthält ausgewählte Kennzahlen zu den Entwicklungen in der Sozialhilfe. Kennziffern zur Sozialhilfe in acht Schweizer Städten werden für das Jahr 2008 miteinander verglichen. Der Vergleich der acht Städte wird nunmehr bereits zum zehnten Mal in Folge durchgeführt. Ziel dieser regelmässigen Berichterstattung zur Sozialhilfe in mehreren Schweizer Städten ist es einerseits, die Entwicklungen vergleichend und längerfristig darzustellen, und andererseits, auf die spezifische Situation der einzelnen Städte einzugehen. Bei den ersten Erhebungen der Jahre 1999 bis 2003³ begleitete die Hamburger Beratungsfirma *con_sens* das Kennzahlenprojekt. Zwischen 2004 und 2006 war das Büro *sofrag – Büro für sozialpolitische Fragen*, Renate Salzgeber, mit der Projektleitung und der Berichterstattung beauftragt. Seit dem Berichtsjahr 2007 ist Renate Salzgeber unter dem Dach der *Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit* für die Projektleitung und Berichterstattung verantwortlich. Dabei wird sie unterstützt von Sarah Neukomm, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Berner Fachhochschule. Die Datenerhebung und -aufbereitung erfolgte zwischen 2004 und 2007 durch Mitarbeitende der Sozialhilfe der Stadt Basel. Für das Berichtsjahr 2008 wurden auch diese Arbeiten von der Berner Fachhochschule ausgeführt – unter Mitwirkung von Barbara Erzinger und Jelena Jovicic.

Das Erscheinen des zehnten Kennzahlenvergleichs ist für die Städteinitiative Sozialpolitik Anlass für einen sozialpolitischen Zwischenhalt. In der Broschüre *Im Spiegel des Arbeitsmarkts: Armut und Sozialhilfe in Schweizer Städten* (www.staedteinitiative.ch) werden längerfristige Trends, welche die kommunale Sozialhilfe beeinflussen, nachgezeichnet.

Der Bericht richtet sich an Politik, Verwaltung und eine interessierte Öffentlichkeit. Ziel ist es, die Entwicklungen kurz und prägnant darzustellen und in ihrem sozial- und wirtschaftspolitischen Kontext zu verorten. Am Kennzahlenvergleich teilgenommen haben erneut die Städte *Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Uster, Winterthur und Zürich*. Die acht beteiligten Städte wurden nicht gezielt ausgewählt. Sie haben im Rahmen der Städteinitiative Sozialpolitik einen Vergleich von Kennzahlen zur Sozialhilfe angestrebt und verfügen über die technischen und personellen Möglichkeiten zur Teilnahme an einem solchen Vergleich. Es fehlen insbesondere Städte aus der Romandie und dem Tessin. Die Sozialhilfe in diesen Kantonen wird kantonal ausgerichtet, weshalb die Kennzahlen nur ungenügend auf Stadtebene ausgewertet werden können. Für das aktuelle Berichtsjahr konnte die Stadt Zürich aufgrund von technischen Problemen (Einführung eines neuen Fallverwaltungsprogramms während des Jahres 2008) keine detaillierten Kennzahlen zur Verfügung stellen.

Die Städte wurden in den vergleichenden Darstellungen (Grafiken, Tabellen) nach ihrer bevölkerungsmässigen Grösse geordnet. Eine Ausnahme wird dort gemacht, wo es aus methodischen bzw. inhaltlichen Gründen angebracht ist, geeignete Gruppen von Städten zu bilden.

Für den längerfristigen Vergleich – insbesondere der Sozialhilfequote – ist es unerlässlich, neben der Entwicklung der Fallzahlen in der Sozialhilfe auch die Bevölkerungsentwicklung in den Städten zu beachten. In allen Städten des Kennzahlenvergleichs hat die Bevölkerung seit der Jahrtausendwende zugenommen, im Kanton Zürich (Zürich und insbesondere Winterthur und Uster) gar markant. Einen vergleichsweise höheren Anstieg der Einwohnerzahl erlebte im Berichtsjahr Luzern, während die Wohnbevölkerung in St. Gallen, Schaffhausen und Bern nur wenig anstieg. Eine leichte Zunahme der Bevöl-

³ Im Vorfeld der ersten, definitiven Erhebung für 1999 gab es bereits eine Piloterhebung, die noch nicht von *con_sens* durchgeführt wurde. Die Ergebnisse der Piloterhebung werden nicht berücksichtigt.



kerung verzeichnete 2008 überdies auch Basel, das von allen Städten gegenüber dem Jahr 2000 aber nach wie vor den geringsten Zuwachs verzeichnet.

Tabelle 1: Zivilrechtliche Wohnbevölkerung am 31.12.2008

	Ende 2008	Veränderung 2008 geg. 2007	Veränderung 2008 geg. 2000
Zürich	361'129	1.93%	8.02%
Basel	167'528	0.95%	0.65%
Bern	129'418	0.84%	2.10%
Winterthur	99'128	1.61%	12.05%
St. Gallen	71'610	1.45%	2.63%
Luzern	59'915	2.64%	3.78%
Schaffhausen	34'295	1.00%	3.69%
Uster	32'086	1.51%	11.54%

Quelle: Angaben von den am Kennzahlenvergleich beteiligten Städten.

Neben der Bevölkerungsentwicklung hat auch die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung einen Einfluss auf das Sozialhilferisiko in den Städten – insbesondere der zwischen den Städten unterschiedlich hohe Ausländeranteil hat einen Einfluss auf die Sozialhilfequote der Städte. Wie die Kennzahlen (vgl. Grafik 11, S. 23) zeigen, ist das Sozialhilferisiko der ausländischen Wohnbevölkerung mehr als doppelt so hoch wie jenes der Schweizerinnen und Schweizer. 2008 lag der Ausländeranteil in der Wohnbevölkerung in Luzern am tiefsten bei rund 20% und in Basel am höchsten mit gut 33%. Im Vergleich zum Jahr 2000 hat der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung insbesondere in Basel, Schaffhausen und Uster zugenommen.

Tabelle 2: Ausländeranteil 2008

	Ausländeranteil 2008	Veränderung 2008 geg. 2007	Veränderung 2008 geg. 2000
Zürich	30.0	2.94%	7.36%
Basel	33.4	1.30%	13.52%
Bern	21.7	2.02%	4.94%
Winterthur	23.7	-0.80%	3.77%
St. Gallen	27.6	2.33%	2.90%
Luzern	20.6	7.62%	2.69%
Schaffhausen	27.2	1.29%	12.48%
Uster	21.8	-1.16%	10.07%

Quelle: Angaben von den am Kennzahlenvergleich beteiligten Städten.

Auch die Alterszusammensetzung der Wohnbevölkerung unterscheidet sich zwischen den Städten: So schwankt z.B. der Anteil der Minderjährigen zwischen rund 20% in Uster und rund 13% in Luzern und Bern.

Um die Entwicklung der Sozialhilfe in einen Kontext zu stellen, wurden zudem einerseits die Entwicklung der Arbeitslosenquote und andererseits Informationen über weitere (kantonale) Bedarfsleistungen, die je nach Vorhandensein einen Sozialhilfebezug verhindern bzw. den Unterstützungsbeitrag reduzieren können, in die Interpretation einbezogen. Auf eine ausführliche Darstellung methodischer Probleme wird im Bericht verzichtet.



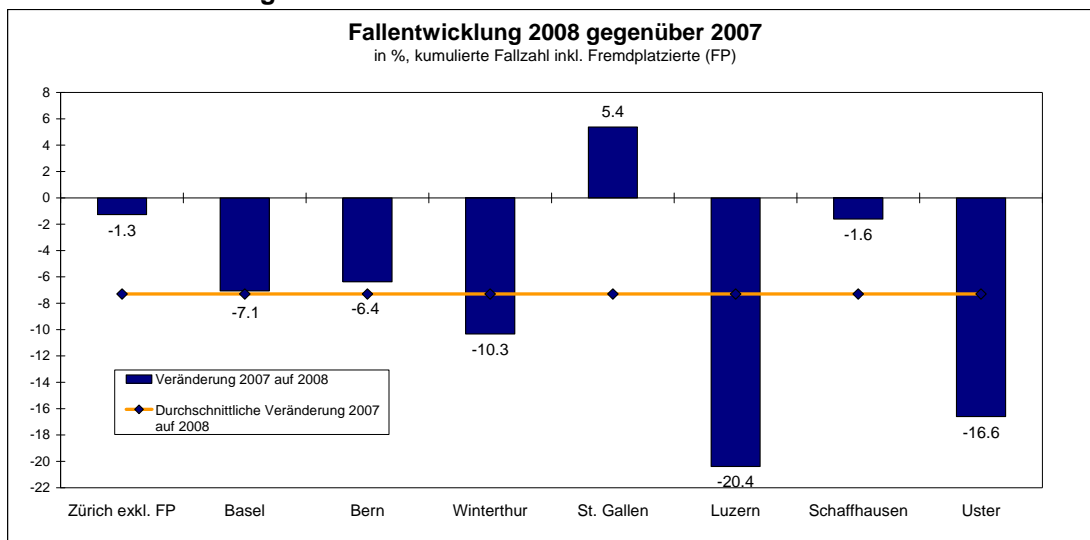
3 Die Ergebnisse im Einzelnen

3.1 Fallentwicklung, Sozialhilfequoten und Unterstützungsdauer

2008 setzte sich die bereits 2006 und 2007 beobachtete Abnahme der Sozialhilfefälle fort: Die Fallzahlen⁴ in der Sozialhilfe gingen in sieben der acht untersuchten Städte weiter zurück. Am ausgeprägtesten war der Rückgang der Anzahl Fälle⁵ (Grafik 1) 2008 gegenüber 2007 in Luzern (-20.4%) und Uster (-16.6%). Eine spürbare Reduktion der Fälle verzeichneten auch Winterthur (-10.3%), Basel (-7.1%)⁶ und Bern (-6.4%). Nur geringfügig zurück gingen die Fallzahlen in Schaffhausen (-1.6%) und Zürich (-1.3%). Als einzige Stadt mit einem Fallwachstum fällt St. Gallen auf (5.4%). Es ist jedoch zu beachten, dass St. Gallen 2007 mit einer Abnahme von rund 15% den stärksten Fallrückgang aller acht Städte verzeichnet hat.

Im Durchschnitt der acht Städte verringerte sich die Fallzahl 2008 um 7.3%, womit sich der Trend der beiden Vorjahre, in welchen die durchschnittliche Abnahme bei 6% (2007) bzw. 1% (2006) lag, noch leicht akzentuiert hat. Die Fallentwicklung wurde in einigen Städten durch die Neuregelung der Ergänzungsleistungen für AHV- bzw. IV-Rentenbeziehende beeinflusst (vgl. S. 10), die den Fallrückgang begünstigte.

Grafik 1: Entwicklung der kumulativen Fallzahl in der Sozialhilfe



Die **Entwicklung der Fallzahl** präsentiert sich für 2008 somit eher uneinheitlich. Ausser in St. Gallen ist zwar überall ein Fallrückgang zu verzeichnen, die Rückgänge sind 2008 jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Um die Situation und die Unterschiede zwischen den Städten besser beurteilen zu können, lohnt es sich, die Fallentwicklung über einen längeren Zeitraum zu betrachten. Dazu wurde ein Index⁷ für die Fallentwicklung gebildet. Die Indexbildung ist nötig, um die Entwicklung der Fälle trotz der massiv unterschiedlichen Grössenordnungen der Fallbestände vergleichbar zu machen – so unterstützt z.B. die

⁴ Ein Fall kann eine Einzelperson, (Ehe-)Paare mit bzw. ohne Kinder sowie Alleinerziehende umfassen.

⁵ Kumuliert gezählte Anzahl Fälle: Bei der kumulierten oder kumulativen Fallzahl werden in einem Kalenderjahr alle Fälle, die mindestens einmal eine finanzielle Leistung erhielten, lediglich einmal gezählt, unabhängig davon, wie oft sie eine Zahlung erhielten oder wie hoch diese Leistung war.

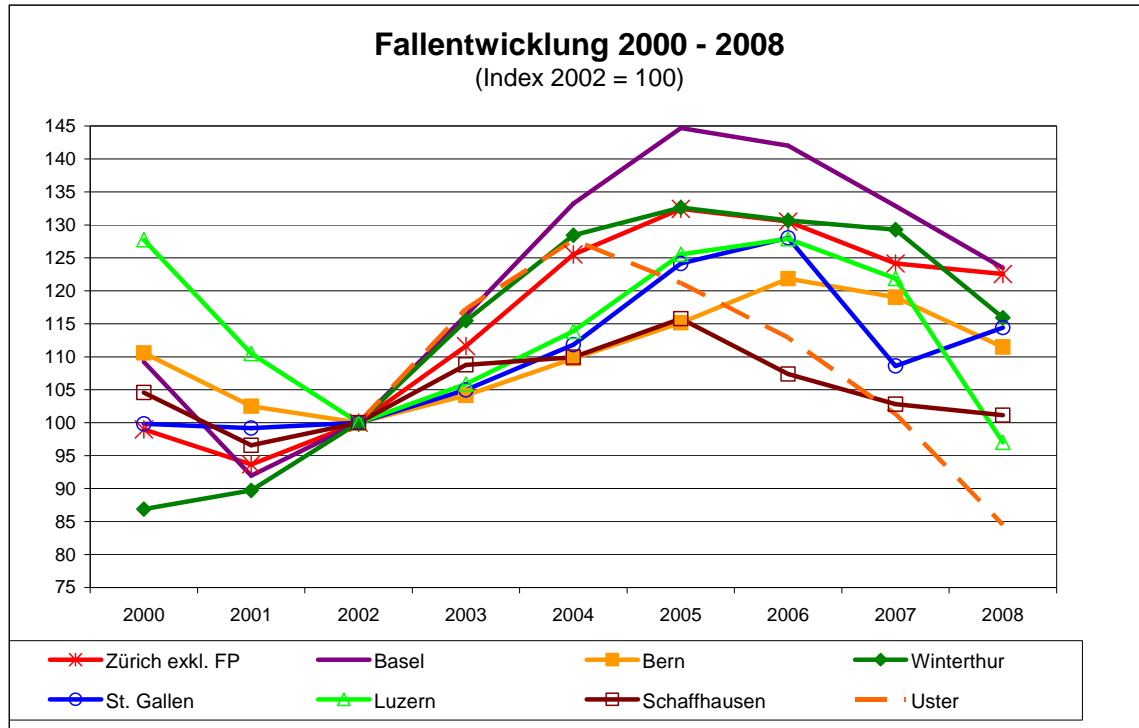
⁶ In Basel wurden am Januar 2008 neu ein Teil der Asyl dossiers, die neu nach SKOS-Richtlinien unterstützt werden, zu den Sozialhilfedossiers gezählt. Ohne diese Asyl dossiers wäre eine noch stärkere Fallabnahme zu verzeichnen gewesen. Auch in Schaffhausen und Luzern sind ein Teil der Asyl dossiers in den Fallzahlen enthalten.

⁷ Der Index wird mit der Ausgangsbasis 2002 (Jahr 2002 = 100) pro Stadt gebildet: Die Entwicklung zeigt somit die Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2002.



Stadt Zürich 2008 12'770 Fälle⁸, während Uster 387 Fälle betreut. Grafik 2 ermöglicht eine vergleichende Betrachtung der jeweiligen Fallentwicklungen im Zeitverlauf.

Grafik 2: Fallentwicklung (Index 2002 = 100, kumulierte Fallzahl inkl. Fremdplatzierte (FP))



Die Analyse der Fallentwicklung gemäss Grafik 2 verdeutlicht, dass sich die Situation bezüglich der Fallzahlen 2008 – im Längsvergleich betrachtet – in fast allen Städten weiter entspannt hat. Dank dem markanten Rückgang in Luzern und Winterthur liegen nun alle acht Städte in etwa wieder auf dem Fallniveau von 2004 (Bern, St. Gallen) bzw. darunter (alle übrigen Städte). Uster, Schaffhausen und Luzern unterschreiten gar ihren Bestand von 2003.

Generell ist also 2008 eine anhaltende Entspannung der Situation betreffend der Fallzahlen zu beobachten. Über sämtliche Berichtsjahre hinweg zeigen sich bei der Fallentwicklung aber deutliche Unterschiede zwischen den Städten, und zwar sowohl was das Ausmass als auch was die zeitliche Datierung ihrer Fallzunahmen resp. -abnahmen anbelangt:

Winterthur zeichnet sich für 2008 zwar durch einen ausgeprägten Fallrückgang und eine höhere Abnahme der Fallzahlen als in den beiden Vorjahren aus. Trotz der Fallabnahmen in den letzten drei Jahren betreut Winterthur aber noch immer markant mehr Fälle (+ 31.4%) als zur Jahrtausendwende. Letzteres gilt auch für **Zürich** (+ 23.8%), wo 2008 ein abgeflachter Rückgang festzustellen ist. In **Uster** verlief der Fallanstieg von 2002 bis 2004 praktisch parallel zu Winterthur.⁹ 2005 konnte dagegen eine markante Trendwende herbeigeführt werden, die sich bis 2008 fortsetzte: Im Gegensatz zu Winterthur, dessen Fallbestand im Berichtsjahr *erstmalig* deutlich zurückging und beinahe wieder das Niveau von 2003 erreichte, liegen die Fallzahlen in Uster dank eines kontinuierlichen, 2008 noch akzentuierten Rückgangs klar unter dem Bestand von 2002. Dabei ist zu beachten, dass Uster als relativ kleine Stadt (gut 30'000 Einwohner) kaum eine Zentrumsfunktion wahrnimmt, während Winterthur mit rund 100'000 Einwohnern klar als Zentrum für die umliegenden Gebiete dient. Wie in anderen Städten mit Zentrumsfunk-

⁸ Die Fallzahlen für die Stadt Zürich weichen hier leicht ab von jenen, die im Geschäftsbericht der Stadt Zürich veröffentlicht wurden. Aus technischen Gründen sind hier die Fälle von anerkannten Flüchtlingen nicht enthalten.

⁹ Für Uster sind vor 2002 für diesen Vergleich keine Angaben verfügbar.



tion ist aufgrund der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung das Armutsrisiko sowie die Sockelbelastung in der Sozialhilfe höher als in anderen Gemeinden, so dass angesichts der strukturellen Probleme trotz Konjunkturboom nicht damit gerechnet werden kann, dass sich die Sozialhilfequote in diesen Städten wieder sehr deutlich reduzieren wird.

Zentrumsfunktion: Eine Stadt nimmt gegenüber dem Umland besondere zentralörtliche Funktionen wahr. Sie ist ein Wirtschaftszentrum (grosses Arbeitsplatzangebot) und Verkehrsknotenpunkt – sie hat deutlich mehr Zupendler als Wegpendler (Erwerbstätige). Die Stadt verfügt über eine spezielle Bevölkerungszusammensetzung (viele Alleinstehende (1-Personen-Haushalte), im Verhältnis zum Umland wenig Familien, hoher Ausländeranteil, viele ärmere und ältere Personen, höhere Arbeitslosenquote als Umland, viele Studierende). Städte mit Zentrumsfunktionen verfügen über ein breites Kulturangebot und sind daher auch für Freizeitaktivitäten ein Magnet. Sie tragen oft höhere Kosten für öffentliche Sicherheit, Soziale Wohlfahrt, Kultur, Bildungsstätten, Raumplanung, Umwelt und Verkehr, die nur teilweise oder gar nicht über einen Lastenausgleich abgegolten werden. Den Kosten stehen oft auch gewisse Zentrumsnutzen gegenüber (hohes Steueraufkommen), die jedoch die Zentrumslasten nur geringfügig mildern.

Quellen: diverse Berichte zu den Zentrumslasten z.B. im Zusammenhang mit dem NFA (nationaler Finanzausgleich); u.a. Bundesamt für Raumentwicklung, UVEK, Themenkreis: Zentrumslasten, Monitoring Urbaner Raum Schweiz, 2005.

Trotz einer Fallabnahme liegen **Basel** (+ 13.1%) und **St. Gallen** (+ 14.6%) noch spürbar über dem Fallbestand von 2000. Basel verzeichnet seit 2005 einen stetigen Fallrückgang und nähert sich heute betreffend Fallzahlen wieder dem Niveau von 2003. In St. Gallen erhöhten sich die Fallzahlen noch bis 2006. 2007 fiel die Stadt mit der höchsten Reduktion des Fallbestandes auf und lag damals nur noch rund 9% über dem Bestand von 2000. Im Berichtsjahr ist wieder eine Zunahme der Fälle zu erkennen. **Luzern** lässt mit der Erhöhung des Fallbestands bis 2006 lange eine ähnliche Entwicklung wie in St. Gallen beobachten. Mit dem massiven Rückgang der Fallzahlen 2008 unterscheidet sich Luzern nun aber deutlich von St. Gallen und erreicht das tiefste Niveau seines Fallbestandes seit Beginn des Kennzahlenvergleichs.

In **Bern** haben die Fallzahlen 2008 ebenfalls stärker abgenommen als im Vorjahr. Der Fallbestand erreicht nun wieder in etwa das Niveau von 2000. Gegenüber 2002, als der tiefste Bestand in diesem Jahrzehnt registriert wurde, betreut Bern 2008 jedoch immer noch 11.5% mehr Fälle. **Schaffhausen** schliesslich verzeichnete im Berichtsjahr den bisher niedrigsten Fallbestand seit dem Jahr 2001 und liegt noch knapp 5% über dem damaligen (tiefsten) Niveau. Der seit 2005 andauernde Rückgang der Fallzahlen hat sich jedoch weiter abgeflacht.

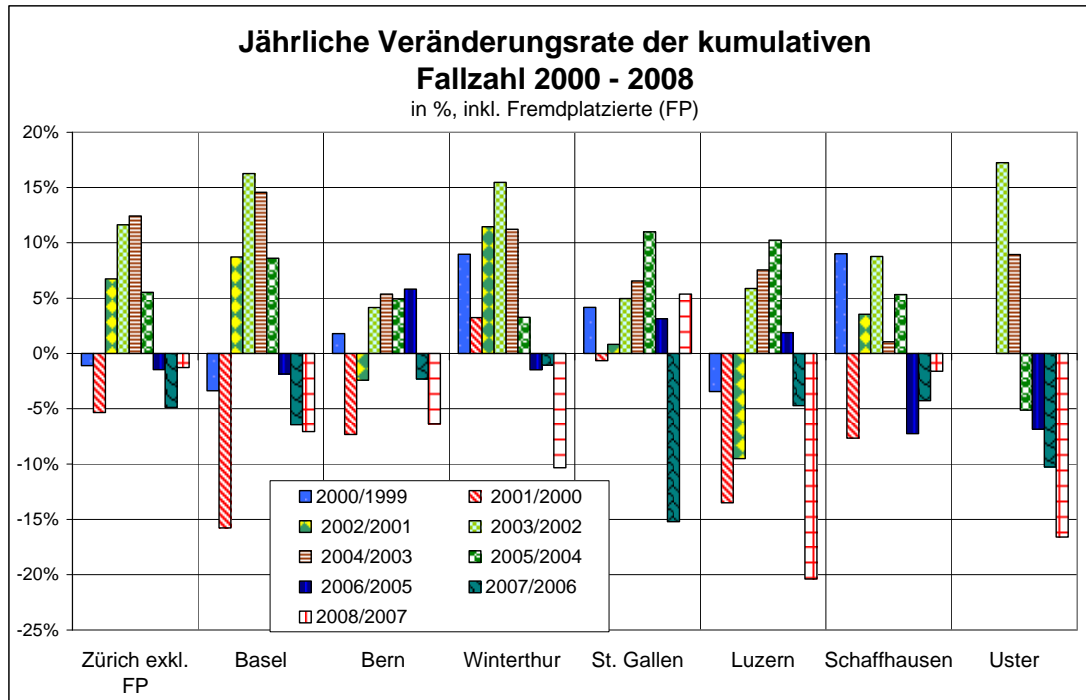
Insgesamt lässt sich beobachten, dass vor allem die Fallzahlen der beiden grossen Städte Zürich und Basel noch deutlich über dem Niveau von 2002 liegen. Interessant ist auch die Tatsache, dass das Fallniveau in den beiden Städten nun wieder ähnlich hoch ist (beide haben 2008 rund 23% mehr Fälle als 2002) – der Fallanstieg 2003 bis 2005 und auch die Fallabnahme 2006 bis 2008 waren in Basel aber sehr viel ausgeprägter als in Zürich. Die grossen Zentren scheinen von der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in geringerem Masse zu profitieren als die übrigen Städte. Die Sockelbelastung in der Sozialhilfe (strukturelle Risiken, vgl. Zentrumsfunktion oben) verhindert in den Städten mit ausgeprägter Zentrumsfunktion offenbar einen stärkeren Fallrückgang. Ein im Zeitverlauf viel deutlicherer Rückgang ist insbesondere in den kleinen Städten festzustellen: Nach der markanten Abnahme der Fallzahlen in



Luzern im 2008 liegen die Bestände der drei kleinsten am Vergleich beteiligten Städte wieder im Bereich der Werte von 2002.¹⁰

Dass vor allem die kleineren Städte einen ausgeprägten Fallrückgang erfuhren, zeigt sich auch in Grafik 3, aus welcher sich die prozentualen Zu- und Abnahmen des Fallbestandes pro Jahr ablesen lässt.

Grafik 3: Entwicklung kumulative Fallzahl



Die Zuwachsrate für Bern ist 2004 gegenüber 2003 wegen erhebungstechnischen Änderungen zu tief ausgewiesen.

sen. Von den bevölkerungsreicheren Städten weisen Basel, Bern und besonders Winterthur zwar einen im Vergleich zum Vorjahr grösseren Rückgang der kumulierten Fallzahl aus. Der Zuwachsüberhang aus der ersten Hälfte des Jahrzehnts ist damit aber weiterhin nicht kompensiert. Für St. Gallen sticht erneut der ausgeprägte Rückgang im 2007 ins Auge, der nun aber im Berichtsjahr wieder in einen leichten Fallanstieg mündete. Auch in dieser Grafik wird sichtbar, wie heterogen die Fallentwicklung in den beteiligten Städten abläuft.

Lassen sich neben der Zentrumsfunktion einer Stadt andere **Faktoren** eruieren, warum nicht alle Städte gleichermassen von der konjunkturellen Boomphase profitieren können? Der bis im ersten Quartal 2008 starke und kontinuierliche Konjunkturaufschwung (vgl. Grafik S. 29) hat seit 2003 in allen Regionen zu einer deutlichen Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt und damit zu einer merklichen Reduktion der Arbeitslosenzahlen geführt. Die Arbeitslosenquote lag in allen Städten so tief wie seit 2001/02 nicht mehr: In Bern, Luzern und St. Gallen hat sie sich auch gegenüber 2007 nochmals reduziert, während sich in den übrigen Städten das bereits tiefe Niveau von 2007 bis Mitte 2008 halten konnte. Seit den Sommermonaten 2008 ist jedoch in sechs der acht Städte wieder ein spürbarer Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen: So erhöhte sich beispielsweise die Arbeitslosenquote in Basel von Dezember 2007 auf Dezember 2008 um 13%, in Zürich um rund 8% und in St. Gallen um rund 20%. In den ersten Monaten von 2009 hat sich der Anstieg weiter fortgesetzt. In St. Gallen lag die Arbeitslosenquote im Februar 2009

¹⁰ Dabei muss in Betracht gezogen werden, dass die Anzahl Fälle in diesen Städten deutlich tiefer ist (vgl. absolute Fallzahlen im Anhang) als in den grösseren Städten. Eine Veränderung der Fallzahl schlägt sich daher in den prozentualen Zu- oder Abnahmen deutlicher nieder.



fast einen Drittel höher als im Februar 2008. Nur in Schaffhausen und Luzern hat sich der Anstieg erst Anfang 2009 akzentuiert. Die Erhöhung der Arbeitslosenrate ist bisher in Luzern aber noch eher moderat ausgefallen (Februar 2009 im Vergleich zu Februar 2008: + 9%).

Die offizielle Arbeitslosenquote ist jedoch nur ein grober Anhaltspunkt für die Entwicklung in der Sozialhilfe. Wie Untersuchungen des BFS gezeigt haben¹¹, führt ein anhaltender Rückgang der Arbeitslosenquote zu einem Rückgang der Sozialhilfequote bzw. führt ein Anstieg der Arbeitslosenquote noch im gleichen Jahr oder höchstens ein Jahr später zu einem Anstieg der Sozialhilfequote. Eine höhere Arbeitslosenquote über einen längeren Zeitraum führt auch noch nach zwei und mehr Jahren zu einem zusätzlichen Anstieg der Sozialhilfequote, wenn Personen nach der Aussteuerung und dem Aufbrauchen des Ersparten Sozialhilfe beziehen müssen. Zudem zeigt die Studie, dass in Kantonen mit höheren Arbeitslosenquoten als im schweizerischen Durchschnitt der Anstieg bei der Sozialhilfequote auch höher ausfällt. Die Arbeitslosenversicherungsrevision von 2003 hat in diesem Zusammenhang weiterhin nachhaltige Folgen für die Sozialhilfe: Da die minimale Beitragszeit an die Versicherung von sechs auf zwölf Monate erhöht wurde, gibt es vermehrt Personen, die keine Arbeitslosentaggelder mehr beziehen können und daher auch nicht in der Arbeitslosenstatistik erscheinen, wenn sie ihren (kurzen) Gelegenheitsjob verlieren. Sie sind nach dem Ende der Erwerbstätigkeit rasch und direkt wieder auf Sozialhilfe angewiesen. Eine Spezialauswertung zu den Fallzugängen in Winterthur, bei denen Erwerbslosigkeit als Unterstützungsggrund genannt wird, zeigt, dass sich der Anteil der Erwerbslosen ohne Anspruch auf Arbeitslosentaggeld seit 2003 mehr als verdoppelt hat und auch in den Boomphasen von 2006 bis 2008 kaum abgenommen hat. Dies ist einer der Gründe, warum damit zu rechnen ist, dass die steigende Arbeitslosigkeit zu einem raschen Fallanstieg in der Sozialhilfe führen wird.

2008 hat sich in den meisten Städten – ausser in Zürich – die Anzahl der neuen Fälle über das ganze Jahr gesehen nochmals leicht reduziert bzw. stagniert (Basel). Durchschnittlich betrug der Rückgang der Neuanmeldungen knapp 8%. Gleichzeitig konnten die meisten Städte jedoch deutlich weniger Personen von der Sozialhilfe ablösen. In St. Gallen beispielsweise gingen die Fallablösungen um 20% zurück.

Eine **besondere Situation** verzeichneten die Städte **Luzern, Winterthur** und teilweise **Uster**. Die Inkraftsetzung des gesamtschweizerischen neuen Finanzausgleichs und der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf den 1.1. 2008 hat in verschiedenen Kantonen und Städten u.a. markante Verschiebungen im Sozialleistungsbereich zur Folge. Die Neufestsetzung der Höhe der Ergänzungsleistungen zur AHV- bzw. IV-Rente sowie teilweise ergänzende kommunale Leistungen (Pflegekostenzuschüsse) haben dazu geführt, dass der grösste Teil der Personen im AHV-Alter sowie IV-Rentenbeziehende keine Sozialhilfeleistungen mehr benötigen – auch dann nicht, wenn sie in teuren Pflegeeinrichtungen leben. Dies führte insbesondere in Luzern, das bisher keine kommunalen Ergänzungsleistungen kannte, zu massiven Fallablösungen in die Sozialversicherungen¹². In Luzern stiegen denn auch die Fallablösungen insgesamt um rund 31%. Winterthur konnte dank den neuen Regelungen für die Ergänzungsleistungen ebenfalls markant mehr Fälle ablösen: Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ablösungen in die Sozialversicherungen um 75%. Auch in Uster konnten aufgrund der Neufestsetzung der Ergänzungsleistungen sowohl Personen im AHV-Alter wie IV-Rentenbeziehende abgelöst werden. In allen drei Städten ist die Abgangsquote (vgl. Grafik S. 40) denn auch deutlich angestiegen. In Schaffhausen, Basel, St. Gallen und Bern sind keine grossen Einflüsse durch die Neuregelungen zu

¹¹ Crettaz, E. et al.: Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich, Konzepte und Ergebnisse, BFS, 2009.

¹² Diese Fälle sind jedoch in den Fallzahlen noch enthalten – die auf 1.1.08 in Kraft getretene Regelung hat dazu geführt, dass die Fälle im ersten Quartal 08 abgelöst werden konnten.



verzeichnen. In Zürich wurden die Neuerungen erst auf 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt – mit grossen Auswirkungen wird jedoch nicht gerechnet.

Ob eine Stadt aufgrund der neuen Ergänzungsleistungsregelungen in der Sozialhilfe eine Entlastung feststellt, hängt einerseits von den bereits vorher bestehenden weiteren Sozialleistungen (kommunale Zuschüsse) und andererseits von der Tarifstruktur für Pflegeeinrichtungen ab. Wenn vorwiegend subjektfinanziert wird (vgl. Fussnote 36, S. 25), sind die Tarife deutlich höher als wenn durch hohe Subventionen die Taxen tief gehalten werden (Objektfinanzierung) – entsprechend mussten in früheren Jahren Personen mit tiefen Renteneinkommen teilweise durch Sozialhilfeleistungen ergänzend unterstützt werden, was nun grösstenteils wegfällt. Es muss jedoch beachtet werden, dass die Personen nun zwar nicht mehr durch die Sozialhilfe unterstützt werden, aber nach wie vor auf Sozialleistungen angewiesen sind: Die Kosten für die Ergänzungsleistungen sind in den Städten mit den grössten Entlastungen in der Sozialhilfe denn auch deutlich angestiegen.

Die Fallentwicklung wird einerseits durch die Anzahl neue Fälle und andererseits durch die Entwicklung der Ablösungen beeinflusst. Seit dem 4. Quartal 2008 bzw. dem 1. Quartal 2009 vermelden alle Städte markant mehr Anmeldungen. So haben z.B. in St. Gallen die Neuanmeldungen in den letzten Monaten 2008 um 30% zugenommen – umgekehrt haben die Ablösungen gegenüber der Vorjahresperiode um rund 40% abgenommen. Der Anstieg bei den Neuanmeldungen hat sich bis März 2009 jedoch noch nicht markant auf die Fallzahlen ausgewirkt: es ist noch kein stark steigender Fallanstieg zu beobachten. Auch Winterthur verzeichnet gegenüber dem letzten Herbst eine Zunahme der Anmeldungen von rund 30%. Die meisten Städte melden, dass es sich bei den Neuanmeldungen zu einem grossen Teil auch um junge Erwachsene handelt, die – wie zu erwarten war – als Personen mit noch wenig Berufserfahrung und teilweise ohne Ausbildung in der Wirtschaftskrise als erste ihren Job verlieren. Aufgrund der Entwicklungen bei den Neuanmeldungen und den markant rückläufigen Ablösungen ist damit zu rechnen, dass 2009 in allen Städten ein deutlicher Fallanstieg zu verzeichnen sein wird.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung gibt es noch weitere Faktoren, die für die unterschiedliche Entwicklung in den Städten verantwortlich sind. Im Vorjahr wurde darauf hingewiesen, dass die nach Kantonen unterschiedliche Umsetzung der SKOS-Richtlinien¹³ einen Einfluss haben kann auf die Fallentwicklung. Die Ausrichtung von Zulagen (minimale Integrationszulage MIZ, Integrationszulage IZU) bzw. die Gewährung eines Einkommensfreibetrags bei Erwerbstätigkeit ist in den Kantonen unterschiedlich geregelt, wobei die Städte bei der Gewährung von Sozialhilfeleistungen an diese kantonalen Vorgaben gebunden sind. So wird beispielsweise in allen Kantonen der Ostschweiz (TG, SG, AI, AR und GR) gar keine minimale Integrationszulage ausgerichtet.

Ausser in Bern und Luzern erhalten rund 60% aller Fälle gar keine Zulagen (vgl. Tabelle S. 29). In den beiden Städten, welche deutlich mehr Zulagen ausrichten, bekommt rund ein Fünftel aller Fälle eine minimale Integrationszulage. In Bern werden zudem in rund 50% der Fälle Integrationszulagen zugesprochen. Bei den übrigen Städten schwankt dieser Anteil zwischen 15 und 25%. Die Differenzen zwischen den Städten sind teilweise auch auf die unterschiedliche Zusammensetzung der Fälle (Klientengruppen) zurückzuführen sind (vgl. Kapitel 3.2). Letztere hat ebenfalls einen Einfluss auf die Ausrichtung der Zulagen¹⁴.

¹³ Die SKOS – die schweizerische Konferenz für Sozialhilfe – ist eine Milizorganisation mit Sitz in Bern, die von Kantonen, Gemeinden und Städten sowie von Bundesämtern und (privaten) Hilfswerken getragen wird

¹⁴ Als Beispiel kann folgendes angeführt werden: Wenn eine Stadt mehr working-poor-Familien aufweist als andere, ist der Anteil der gewährten Einkommensfreibeträge in der Regel höher.



Diese Vollzugsunterschiede bei der Zulagenausrichtung haben mittel- bis längerfristig einen Einfluss auf die Anzahl der Ablösungen von der Sozialhilfe und damit auf den Fallbestand und auf die Kosten. Da die Zulagen je nach Kanton auch bei der Ermittlung des Anspruches auf Sozialhilfe unterschiedlich bemessen werden¹⁵, wird die Fallentwicklung davon ebenfalls beeinflusst. So schreibt die Verordnung im Kanton Bern, welche die neuen, anreizorientierten SKOS-Richtlinien für das Kantonsgebiet regelt, vor, dass die Anreize sowohl beim Eintritt wie beim Austritt zur Bedarfsgrenze zu zählen sind. Neben dem Kanton Bern ist dies auch in den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt und Wallis so festgeschrieben. Da jedoch keine Städte aus diesen Kantonen beim Kennzahlenvergleich der Städteinitiative mitmachen, sind die Auswirkungen vorerst nur für die Stadt Bern ersichtlich¹⁶. Ab 2009 wird diese Regelung neu auch in den Kantonen Freiburg, Basel, Solothurn, Uri und Genf zum Tragen kommen. Ab 2009 wird sich somit zeigen, ob auch Änderungen in Basel zu beobachten sind. Durch diese Regelung wird ein negativer Arbeitsanreiz vermieden. Die Ablösung bei einem etwas höheren Haushaltseinkommen sollte zudem eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Infolge der Regelung ist damit zu rechnen, dass die Fälle länger in der Sozialhilfe bleiben. In den Kantonen Schaffhausen und Luzern wird der Einkommensfreibetrag nur für eine begrenzte Zeit bei der Ablösung einbezogen, nicht jedoch beim Einstieg.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Anfang 2008 noch gute Konjunkturlage und die damit verbundene entspannte Arbeitsmarktlage in fast allen Städten zu einem Fallrückgang geführt haben. Nach den markanten Fallzunahmen nach 2002 unterstützen jedoch die grossen Zentrumstädte Zürich und Basel, aber auch St. Gallen, Winterthur und Bern noch immer deutlich mehr Fälle als zu Beginn des Jahrzehnts. Angesichts der drastischen und raschen Verschlechterung in der Wirtschaft und in der Folge auf dem Arbeitsmarkt ist bereits 2009 mit einem spürbaren Fallanstieg zu rechnen.

Die Analyse der kumulativen Fallzahlen erlaubt einen guten Überblick über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Fallentwicklung der untersuchten Städte. Sie ist jedoch kein geeignetes Mass, um die Belastungen der einzelnen Städte miteinander zu vergleichen. Dazu muss die Sozialhilfequote hinzugezogen werden. Die **Sozialhilfequote** gibt an, wie viele Personen pro 100 Einwohner mit Sozialhilfeleistungen unterstützt werden¹⁷.

In Grafik 4 (vgl. nächste Seite) wird ersichtlich, dass die Sozialhilfequote 2008 analog zur Entwicklung der Fallzahlen mit Ausnahme von St. Gallen in allen Städten weiter gesunken ist. Damit setzte sich die seit 2006 beobachtbare Tendenz fort. Trotz der generellen Abnahme ist die Belastung der einzelnen Städte jedoch weiterhin sehr unterschiedlich: die grossen fünf Städte des Kennzahlenvergleichs haben nach wie vor einen höheren Anteil an zu unterstützenden Personen als die drei kleinen Städte.

In **Basel** (6.6%) und **Zürich** (5.3%) hat die Sozialhilfequote zwar deutlich abgenommen. Sie ist aber trotz rückläufiger Fallzahlen im Vergleich zu den übrigen Städten nach wie vor hoch. In beiden Städten

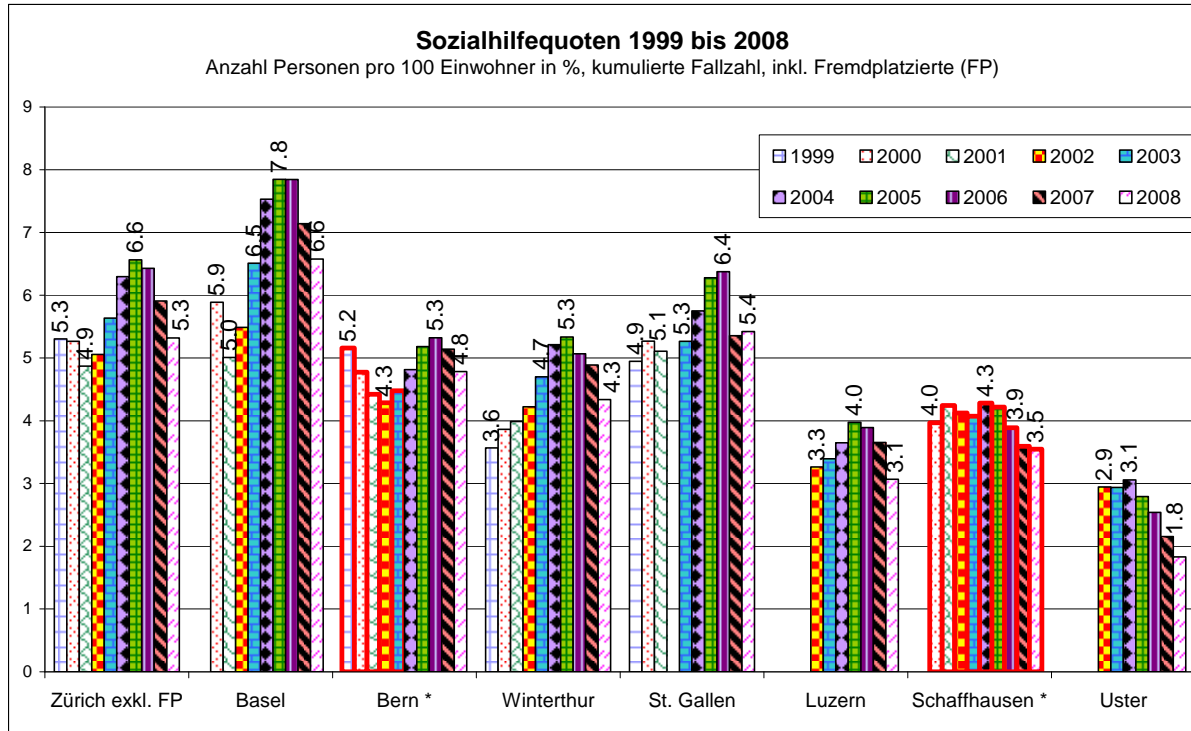
¹⁵ Die Ende 2007 erschienene SKOS-Studie zur Sozialhilfe und dem verfügbaren Einkommen zeigt eindrücklich auf, welchen Einfluss die unterschiedlichen Vollzugsbestimmungen auf die Bedarfsgrenze haben; also auf jene Grenze, die in Abhängigkeit zur eigenen persönlichen Lebenssituation einen Anspruch auf Sozialhilfe begründet. Bereits früher gab es Unterschiede, da u.a. die Ausgaben für Miete oder Kinderbetreuung regional sehr unterschiedlich sein können. Für eine ausführliche Darstellung der Auswirkungen auf den Eintritt und den Austritt aus der Sozialhilfe vgl. Knapfer, D., Pfister, N., Bieri, O.: Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz, SKOS, 2007 oder Wyss, K., Knapfer, C.: Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz; SKOS-Studie, Schlussbericht Februar 2003.

¹⁶ Eine etwas ausführlichere Diskussion zu den Auswirkungen der Vollzugsverordnung im Kanton Bern befindet sich im Kennzahlenbericht der beiden Vorjahre (2006 und 2007).

¹⁷ Die Sozialhilfequote der kumuliert gezählten Personen gibt jenen Teil der Bevölkerung wieder, der innerhalb eines Kalenderjahres – 2008 – mindestens einmal eine Sozialhilfeleistung bezogen hat. Neben der Entwicklung der Fallzahl und der Zusammensetzung der Fälle – mehr Einpersonenhaushalte oder Familien – hat auch die Bevölkerungsentwicklung einen Einfluss auf die Sozialhilfequote.



Grafik 4: Entwicklung Sozialhilfequote (kumuliert, inkl. Fremdplatzierte)



* Die Sozialhilfequote wurde in **Bern** von 1999-2003 gemäss einer anderen Definition erhoben als in den nachfolgenden Jahren. Die Sozialhilfequote ist deshalb vor 2004 zu hoch ausgewiesen. Ab 2004 wurde die Definition den anderen Städten angepasst. Für **Schaffhausen** ist die Sozialhilfequote im Vergleich zu den anderen Städten für sämtliche Jahre zu hoch ausgewiesen, da die Fälle bzw. die Personen – wie in Bern bis 2003 – anders gezählt werden.

liegen die Werte zudem noch immer über denjenigen zu Beginn des Kennzahlenvergleichs. Mit einer Sozialhilfequote von 5.4% weist **St. Gallen** eine ähnlich hohe Belastung wie die beiden grössten Städte auf. Nachdem sich die Quote 2007 um einen ganzen Prozentpunkt reduzierte, ist sie im Berichtsjahr wieder ganz leicht angestiegen. Sie liegt aber immer noch (wenig) über den Werten von zu Beginn des Jahrzehnts. **Bern** und **Winterthur** verzeichneten weiter abnehmende Sozialhilfequoten: Die Werte von 2002 sind aber noch nicht wieder erreicht. In **Schaffhausen**, **Uster** und neu auch **Luzern** befinden sich die Quoten auf dem tiefsten Niveau seit Messbeginn.

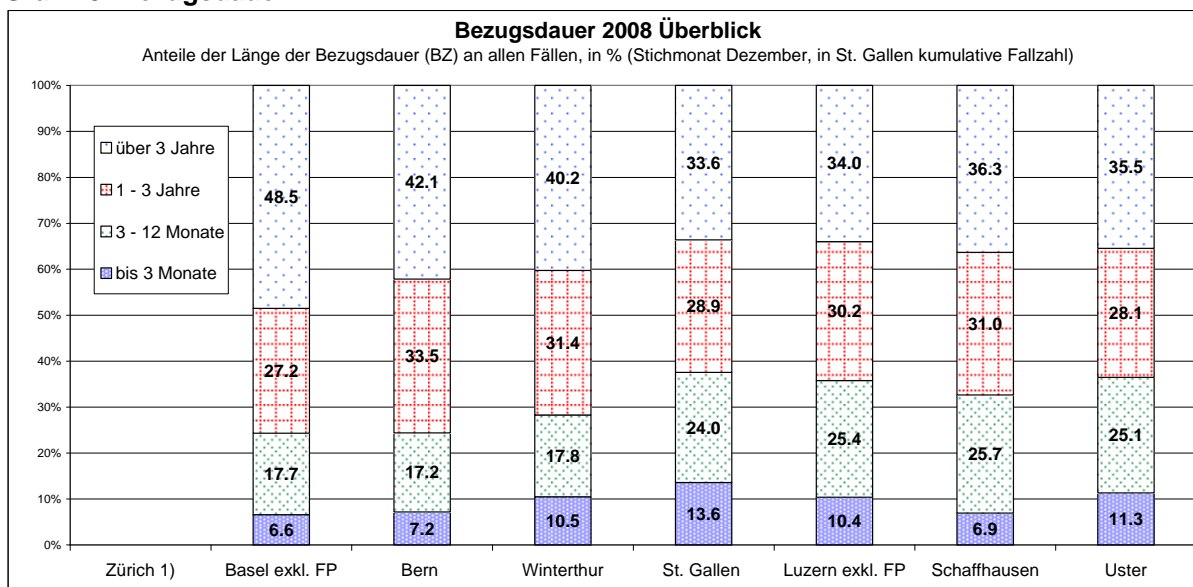
Auch mit Blick auf die Sozialhilfequote zeigt sich, dass das Sozialhilferisiko in den grossen Städten (Zürich, Basel, Bern, Winterthur) generell höher liegt als in den kleinen Städten. In die Gruppe der grossen Städte ist auch St. Gallen einzureihen: St. Gallen nimmt in der ländlich geprägten Ostschweiz eine wesentliche Zentrumsfunktion wahr.

Die markant unterschiedlichen Niveaus der Sozialhilfequoten zwischen den Städten (vgl. Grafik 4) werden neben der Grösse der Zentrumsfunktion auch von der spezifischen Bevölkerungsstruktur einer Stadt und dem damit verbundenen, unterschiedlichen Armutsrisiko einzelner Gruppen beeinflusst (Wirtschaftsstruktur, Ausländeranteil). Ebenfalls einen Einfluss haben die regional unterschiedliche Wirtschaftsentwicklung, die Steuerbelastung und die massgeblichen lokalen Lebenshaltungskosten (z.B. Höhe der Mieten) sowie die möglichen weiteren Bedarfsleistungen, die einen Sozialhilfebezug verhindern können (z.B. Verfügbarkeit von einkommensabhängig finanzierten Kinderbetreuungsplätzen, Alimentenbevorschussungssystem, Krankenkassenregelungen, kommunalen und kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Mutterschaftsbeihilfen, die bei einem Bezug – wie beispielsweise im Kanton Luzern – einen Sozialhilfebezug sogar ausschliessen).



Was die durchschnittliche **Bezugsdauer** in der Sozialhilfe anbelangt, lässt sich 2008 eine Wende beobachten. Nachdem der durchschnittliche Anteil der Fälle mit einer Bezugsdauer von mehr als einem Jahr zwischen 2004 und 2007 kontinuierlich zugenommen hat, ist er 2008 im Vergleich zum Vorjahr erstmals wieder leicht gesunken: Im Durchschnitt von sieben der acht beteiligten Städte¹⁸ beziehen knapp 69% aller Fälle länger als ein Jahr Sozialhilfe. Länger als drei Jahre werden rund 39% der Fälle unterstützt. Gestiegen ist entsprechend der durchschnittliche Anteil der Kurzzeitbeziehenden (bis 1 Jahr). Generell ist in Zeiten von Fallabnahmen – was neben mehr Ablösungen meistens einhergeht mit einer sinkenden Zahl neuen Fällen – eine Zunahme der durchschnittlichen Bezugsdauer bzw. mit einem steigenden Anteil von Langzeitfällen zu rechnen. Der nun wieder etwas kleinere Anteil von Langzeitfällen hat nun va. mit den in mehreren Städten erneut angestiegene Zahl an Zugängen gegen Ende Jahr zu erklären. Vor allem St. Gallen sowie - auf tieferem Niveau - Schaffhausen und Uster weisen bei den weniger als ein Jahr unterstützten Personen eine deutliche Zunahme auf.

Grafik 5: Bezugsdauer



1) Zürich konnte für 2008 keine Angaben zur Bezugsdauer machen.

In Basel und Luzern sind die Fallzahlen ohne Fremdplatzierte zugrunde gelegt; in Bern, Winterthur, St. Gallen und Schaffhausen sind die Fremdplatzierten mit berücksichtigt worden.

Der Anteil an Sozialhilfebeziehenden, die bereits über ein Jahr Leistungen beziehen, ist 2008 abgesehen von Bern in allen Städten gesunken, am stärksten in den drei Städten mit den generell kleinsten Fallbeständen: Luzern, Schaffhausen und Uster. Sowohl bei den Fällen mit einer Bezugsdauer von ein bis drei Jahren als auch bei den Unterstützungsdauern von über drei Jahren konnten die absoluten Zahlen und die Anteile in den meisten Städten reduziert werden. Die gute Konjunkturlage hat es somit weiterhin ermöglicht, auch Sozialhilfepersonen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die nicht erst kurz in der Sozialhilfe waren. In Schaffhausen, wo der Rückgang der Fälle mit Bezugsdauern von über drei Jahren besonders ausgeprägt war (-29%), lässt sich diese Abnahme durch weitere Faktoren wie gehäuft vorkommende Wegzüge von Langzeitbeziehenden sowie eine systematische Evaluation der Langzeitfälle auf dem Sozialdienst begründen.

¹⁸ Zürich konnte für 2008 keine Angaben zur Bezugsdauer machen.

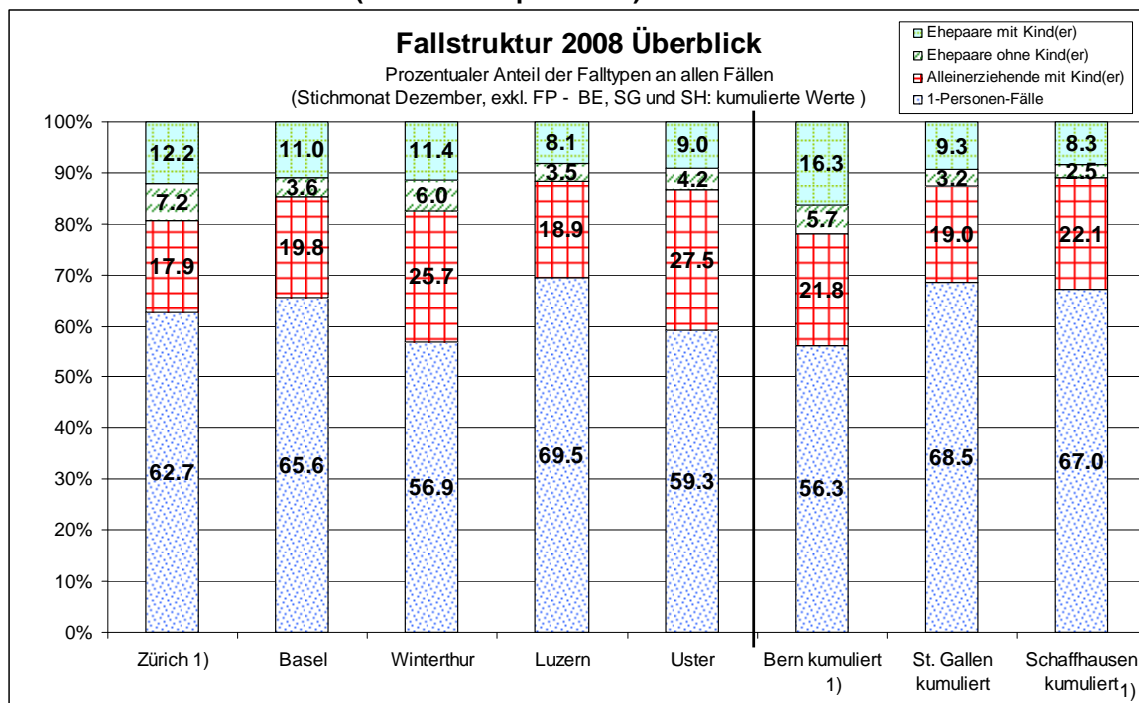


3.2 Strukturmerkmale der Sozialhilfefälle

Welche Haushalts- und Personengruppen sind besonders häufig auf Sozialhilfeleistungen angewiesen? Die mit Sozialhilfe unterstützte Anzahl Personen ist deutlich höher als die Fallzahl, da ein Fall eine Einzelperson, (Ehe-)Paare ohne Kinder, Alleinerziehende oder Familien mit Kindern umfassen kann. Die Anzahl Personen pro Fall variiert von 1.48 (Luzern) bis 1.66 Personen (Winterthur; vgl. Grafik S. 32). Je nach Höhe des Anteils der Ein-Personen-Fälle bzw. der Familien fällt die durchschnittliche Personenzahl in den acht Städten 2008 erneut unterschiedlich aus. Gegenüber 2007, als in sieben der acht untersuchten Städte ein Rückgang der durchschnittlichen Anzahl Personen pro Fall resultierte, hat die Anzahl Personen pro Fall ausser in St. Gallen und Zürich wieder zugenommen. Am stärksten ist dieser Anstieg in Luzern, was sich damit erklären lässt, dass dort aufgrund der bereits erwähnten Anpassungen der Ergänzungsleistungen ausserordentlich viele Ablösungen von Fremdplatzierten (Personen in Heimen) und Personen über 65 Jahren stattfanden. Durch das gehäufte Ausscheiden solcher Ein-Personen-Fälle hat sich die durchschnittliche Personenzahl der in der Sozialhilfe verbleibenden Fälle erhöht.

Grafik 6 zeigt, dass in sämtlichen Städten knapp 80-90% aller Fälle den Ein-Personen-Fällen und den Alleinerziehenden zugeordnet werden können. Grundsätzlich lassen sich dabei jeweils nur die fünf Städte links oder die drei Städte rechts der Trennlinie in der Grafik miteinander vergleichen, da ihre Fallstrukturberechnungen auf unterschiedlichen Fallzählungen basieren. Für Zürich, Bern und Schaffhausen wurden aufgrund fehlender Angaben für 2008 die Fallstrukturdaten zu den Haushalten von 2007 in die Grafik aufgenommen, da davon auszugehen ist, dass sich die Strukturdaten von einem Jahr zum nächsten nicht allzu stark verändern.

Grafik 6: Haushaltsstruktur (ohne Fremdplatzierte)



1) Für Zürich, Bern und Schaffhausen sind die Angaben von 2007 verwendet worden.

In St. Gallen sind bei den 1-Personen-Fällen rund 8% Kinder und Jugendliche enthalten, die fremdplatziert sind.

Der Anteil der **Ein-Personen-Fälle** ist in den fünf Städten, welche über aktuelle Daten verfügen, leicht gestiegen. In Luzern liegt er nach wie vor am höchsten, in Winterthur, Bern und Uster mit traditionell vie-



len Familien bzw. Alleinerziehenden am tiefsten. Der Anteil der Alleinerziehenden ist in den beiden grössten Städten und neu auch in St. Gallen am kleinsten. Der Anteil der **Paare** mit oder ohne Kinder ist in allen Städten weiterhin deutlich tiefer als die anderen beiden Kategorien, wobei jedoch der Anteil der Paare ohne Kinder vor allem in Zürich und Winterthur grösser ist als in den kleinen Städten.

Der Anteil der **Fälle mit Kindern** (Alleinerziehende und Paare mit Kindern) war 2008 in allen Städten leicht rückläufig. Damit bestätigte sich die Tendenz aus dem vergangenen Jahr: der Anteil an Paaren mit Kindern, der seit jeher insgesamt klein ist, konnte mit Ausnahme von Luzern¹⁹ in allen Städten noch einmal reduziert werden (vgl. Grafik S. 33). Ein uneinheitliches Bild zeigt sich demgegenüber betreffend der Alleinerziehenden. Deren Anteil stieg in den grossen Städten Basel und Winterthur erneut leicht an, während er in den kleineren Städten St. Gallen, Luzern und Uster abnahm. Es ist davon auszugehen, dass sich insbesondere bei den Paarhaushalten weiterhin der Effekt der auch 2008 anhaltenden, guten Arbeitsmarktlage beobachten lässt: Die Chance, dass zumindest ein Haushaltsmitglied eine Erwerbstätigkeit findet, ist bei Paaren deutlich höher als bei Einzelpersonen oder Alleinerziehenden. Bei letzteren Haushaltstypen sind es oft strukturelle und / oder gesundheitliche Gründe, die eine Ablösung auch in günstigen wirtschaftlichen Zeiten eher erschweren.

Die Anteile der Haushaltsstruktur alleine sagen jedoch noch nichts darüber aus, wie oft bestimmte Haushaltsgruppen mit Sozialhilfe unterstützt werden und wie gross das Risiko einzelner Haushalts- oder Familientypen ist, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Unterscheidet sich dieses Risiko zwischen den Städten? Um Aussagen dazu machen zu können, ist in Grafik 7 (nächste Seite) die **Unterstützungsquote**²⁰ dargestellt: Die Unterstützungsquote gibt beispielsweise an, wie viele Ein-Personen-Haushalte in einer Stadt im Vergleich zu allen Ein-Personen-Haushalten in dieser Stadt Sozialhilfe beziehen. Die Haushaltsstruktur der Bevölkerung in der Schweiz wird alle 10 Jahre mit der Volkszählung ermittelt

Gemessen an der in Grafik 7 dargestellten Unterstützungsquote werden in den acht Städten insgesamt zwischen 1.4% (Uster) und 6.3% (St. Gallen) der Haushalte von der Sozialhilfe unterstützt²¹. Die Städte mit den höchsten Sozialhilfequoten sind jedoch nicht unbedingt auch jene Städte mit der höchsten Unterstützungsquote. So ist in der Stadt Basel die *Sozialhilfequote* (6.6%), welche die Anzahl *Personen* in der Sozialhilfe ins Verhältnis zur *Gesamtbevölkerung* setzt, deutlich höher als in St. Gallen (5.4%, vgl. Grafik 4, S. 13). Betrachtet man hingegen die Unterstützungsquoten, präsentieren sich die Verhältnisse umgekehrt: In St. Gallen werden 6.3% von allen Haushalten mit Sozialhilfe unterstützt, in Basel indes um einiges weniger, nämlich lediglich 5.2%²². Im Vergleich zu 2007 ist die Unterstützungsquote mit Ausnahme von Bern in allen Städten gesunken – also auch in St. Gallen, obwohl hier eine Fallzunahme zu verzeichnen war und die Sozialhilfequote stagniert hatte. In Bern dagegen haben sowohl der Fallbestand wie auch die Sozialhilfequote abgenommen; die Unterstützungsquote ist jedoch gestiegen. Der Anteil der Ein-Personen-Haushalte ist in der Bundeshauptstadt bereits 2007 recht deutlich gestiegen

¹⁹ In Luzern ist der Anteil der Familien mit Kindern leicht gestiegen – in absoluten Zahlen ist dies eine Zunahme von lediglich 6 Familien. Angesichts der tiefen Fallzahl dieses Haushaltstyps (54 Fälle im 2008) ist die Veränderung jedoch nicht inhaltlich zu interpretieren.

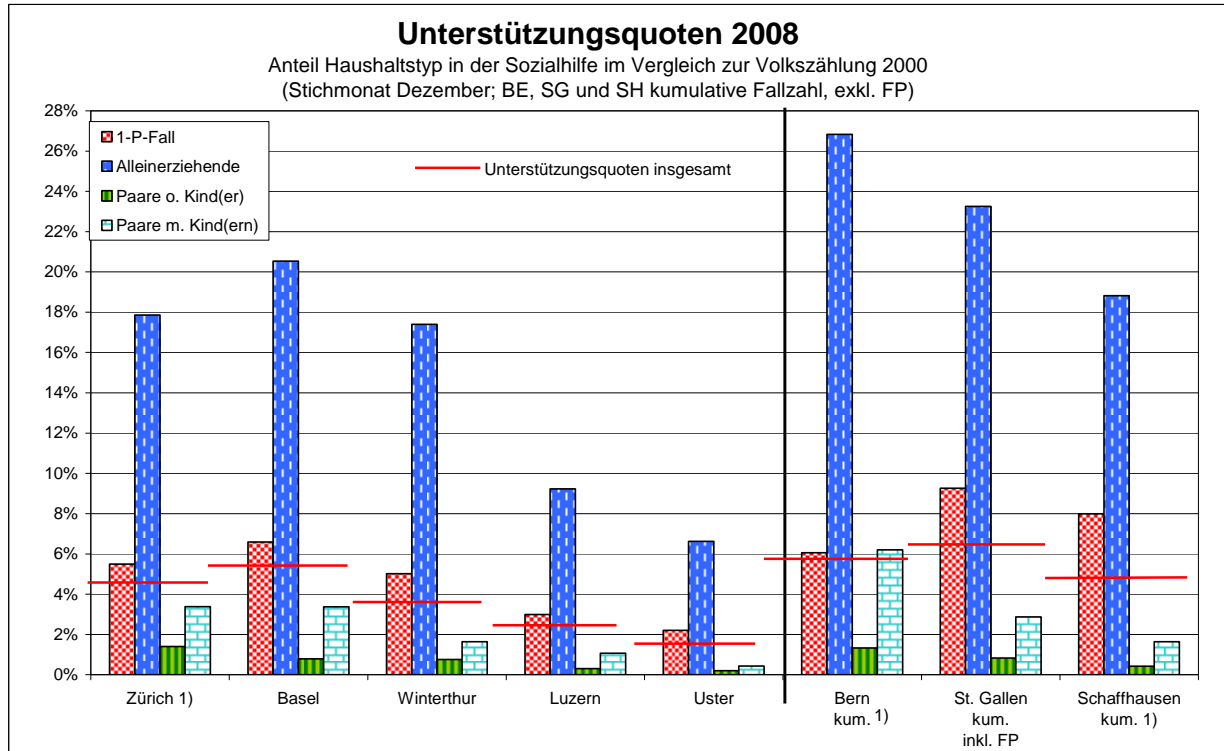
²⁰ In früheren Berichten wurde der Begriff „Haushaltsquoten“ verwendet. Im Sinne einer Angleichung an die Begrifflichkeit des Bundesamtes für Statistik, das seit ein paar Jahren ebenfalls Kennzahlen zur Sozialhilfe veröffentlicht, wird im vorliegenden Bericht der Begriff „Unterstützungsquote“ verwendet.

²¹ Die Unterstützungsquote insgesamt wird in Grafik 7 als rote Linie dargestellt: Sie bedeutet beispielsweise, dass in Winterthur 3.5% aller Haushalte in der Stadt auf Sozialhilfe angewiesen sind; in Luzern sind es 2.2% der Haushalte.

²² Der Vergleich ist jedoch nur eingeschränkt richtig, da sowohl der Sozialhilfe- als auch der Unterstützungsquote in St. Gallen die kumulative Fallzahl zugrunde liegt und damit die Fallzahl eines ganzen Jahres, in Basel jedoch die Fallzahl eines Stichmonats. Grundsätzlich sollten deshalb jeweils nur die Quoten links bzw. rechts der vertikalen Trennlinie in Grafik 7 miteinander verglichen werden.



Grafik 7: Unterstützungsquote (ohne Fremdplatzierte)



1) Für Zürich, Bern und Schaffhausen sind die Strukturdaten von 2007 verwendet worden.

In St. Gallen sind bei den 1-Personen-Fällen rund 8% Kinder und Jugendliche enthalten, die fremdplatziert sind.

Winterthur weist in seinen eigenen Sozialberichten ebenfalls Unterstützungsquoten aus: Jener Berechnung liegt jedoch eine eigene Analyse der Einwohnerdienste (aktuelle Haushaltsstruktur von Winterthur) zugrunde und nicht die Volkszählung 2000 wie im vorliegenden Bericht.

und dürfte sich 2008 erneut erhöht haben. Somit werden trotz sinkender Anzahl unterstützter Personen mehr Haushalte unterstützt.

Deutlich sichtbar wird in Grafik 7 auch das **unterschiedliche Sozialhilferisiko je nach Haushaltstyp**:

In allen Städten mit Abstand am höchsten ist die Unterstützungsquote der **Alleinerziehenden**, obwohl diese 2008 in allen Städten, zu welchen aktuelle Daten verfügbar sind, wiederum leicht reduziert werden konnte. In St. Gallen, Basel und Bern wird über ein Fünftel aller Alleinerziehenden-Haushalte mit Sozialhilfe unterstützt. Auch Schaffhausen, Zürich und Winterthur weisen bei den Alleinerziehenden Unterstützungsquoten von 17 bis 19% aus. Deutlich tiefer ist im Vergleich dazu die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden in Uster, wo nur knapp 7% dieser Bevölkerungsgruppe von der Sozialhilfe abhängig sind. Das Risiko, als Einelternhaushalt Sozialhilfe beziehen zu müssen, bleibt aber grundsätzlich in allen Städten ausgesprochen hoch: die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden liegt überall rund vier bis fünf Mal so hoch wie die Quote insgesamt. Alleinerziehende gehören oft zu Langzeitbeziehenden – hier ist die Sozialpolitik gefragt. Alleinerziehende sind im Vergleich zu anderen Gruppen in der Sozialhilfe verfügen häufiger über eine Ausbildung. Sie verfügen auch oft über ein Erwerbseinkommen – dies ist jedoch aufgrund des Beschäftigungsumfangs zu tief für eine eigenständige Existenzsicherung und sie werden daher ergänzend durch Sozialhilfeleistungen unterstützt. Dieses strukturelle Risiko (Alleinerziehend mit Teilzeitbeschäftigung) führt zu somit zu Sozialhilfebezug – dies lässt sich durch Ergänzungsleistungen für Haushalte mit Kindern vermeiden. Der Kanton Tessin und neu der Kanton Solothurn haben diesen Weg beschritten. Gesamtschweizerisch lässt eine derartige Lösung aber noch länger auf sich warten.

Nicht annähernd so hoch wie das Sozialhilferisiko der Alleinerziehenden ist dasjenige der **Ein-Personen-Haushalte**, wenngleich diese Gruppe bei der Haushaltsstruktur in der Sozialhilfe einen Anteil von



60-70% ausmacht (vgl. Grafik 6, S. 15).²³ Die Unterstützungsquote der Ein-Personen-Fälle beträgt je nach Stadt zwischen 2.2% (Uster) und 9.3% (St. Gallen). Gemessen an der Unterstützungsquote insgesamt trägt daher auch diese Haushaltsform ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko²⁴. Paare mit Kindern haben insgesamt ein unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko. Detailuntersuchungen des BFS auf der Grundlage der eidgenössischen Sozialhilfestatistik zeigen aber, dass das Sozialhilferisiko für Familien mit drei und mehr Kindern markant ansteigt.²⁵ Anhand der Auswertungen zu den Unterstützungsquoten wird damit einmal mehr deutlich, dass die Armutsbetroffenheit einer Stadt durch die Haushaltsstruktur ihrer Bevölkerung mit beeinflusst wird.

Betreffend **Altersgruppen** (vgl. Grafik S. 35) zeichneten sich 2008 interessante Verschiebungen ab: Neu machen Kinder und Jugendliche in sieben der acht am Kennzahlenvergleich beteiligten Städten die grösste Altersgruppe aus. Zwischen 28% (Basel) und beinahe 35% (Winterthur) aller Personen in der Sozialhilfe sind minderjährig, d.h. sie werden zusammen mit ihren Eltern bzw. einem Elternteil von der Sozialhilfe unterstützt²⁶. Mit Ausnahme von St. Gallen und Schaffhausen hat der Anteil von Sozialhilfebeziehenden unter 18 Jahren gegenüber dem Vorjahr auch in allen Städten noch einmal zugenommen.

Weiter gesunken ist demgegenüber der Anteil der 18- bis 35-Jährigen in der Sozialhilfe.²⁷ Während dieser Anteil lange Zeit in den meisten analysierten Städten am grössten war, hat sich die bereits 2007 einsetzende Abnahmetendenz im Berichtsjahr fortgesetzt. Ausser in Luzern ist er in sämtlichen Städten erneut zurückgegangen und liegt nur noch in Basel (31%) über dem Anteil der Minderjährigen. Dabei konnte der Anteil der im Fokus zahlreicher politischer Massnahmen stehenden 18- bis 25-Jährigen in den grossen Städten nochmals reduziert werden. In den kleinen Städten Luzern, Schaffhausen und Uster hat ihr Anteil hingegen zugenommen, wobei jedoch diese Veränderungen angesichts der niedrigen Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren sind. Der Anteil der 18- bis 25-Jährigen bewegt sich in allen Städten zwischen 9.3% (Bern) und 14% (St. Gallen).

Nur geringfügig verändert hat sich in den meisten Städten der Anteil der mittleren Altersgruppe, d.h. der 36- bis 51-Jährigen. Bei den älteren Sozialhilfebeziehenden ist der Anteil der 51- bis 65-Jährigen ausser in Uster, wo die Schwankung angesichts der geringen Zahl von 69 Fällen in dieser Alterskategorie eher zufällig sein kann, überall gestiegen. Nicht nur die Anteile, sondern auch die absolute Anzahl an Personen in dieser Kategorie ist in den meisten Städten erneut gestiegen (z.B. + 9% in Luzern oder je +6% in Zürich und Winterthur). Nur in Schaffhausen und St. Gallen konnten 2008 auch in diesem Alterssegment

²³ In den Städten ist der Ein-Personen-Haushalte grundsätzlich der am häufigsten vorkommende Haushaltstyp in der Gesamtbevölkerung (z.B. in Zürich 49.7%, in Basel 50.2% oder in Bern 50.7%; Volkszählung 2000).

²⁴ Es ist jedoch zu beachten, dass ein Ein-Personen-Fall in der Sozialhilfe nicht unbedingt die genaue Haushaltsstruktur dieser Personen abbildet. In der Sozialhilfe bilden spezielle Haushaltsgemeinschaften (betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften, als erwachsene Person mit den Eltern lebend, mit der erwachsenen Geschwistern zusammenlebend) nicht nur einen Fall: Sollten mehrere Personen einer solchen Haushaltsgemeinschaft Sozialhilfe beziehen, werden sie einzeln als Ein-Personen-Fälle geführt – in der Volkszählung werden sie jedoch teilweise in der speziellen Kategorie „Mehrpersonenhaushalte“ geführt. So hat beispielsweise eine Spezialuntersuchung des BFS für den Kanton Zürich gezeigt, dass nur rund 82% der Ein-Personen-Fälle auch tatsächlich alleine lebt (Sozialbericht Kanton Zürich 2001). Dies hat zur Folge, dass die Unterstützungsquoten der Ein-Personen-Fälle leicht überschätzt werden – dies trifft jedoch für alle Städte zu, die Quoten sind daher zwischen den Städten dennoch vergleichbar. Diese Problematik kann auch bei anderen Haushaltstypen auftreten: Nicht immer werden Konkubinatspaare mit Kindern auch als Familie aufgenommen. Es kann vorkommen, dass – weil die Personen nicht verheiratet sind bzw. noch weniger als 5 Jahre zusammenleben – die Mutter einer solche Familie als „Alleinerziehende“ (mit den Kindern) und der Vater als „Ein-Personen-Fall“ aufgenommen wird. Generell ist zu beachten, dass die „Logik“ der Haushaltsbildung in der Volkszählung und in der Sozialhilfe nicht in allen Teilen übereinstimmt (Problematik Unterstützungseinheit versus Haushalt).

²⁵ Vgl. z.B. Sozialbericht Kanton Zürich 2007.

²⁶ Darin enthalten sind auch Kinder, die in Heimen oder Pflegefamilien fremdplatziert sind.

²⁷ Diese Altersgruppen werden zusammengenommen, damit das Alterssegment (Anzahl Jahrgänge) gleich gross ist wie jenes der Kinder und Jugendlichen.



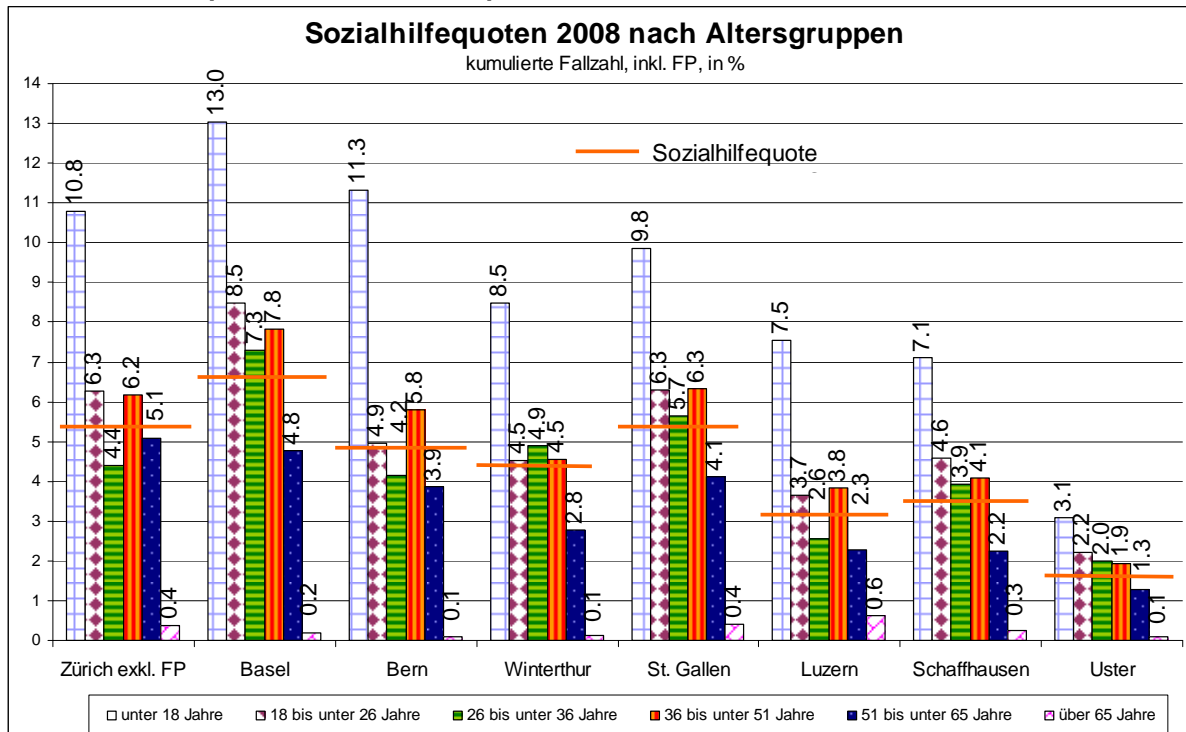
mehr Personen abgelöst werden. Obwohl die Arbeitsmarktlage 2008 noch gut bis sehr gut war, konnten folglich Personen im älteren Erwerbsalter nicht in gleichem Masse davon profitieren wie die jüngeren Personen.

Bei den Sozialhilfebeziehenden über 65 Jahren wiederum ist eine allgemeine Abnahmetendenz festzustellen. Besonders auffallend sind Luzern und Winterthur: Der Anteil der über 65-Jährigen ist in diesen Städten zum Teil deutlich gesunken. Dieser Rückgang war insbesondere in Luzern zu erwarten. Der Kanton Luzern kannte bis anhin keine kommunalen Beihilfen zur AHV/IV. Mit dem Inkrafttreten des Nationalen Finanzausgleichs NFA auf 1.1.2008 und den daraufhin angepassten kantonalen Gesetzen sind dank den neu ausgerichteten kommunalen Ergänzungsleistungen kaum mehr Personen im AHV-Alter auf Sozialhilfe angewiesen. Dasselbe gilt auch für Winterthur.

Die Anteile der Altersgruppen sagen für sich betrachtet noch nicht sehr viel über das Sozialhilferisiko der einzelnen Altersgruppen aus: Die Alterspyramide in der Bevölkerung kann in jeder Stadt anders aussehen, so dass je nach Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden in einer Stadt – beispielsweise viele Familien mit Kindern oder viele Einpersonenhaushalte – auch für gleiche Anteile einer Altersgruppe von einem ganz unterschiedlichen Risiko auszugehen ist. Für eine Betroffenheitsbetrachtung wird deshalb die **altersgruppenspezifische Sozialhilfequote** herangezogen, welche den Anteil einer Altersgruppe an der Personenzahl in der Sozialhilfe insgesamt misst.

Wie sich aus Grafik 8 ablesen lässt, ist die Sozialhilfequote bei den **Kindern und Jugendlichen** in allen Städten nach wie vor mit Abstand am höchsten. Nach dem zum Teil markanten Rückgang im Vorjahr ist sie insgesamt zwar in allen Städten mit Ausnahme von Luzern noch einmal leicht gesunken.

Grafik 8: Altersspezifische Sozialhilfequote



In Schaffhausen sind die Quoten aufgrund einer anderen Zählart im Vergleich zu den anderen Städten zu hoch ausgewiesen.

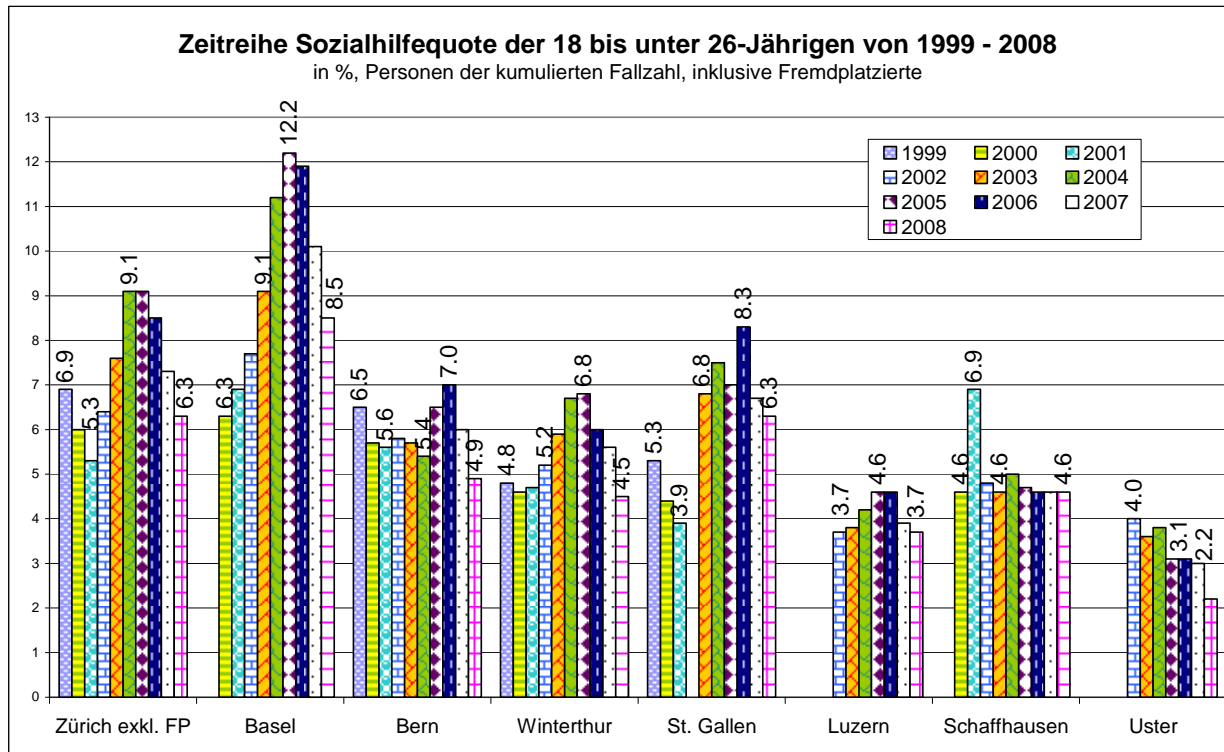
Insbesondere in den grossen Zentren Basel (13.0%), Bern (11.3%) und Zürich (10.8%) liegt sie aber nach wie vor auf hohem Niveau. Wesentlich tiefer liegt die Quote der minderjährigen Personen weiterhin in den kleinen Städten: In Uster beispielsweise sind lediglich gut 3% der Kinder und Jugendlichen auf



Sozialhilfe angewiesen. Familien ist es 2008 vermehrt gelungen, sich dank der (noch) guten Arbeitsmarktlage von der Sozialhilfe abzulösen, nicht unbedingt jedoch den Alleinerziehenden. Je nach Zusammensetzung der Haushalte in der Stadt, ist daher die Quote der Kinder und Jugendlichen stärker oder weniger stark gesunken.

Merklich abgenommen hat 2008 das Sozialhilferisiko der **18- bis 25-jährigen Personen** (siehe Grafik 9). Die gute Arbeitsmarktlage und die spezifischen Arbeitsintegrationsmassnahmen²⁸ der Städte für junge Erwachsene haben erneut eine spürbare Reduktion des Sozialhilferisikos ermöglicht. Wie im Vorjahr verzeichneten alle Städte mit Ausnahme von Schaffhausen, wo der Rückgang minim war, eine erneut eine deutliche Verringerung der Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen. Die stärksten Veränderungen der Quote lassen sich in Winterthur und Uster²⁹ beobachten, wo das Sozialhilferisiko dieser Altersgruppe innerhalb eines Jahres um rund einen Fünftel gesunken ist. Durch starke Rückgänge machen aber auch Bern, Basel und Zürich auf sich aufmerksam. In Basel liegt die Quote zwar nach wie vor am höchsten. Sie hat sich aber auch in dieser Stadt seit 2005 von über 12% auf 8.5% reduziert. Neben Schaffhausen am wenigsten stark abgenommen hat die Sozialhilfequote der 18- bis 25-Jährigen in St. Gallen und Luzern.

Grafik 9: Entwicklung der Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen



In Schaffhausen sind die Quoten aufgrund einer anderen Zählart im Vergleich zu den anderen Städten zu hoch ausgewiesen.

Die Sozialhilfequote der **26- bis 36-Jährigen** hat – ausser in St. Gallen, wo sie weitgehend konstant geblieben ist, und in Schaffhausen – ebenfalls überall abgenommen. Die stärkste Reduktion weisen Uster, Luzern und Zürich auf. Immer noch deutlich über dem durchschnittlichen Wert aller Städte von 4.4% liegt die Quote der 26- bis 36-Jährigen in Basel, St. Gallen und Winterthur. Über alle Städte gesehen,

²⁸ Sowohl von den Sozialdiensten wie auch von den RAVs und von Seiten der (Berufs-)Schulen und Lehrbetriebe wurden in den vergangenen Jahren gezielte Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen, die ihnen den Eintritt in die Erwerbsarbeit (wieder) ermöglichen sollen. Für einen Überblick über die von den Sozialdiensten ergriffenen Massnahmen für junge Erwachsene vgl. Kennzahlenberichte 2004 und 2006.

²⁹ In Uster führen aufgrund der geringen Fallzahlen pro Altersgruppe kleine Veränderungen in den absoluten Zahlen bereits zu starken prozentualen Schwankungen.

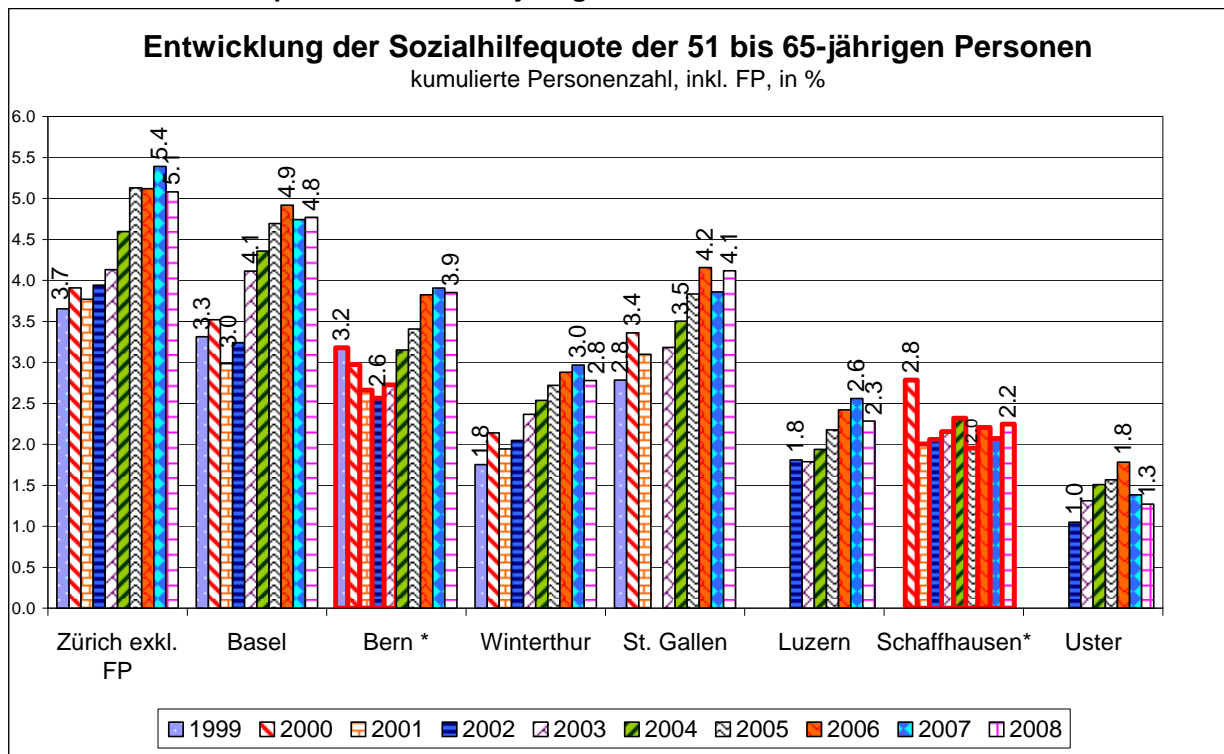


befindet sich ihr Sozialhilferisiko indes nach wie vor auf niedrigerem Niveau als dasjenige der nächsthöheren resp. nächsttieferen Altersgruppe.

Die Quote der **36- bis 51-Jährigen** ist in St. Gallen angestiegen, weshalb diese Stadt nun nach Basel (7.8%) und knapp vor Zürich (6.2%) das zweithöchste Sozialhilferisiko für diese Altersgruppe aufweist. In allen übrigen Städten hat sich auch diese Quote reduziert, wenn auch durchschnittlich in geringerem Ausmass als diejenige der jungen Erwachsenen und der 26- bis 36-Jährigen.

Die Quote der **51- bis 65-Jährigen** ist 2008 in der Mehrheit der Städte gesunken, zumeist jedoch nur geringfügig. Den ausgeprägtesten Rückgang verzeichnen Luzern und Uster³⁰. Weitgehend konstant geblieben ist das Sozialhilferisiko dieser Altersgruppe in Basel, leicht angestiegen in Schaffhausen und St. Gallen. Die Quote der 51- bis 65-Jährigen liegt damit zwar weiterhin in allen Städten unter der durchschnittlichen Sozialhilfequote aller Personen. Die seit einigen Jahren beobachtbare Zunahme dieser Altersgruppe in der Sozialhilfe hat sich jedoch fortgesetzt (vgl. Grafik 10) – obwohl die Fallzahlen rückläufig waren und die Sozialhilfequote insgesamt und jene der übrigen Altersgruppen grossmehrheitlich sanken.

Grafik 10: Sozialhilfequote der 51 bis 65-jährigen Personen



* Die Sozialhilfequote wurde in **Bern** von 1999-2003 gemäss einer anderen Definition erhoben als in den nachfolgenden Jahren. Die Sozialhilfequote wird deshalb vor 2004 zu hoch ausgewiesen. Ab 2004 wurde die Definition den anderen Städten angepasst. Für **Schaffhausen** ist die Sozialhilfequote im Vergleich zu den anderen Städten für sämtliche Jahre zu hoch ausgewiesen, da die Fälle bzw. die Personen – wie in Bern bis 2003 – anders gezählt werden.

Die Zunahme der Sozialhilfeabhängigkeit dieses Alterssegments ist von einiger sozialpolitischer Brisanz: Die Arbeitsmarktchancen der über 50-jährigen Personen und insbesondere jene der Sozialhilfebeziehenden dieser Altersgruppe sind seit Jahren – auch während der wirtschaftlichen Boomphase – unterdurchschnittlich hoch im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen. In Anbetracht des starken Kon-

³⁰ Angesichts der insgesamt jedoch geringen Sozialhilfequote und der damit verbundenen tiefen Personenzahl in den einzelnen Altersgruppen, können für Uster die leichten Schwankungen von Jahr zu Jahr nicht inhaltlich interpretiert werden.



junkturreinbruchs 2009 ist insbesondere für diese Altersgruppe kaum mit einer Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt zu rechnen. Zudem kommen bei dieser Altersgruppe vermehrt gesundheitliche Probleme zur Erwerbslosigkeit hinzu. Angesichts der verschärften IV-Praxis bei der Rentenzusprechung bleibt diesen Personen nur eine geringe Hoffnung, sich vor Erreichen des AHV-Alters von der Sozialhilfe abzulösen. Neben dem zu erwartenden konjunkturbedingten Anstieg der Fallzahlen ist daher damit zu rechnen, dass die Sockelbelastung in der Sozialhilfe weiter steigen wird. Die Politik und die Sozialdienste werden zusammen mit den anderen Trägern des sozialen Sicherungssystems in den nächsten Jahren nach geeigneten Lösungen suchen müssen, um für diese anteilmässig stetig zunehmende Bevölkerungsgruppe sinnvolle Massnahmen zu erarbeiten.

Die Sozialhilfequote der **Personen über 65 Jahren** liegt in allen acht Städten deutlich unter 1%. Massive Rückgänge bei den älteren Sozialhilfebeziehenden verzeichnen im Berichtsjahr 2008 insbesondere Luzern und Winterthur. Im Zuge der Anpassungen der Ergänzungsleistungen nach Inkrafttreten der NFA konnte die Quote für diese Altersgruppe in beiden Städten auf rund einen Viertel der Werte von 2007 reduziert werden. Angestiegen ist das Sozialhilferisiko der Personen über 65 Jahren 2008 lediglich in Zürich. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die sozialen Sicherungssysteme für das Alter (AHV, Pensionskassen, private Vorsorge sowie die kantonalen und kommunalen Ergänzungsleistungen) grösstenteils dazu führen, dass kaum mehr Personen über 65 Jahren auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind. Wie eine neue Studie der Pro Senectute³¹ jedoch aufzeigt, ist dennoch davon auszugehen, dass es in der Schweiz Altersarmut gibt, welche rund 3 bis 4% der RenterInnen betrifft. Es handelt sich dabei vor allem um Personen, die ihnen zustehende Leistungen wie Ergänzungsleistungen nicht beantragen.

Die Auswertungen für 2008 zeigen, dass das Risiko, auf Sozialhilfebezüge angewiesen zu sein, nicht nur für die Haushaltstypen, sondern auch für die Altersgruppen recht deutlich zwischen den acht Städten differiert. Ähnliches gilt auch für das Sozialhilferisiko nach Nationalität.

Der Anteil der Schweizer und Schweizerinnen in der Sozialhilfe liegt zwischen knapp 53% (Zürich und Basel) und 63% (Luzern; vgl. Grafik S. 37). Er hat sich im Berichtsjahr in den acht Städten uneinheitlich entwickelt. Insbesondere in Luzern, wo sich der Anteil Schweizer und Schweizerinnen von 71.5% auf 63% verringerte und sich damit demjenigen der übrigen Städte annäherte, aber auch in Basel, Winterthur und Schaffhausen ist er gesunken. Demgegenüber hat der Anteil Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft in den anderen vier Städten leicht zugenommen. Insgesamt haben sich die Verhältnisse ausser in Luzern, wo sich die starke Abnahme durch die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen an Rentenbeziehende (infolge des NFA) und den damit verbundenen Wegfall von Sozialhilfebeziehenden im Rentenalter erklären lässt, nur wenig verändert.

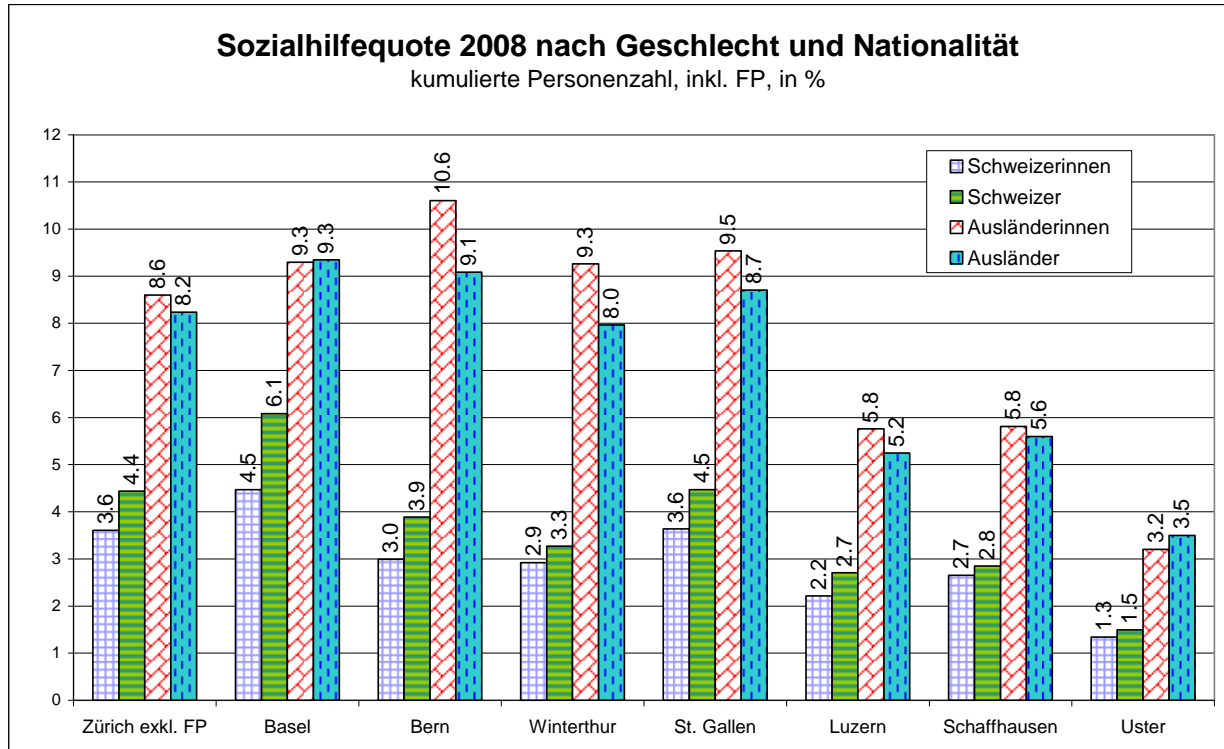
Obwohl sich in absoluten Zahlen mehr Schweizerinnen und Schweizer unter den Sozialhilfebeziehenden befinden, ist das **Sozialhilferisiko für Ausländer und Ausländerinnen** (Grafik 11, nächste Seite) in sämtlichen Städten mehr als doppelt so hoch wie für Personen mit Schweizer Bürgerrecht.

Die Sozialhilfequote hat gegenüber 2007 sowohl bei Personen mit Schweizer wie ausländischer Nationalität weiter abgenommen. Die Quote der Schweizer und Schweizerinnen ist mit Ausnahme von St. Gallen überall rückläufig; sehr ausgeprägt in Luzern, wo das Sozialhilferisiko der Schweizer Frauen um

³¹ Pilgram, A., Seifert, K.: Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz; Edition Pro Senectute, Zürich 2009.



Grafik 11: Sozialhilfequote nach Geschlecht und Nationalität



In Schaffhausen sind die Quoten aufgrund einer anderen Zählart im Vergleich zu den anderen Städten zu hoch ausgewiesen.

knapp einen Drittel, dasjenige der Schweizer Männer um rund 18% zurückgegangen ist. In St. Gallen hat vor allem der erhöhte Anteil von männlichen Personen mit Schweizer Bürgerrecht für den Anstieg der Quote gesorgt.

Insgesamt fällt auf, dass sich im Gegensatz zum Vorjahr die Sozialhilfequote der Schweizerinnen und Schweizer deutlicher reduziert hat als jene der ausländischen Personen. Die im Durchschnitt stärkste Reduktion der Quote der Schweizer Sozialhilfebeziehenden konnte bei den Schweizer Frauen erzielt werden. Bei den einheimischen Personen ist das Sozialhilferisiko der Männer weiterhin höher als jenes der Frauen; ziemlich ausgeprägt in Basel, Bern, Zürich und neu St. Gallen.

Bei den Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft verringerte sich die Sozialhilfequote der Männer in erheblich umfangreicherem Masse als diejenige der Frauen. Das Sozialhilferisiko der Männer mit Migrationshintergrund ging ausser in Schaffhausen überall zurück und ist nur noch in Uster höher als jenes der ausländischen Frauen. Die Quote der Ausländerinnen sank zwar in sechs der acht Städte ebenfalls – insbesondere in St. Gallen war jedoch ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen: Die Sozialhilfequote der ausländischen Frauen stieg um gut ein Viertel an. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Quote 2007 gegenüber 2006 massiv gesunken ist. Trotz dem massiven Anstieg 2008 ist die Quote dennoch tiefer als in den Jahren 2005/06.

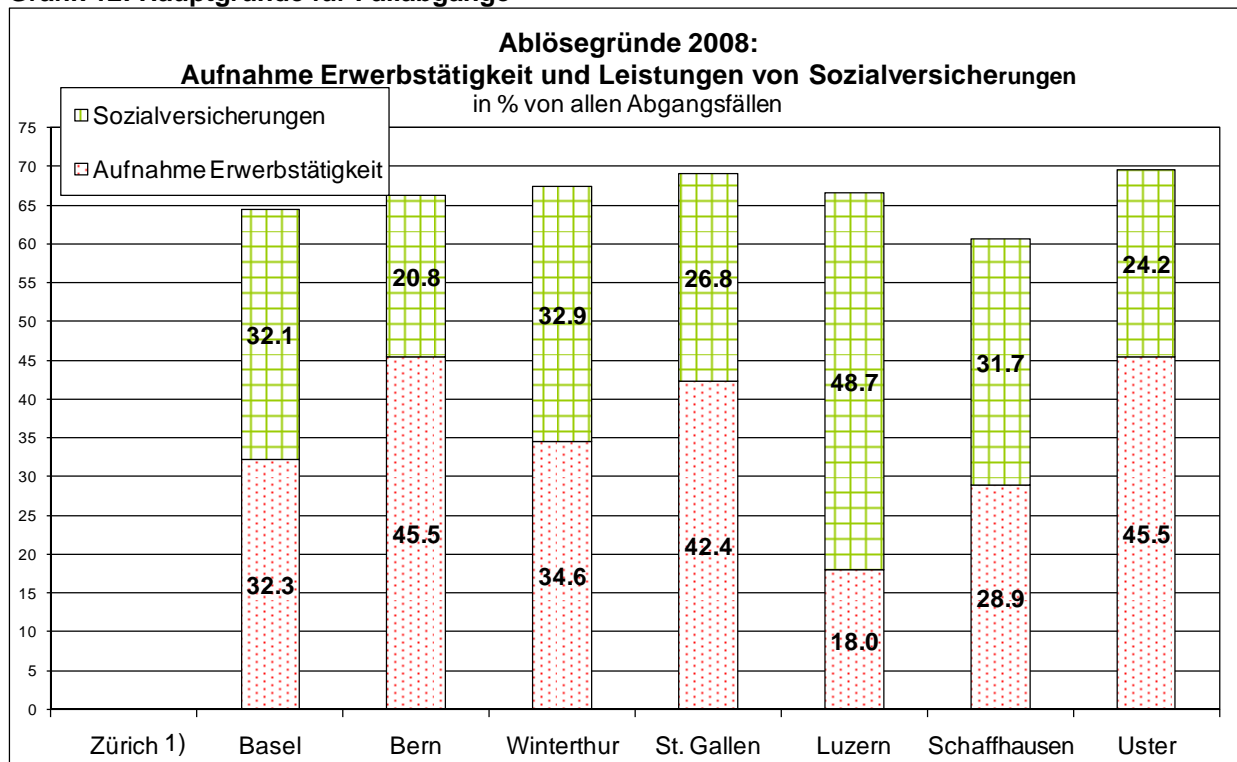
Generell weisen verschiedene Sozialdienste darauf hin, dass es für Frauen – insbesondere auch für junge Frauen – nur ein äusserst eingeschränktes Angebot an Arbeitsintegrationsangeboten gibt. Die meisten Angebote sind auf Männer ausgerichtet. Insbesondere viele der jungen Frauen in der Sozialhilfe sind jedoch überdurchschnittlich häufig schlecht ausgebildet und daher für eine nachhaltige Arbeitsintegration umso stärker auf qualifizierende Massnahmen angewiesen.



3.3 Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs

Welches sind die **Hauptgründe**, die den **Ausstieg** aus dem **Sozialhilfebezug** möglich machen? Die beiden wichtigsten Ursachen für die Beendigung des Sozialhilfebezugs bleiben auch 2008 die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und die Zusprennung einer der Sozialhilfe vorgelagerten Sozialversicherungsleistung (v.a. ALV-Beiträge, IV- oder AHV-Renten): Bei rund 61% (Schaffhausen) bis 70% (Uster) der Abgänge kommt einer dieser beiden Gründe zum Tragen (vgl. Grafik 12). Der Sozialhilfe kommt also bei einem erheblichen Teil der Fälle weiterhin eine Überbrückungsfunktion zu. Der Anteil dieser beiden Gründe zusammen ist gegenüber dem Vorjahr in etwa konstant geblieben.

Grafik 12: Hauptgründe für Fallabgänge



1) Zürich konnte für 2008 keine Angaben zu den Ablösegründen machen.

Bei den Abgängen wegen Erwerbstätigkeit werden in einigen Städten auch Fälle mitgezählt, die in Arbeitsintegrationsprogramme abgelöst werden (Bern, St. Gallen). Voraussetzung dafür ist, dass der Lohn bzw. der Soziallohn so hoch angesetzt ist, dass kein ergänzender Sozialhilfebezug mehr notwendig ist.

Vor dem Hintergrund von insgesamt deutlich weniger Ablösungen aus der Sozialhilfe in allen Städten fanden – ausser in Luzern, Winterthur und Uster – auch weniger Ablösungen durch Erwerbstätigkeit statt (2007 war noch ein Anstieg zu verzeichnen). Dies gilt insbesondere in absoluten Zahlen, auch wenn der Anteil mit Ausnahme von Winterthur und Luzern noch einmal leicht gestiegen ist: In den beiden Städten mit dem höchsten Anteil, Bern und Uster, erfolgten gut 45% der Ablösungen durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in einem sozialhilfeunabhängigen Arbeitsmarktprogramm)³².

³² Einige Städte (Bern, St. Gallen) kennen spezielle Arbeitseinsatzprogramme, bei denen die Personen einen Lohn erhalten und dadurch von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Diese Ablösungen werden ebenfalls in die Kategorie „Aufnahme Erwerbstätigkeit“ gezählt, auch wenn die Ablösung in den ersten Arbeitsmarkt erst nach oder während dem Programmeinsatz erfolgt. Diese Arbeitseinsatzprogramme werden in diesen Städten objektfinanziert – d.h. die Einrichtungen erhalten Subventionen, die nicht den einzelnen Klientenbudgets belastet werden. In anderen Städten gibt es inzwischen ähnlich gelagerte Massnahmen (z.B. Sozialfirmen in Zürich). Diese werden jedoch alle subjektfinanziert – d.h. die Kosten für den Einsatzplatz werden auf das Konto der einzelnen unterstützten Personen verrechnet und dadurch kann keine Ablösung von der Sozialhilfe stattfinden.



Die Ablösungen in die Sozialversicherungen ergeben keinen eindeutigen Trend: Angesichts der markant höheren Ablösungen der Personen im Rentenalter – vor allem in Luzern aber auch in Winterthur durch Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente – ist der Anteil der Ablösungen in die Sozialversicherungen in diesen Städten gestiegen. Umgekehrt vermerken alle Sozialdienste einen deutlich kleineren Anteil an Ablösungen durch IV-Leistungen. Die in den letzten Jahren deutlich verschärfte Praxis bei den IV-Stellen trifft somit insbesondere auch Sozialhilfebeziehende³³.

Weitere wichtige Gründe für die Beendigung eines Sozialhilfefalls bilden der Wegzug sowie der Kontaktabbruch (vgl. Grafik S. 41). Die Anteile der Abgänge durch Wegzug schwanken zwischen 8.4% (Winterthur) und 19.7% (Uster). Inwieweit ein Wegzug tatsächlich mit einer Ablösung von der Sozialhilfe verbunden ist oder ob der Fall danach lediglich in einer anderen Gemeinde Sozialhilfe bezieht, kann in diesem Vergleich nicht geklärt werden. Durch Kontaktabbruch wurden demgegenüber zwischen 6% (Schaffhausen) und 11.8% (Bern) der Fälle beendet. Bezüglich des Todes als Ablösegrund sticht Luzern hervor: Kam dem Tod bis 2007 aufgrund der fehlenden kommunalen Ergänzungsleistungen für Personen über 65 Jahren eine zentrale Rolle zu, hat sich sein Anteil im Berichtsjahr von 14.2% auf 5.7% verringert und liegt damit nun deutlich näher bei den übrigen Städten.

3.4 *Entwicklung der Kosten*

Eine detaillierte Finanzuntersuchung³⁴ in den Kennzahlenstädten (ausser Zürich) hat ergeben, dass nur die Nettokosten³⁵ zwischen den Städten – und dies auch nur eingeschränkt – vergleichbar sind. Die absolute Höhe der Kosten pro Fall oder Person wird neben unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den einzelnen Städten (z.B. für Mieten) und der Zusammensetzung der Fälle (Anteile kinderreicher Familien, Ein-Personen-Fälle, Kurzzeitbezügler, usw.) auch von weiteren, schwer zu erfassenden Faktoren beeinflusst: Beispielsweise werden die Kosten in der Sozialhilfe durch die Subventionierungspraxis der Kantone für soziale Einrichtungen (Krippen, Horte, Heime, Arbeitsintegrationsprogramme, soziale Integrationsprogramme, usw.) stark beeinflusst. Je nachdem, wie stark solche Einrichtungen in einer Stadt (einem Kanton) objekt- oder subjektfinanziert³⁶ sind, schwanken die Kosten pro Fall wegen einer angeordneten Massnahme erheblich.

Eine Umfrage bei den am Kennzahlenvergleich beteiligten Städten hat unter anderem gezeigt, dass in Zürich und Winterthur die meisten Einrichtungen im Grundsatz subjektfinanziert werden. Die Kosten für Massnahmen entsprechen daher in vielen Fällen praktisch den Vollkosten³⁷. Dies ist ein Hinweis darauf,

³³ Vgl. u.a. die BSV-Studie von Bolliger et al.: Die Rechtsprechung und Gerichtspraxis in der Invalidenversicherung und ihre Wirkungen, Büro Vatter, BSV, 2007.

³⁴ Egger, Dreher und Partner AG, mimeo 2004.

³⁵ Als Nettokosten werden bezeichnet: Alle Auszahlungen an die SozialhilfebezüglerInnen abzüglich Rückerstattungen aus Sozialversicherungsleistungen, von Verwandten, von den BezügerInnen selber, aus Alimenten und weiteren bedarfsabhängigen, vorgelagerten Leistungen sowie ev. eigenem Erwerbseinkommen. Dabei werden die Kosten für Fremdplatzierungen separat ausgewiesen.

³⁶ **Objektfinanziert** bedeutet, dass die Kosten von Einrichtungen zu einem erheblichen Teil durch Subventionen (für Investitionen) bzw. Defizitbeiträge (Betriebsbeiträge) der öffentlichen Hand getragen werden. Werden die Einrichtungen dagegen vorwiegend **subjektfinanziert**, bedeutet dies, dass (fast) alle Kosten über eine Tages- oder Monatspauschale (Taxen) getragen werden und keine resp. nur geringe Subventionierungen erfolgen. Ebenfalls einen Einfluss kann die Anwendung von unterschiedlichen Elternbeitragsreglementen haben: Je nach Ausgestaltung schwanken die Elternbeiträge z.B. für Kinderkrippen und Horte, die durch die Sozialhilfe übernommen werden müssen, stark.

³⁷ Es ist zu beachten, dass hier die Optik einer einzelnen Stadt eingenommen wird. Es gibt etliche Einrichtungen – auch im Kanton Zürich –, die nicht nur von den Gemeinden, sondern auch vom Kanton mitfinanziert werden. Der Kanton finanziert dabei diese Einrichtungen hauptsächlich durch Subventionen (Objektfinanzierung). Daher werden



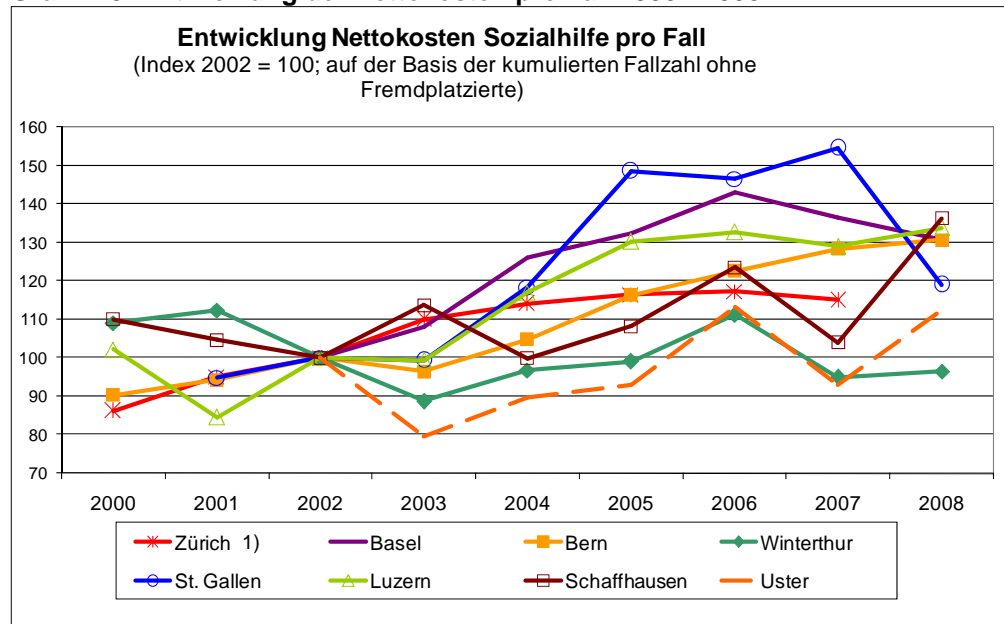
dass die Fälle in diesen Städten im Durchschnitt teurer sein dürften als beispielsweise im Kanton Luzern oder Bern, wo die meisten Einrichtungen gemischt finanziert werden – bzw. zum Teil sogar die Objektfinanzierung vorherrschend ist – und daher die Tarife für Einrichtungen durch Subventionen tiefer gehalten werden können. Eine wirklich umfassende Erfassung der Subventionierungspraxis für alle sozialen Einrichtungen, die Sozialhilfebeziehende betreffen, ist im Rahmen dieser Kennzahlenerhebung nicht möglich.

Aus diesen Gründen wird auf eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse zu den Nettokosten – insbesondere der Frankenwerte – verzichtet. Da eine vergleichende Kostenentwicklung aber dennoch von grossem Interesse ist, enthält der Kennzahlenvergleich eine **Indexdarstellung** zu den Kosten³⁸. Aus der Indexentwicklung lässt sich ablesen, wie stark die Kosten im Vergleich zu 2002 gestiegen sind und ob dieser Anstieg im Mittel der übrigen Städte darüber oder darunter liegt.

Insgesamt sind die **Nettokosten³⁹ im Durchschnitt** aller beteiligten Städte 2008 noch einmal um knapp 5% zurückgegangen⁴⁰. Mit Ausnahme von Schaffhausen, wo ein Anstieg um beinahe 29% zu verzeichnen war, konnten alle Städte ihre Nettokosten weiter reduzieren. Besonders auffällig ist der Rückgang in St. Gallen, wo die Kosten aufgrund offensiver Einforderungsmaßnahmen der Rückerstattungen um rund einen Fünftel verringert werden konnten. Das Nettokostenniveau liegt aber in sieben der acht Städte weiterhin höher als im Basisjahr 2002. Lediglich in Uster konnte das damalige Niveau 2008 um rund 10% unterschritten werden. In Basel befindet sich das Nettokostenniveau immer noch rund 60%, in Bern, Luzern, St. Gallen und Schaffhausen 30% bis 50% höher im Vergleich zu 2002.

Die **Nettokosten pro Fall** (kumulativ gezählt, Grafik 13) haben sich 2008 unterschiedlich entwickelt: Während sie in Basel leicht (-4%) und in St. Gallen massiv (-23%) zurückgingen, erhöhten sie sich in

Grafik 13: Entwicklung der Nettokosten pro Fall 1999 - 2008



den Gemeinden dann oft nicht die tatsächlichen Vollkosten verrechnet, sondern die Kosten ohne kantonale Subventionen. Die Gemeinden finanzieren dann jedoch ihren Kostenanteil subjekt- oder objektbezogen bzw. gemischt.

³⁸ Dabei wird das Niveau (der durchschnittliche Frankenwert der Kosten insgesamt oder pro Fall) in jeder Stadt für 2002 auf 100 gesetzt und die Entwicklung dann prozentual zu diesem Ausgangsniveau dargestellt.

³⁹ Grundsätzlich gibt es bei den Nettokosten zwei Einflussfaktoren: Die Entwicklung der Bruttokosten und jene der Rückerstattungen.

⁴⁰ Zürich konnte für 2008 keine Angaben zu den Unterstützungskosten liefern.



den übrigen Städten. Dieser deutliche Rückgang der Kosten pro Fall ist dadurch zu erklären, dass in St. Gallen, das 2008 im Gegensatz zu den anderen Städten bzw. zum Vorjahr eine Fallzunahme zu verzeichnen hatte, viele Fälle *nur ergänzend* zu eigenem Einkommen mit Sozialhilfe *unterstützen* muss. Deutlich fiel die Zunahme der Fallkosten in Schaffhausen und Uster aus, wo die Nettokosten pro Fall um 31% resp. 21% anstiegen⁴¹. In Bern und Schaffhausen waren die Nettokosten pro Fall noch nie so hoch seit Beginn des Kennzahlenvergleichs. In Schaffhausen sind vor allem die Sozialversicherungsrückstellungen massiv gesunken (- 40%), was zu diesen hohen Nettokosten pro Fall geführt hat. Durchschnittlich lagen die Nettokosten pro Fall in den beteiligten Städten bei Fr. 10'000⁴² (ohne Zürich) und damit rund 3% höher als im Vorjahr (Durchschnitt ohne Zürich lag bei rund Fr. 9'700). Die Kosten pro Fall haben somit 2008 zugenommen, obwohl sowohl die Nettokosten insgesamt wie die Fallzahlen rückläufig waren.

Uneinheitlich entwickelt haben sich die **Nettokosten pro Person**: Während sie in Luzern, Basel und vor allem St. Gallen (-22%) zurückgingen, verzeichneten Bern, Winterthur, Uster und Schaffhausen einen Anstieg. Besonders in Schaffhausen fielen im Vergleich zum Vorjahr massiv höhere Ausgaben pro Person an (+29%). Im Durchschnitt aller Städte stiegen die Kosten pro Person um rund 1%.

Beeinflusst werden die Nettokosten neben der Entwicklung der Bruttoausgaben insbesondere durch den Verlauf der **Rückerstattungen**. Diese sind – gemessen in Prozent der Bruttoausgaben – im Berichtsjahr im Gegensatz zu 2007 in den meisten Städten eher wieder gesunken. Die Ausnahme bilden Basel und vor allem St. Gallen, wo der Anteil der Rückerstattungen an den Bruttoausgaben stark erhöht werden konnte. Insbesondere die Rückerstattungen von der IV sind in einigen Städten erneut massiv gesunken. Seit Inkrafttreten der 5. IV-Revision werden Rentenansprüche nur noch zwei Jahre – statt fünf Jahre wie vorher – rückwirkend ab der Anmeldung rückvergütet, auch wenn das eigentliche Ereignis, das zu einer IV-Rente führt, länger zurück liegt.

Die Nettokosten pro Fall sind folglich im Durchschnitt aller Städte gestiegen trotz Abnahmen bei den Nettokosten insgesamt und dem Fallbestand. Vor allem in den grossen Städten ist deshalb das Nettokostenniveau wie bereits im Vorjahr weiterhin höher als jenes des Fallbestandes (vgl. Grafik 2 mit Grafik 13). Auch die tendenzielle Abnahme der Bezugsdauer (wieder etwas mehr Neubezüger), welche einen zentralen Einfluss auf die Nettokosten insgesamt und pro Fall besitzt, konnte nicht wesentlich zu einem Rückgang des Kostenniveaus pro Fall beitragen.

⁴¹ Insbesondere in Uster sind die Kosten pro Fall somit deutlich gestiegen auch wenn die Nettokosten insgesamt gesunken sind. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Arbeitsintegrationsprogrammplätze neu subjektfinanziert werden und damit den einzelnen Klientenkonto belastet werden.

⁴² Da bei der kumulativen Fallzahl jeder Fall, unabhängig davon, wie lange er unterstützt wird, in einem Kalenderjahr einmal gezählt wird, sind Kurzzeit- und Langzeitbeziehende gleich gewichtet. Daher bedeutet diese Durchschnittszahl nicht, dass die Haushalte im Jahr 2008 von durchschnittlich Fr. 10'000 „lebten“. Eine bessere Bezugsgrösse zu den Kosten ist der durchschnittliche Fallbestand mit Auszahlungen eines Monats. Diese Kennzahl kann jedoch nur für fünf der acht Städte beziffert werden: im Durchschnitt der sechs Städte betragen die so ermittelten Nettokosten 2008 pro Fall Fr. 16'900, was ein realistischeres Bild ergibt. Dabei ist zu beachten, dass es sich um Nettokosten handelt, also um die durchschnittliche Einkommenslücke, die nach Abzug von eigenen Einkünften wie Erwerbseinkommen, Renten oder Taggeldern durch die Sozialhilfe abgedeckt wird.

Anhang: Ausgewählte Kennzahlen und Grafiken

Anzahl Fälle und Personen in der Sozialhilfe, inkl. Fremdplatzierte, 2008 (ein Fall kann eine Einzelperson, (Ehe-)Paare mit oder ohne Kinder sowie Alleinerziehende umfassen)					
	Kumulierte Werte 2008 *		Zahlfälle/-personen Jahresdurchschnitt bzw. Dez. 2008 **		
	Fälle	Personen	Fälle Jahres- durchschnitt	Fälle Stich- monat Dez.	Personen Stichmonat Dez.
Zürich	*** 12'770	*** 19'211	*** 8'115	*** 7'948	k.A.
Basel	6'974	11'018	4'903	4'729	7'620
Bern	3'812	6'190	2'761	2'654	4'539
Winterthur	2'593	4'300	1'618	1'579	2'775
St. Gallen	2'493	3'883	k.A.	k.A.	k.A.
Luzern	1'238	1'837	787	754	1'135
Schaffhausen	795	1'217	427	436	k.A.
Uster	387	587	209	203	322

k.A.: keine Angaben vorhanden

* Bei den kumulierten Werten werden alle Fälle, bzw. Personen pro Kalenderjahr gezählt, die mindestens einmal eine Sozialhilfeleistung bezogen haben. Jeder Fall wird einmal gezählt, unabhängig davon, wie oft er eine Leistung erhielt. Diese Zahlart zeigt also jenen Teil der Bevölkerung, der während eines Jahres mindestens eine Sozialhilfeleistung bekommen hat.

** Bei den Zahlfällen (bzw. den damit unterstützten Personen) werden die Fälle mit Auszahlungen pro Monat gezählt und danach ein Jahresmittelwert berechnet. Fälle (Personen), die mehrere Monate Sozialhilfe beziehen, haben bei dieser Zählmethode mehr Gewicht als jene, die nur einen Monat unterstützt werden. Dieser jahresdurchschnittliche Monatsbestand zeigt somit jenen Teil der Bevölkerung an, der zur Existenzsicherung über einen kürzeren und längeren Zeitraum auf Sozialhilfeleistungen angewiesen ist. Die Personenzahl ist jedoch nur für den Stichmonat Dezember vorhanden.

*** In allen Städten ausser Zürich sind die Angaben inkl. fremdplatzierte Personen (platziert in Heimen). Der Anteil der Fremdplatzierten schwankt von knapp 6% in Basel bis knapp 21% in Winterthur am Total der Fälle. In Schaffhausen liegt der Anteil bei 20%, in Uster bei knapp 18%, in Luzern und St. Gallen bei 12% und in Bern bei knapp 8% (hier handelt es sich um kumulierte Werte).

Die Fallzahlen für die Stadt Zürich weichen in diesem Bericht leicht ab von jenen, die im Geschäftsbericht der Stadt Zürich veröffentlicht wurden. Aus technischen Gründen sind hier die Fälle von anerkannten Flüchtlingen nicht enthalten, bei denen die Fallführung bei der Asylorganisation und nicht bei den Sozialdiensten liegt. Im Geschäftsbericht sind diese Fälle mitgezählt.

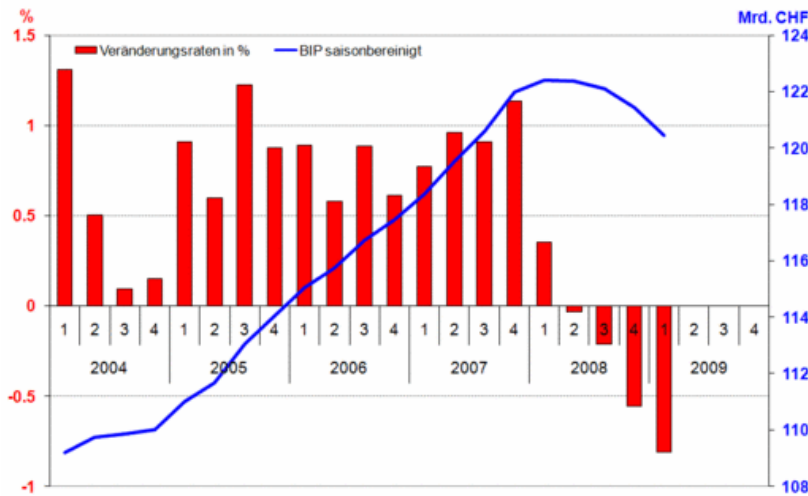
Entwicklung der offiziellen Arbeitslosenquote (in %) in den Städten, Jahresdurchschnitt

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Zürich	2.6	2.3	3.5	5.3	4.9	4.3	3.6	2.8	2.7
Basel	2.2	2.3	3.2	4.5	4.8	4.3	3.9	3.4	3.1
Bern	2.2	2.0	2.7	4.1	4.4	4.4	4.0	3.2	2.7
Winterthur	2.6	2.5	3.9	5.6	5.9	5.2	3.9	3.1	3.1
St. Gallen	2.1	1.7	2.9	4.4	4.4	4.1	3.5	2.7	2.3
Luzern	2.2	2.1	3.1	4.3	4.5	4.4	3.9	3.0	2.7
Schaffhausen	2.1	2.0	3.0	3.9	4.3	3.9	3.4	2.7	2.5
Uster	2.1	1.9	4.2	5.8	5.6	5.1	4.2	3.3	3.0

Quelle: Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Ressort Arbeitsmarktstatistik



**Bruttoinlandprodukt (BIP) real - Vorquartalsveränderungsraten in % und Niveaus:
1. Quartal 2004 bis 1. Quartal 2009 (saisonbereinigte reale Werte, verkettet, zu Preisen des
Vorjahres, Referenzjahr 2000, ohne Hochrechnung auf Jahresbasis)**



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

**Haushaltsstruktur in den Städten: Anteil Haushaltstyp am Total aller Privathaushalte;
Angaben gemäss Volkszählung 2000 (VZ2000)**

	1-P-HH	Allein- erziehende	(Ehe-)Paare o. Kind(er)	(Ehe-)Paare m. Kind(er)n	nicht zuzuordnen*
Zürich	50.7%	4.4%	22.9%	16.1%	5.8%
Basel	51.5%	5.0%	23.7%	16.9%	3.0%
Bern	52.1%	4.6%	23.9%	14.7%	4.7%
Winterthur	39.5%	5.1%	27.8%	24.4%	3.2%
St. Gallen	46.3%	5.1%	24.2%	20.4%	4.1%
Luzern	50.5%	4.5%	24.8%	16.4%	3.8%
Schaffhausen	40.0%	5.6%	27.8%	24.3%	2.2%
Uster	36.4%	5.6%	27.6%	28.1%	2.3%

* Nicht zugeordnet wurden – da in dieser Form nicht als Sozialhilfefall zugelassen – einerseits erwachsene Personen, die mit ihren Eltern bzw. einem Elternteil zusammen leben, und andererseits so genannte „Nichtfamilienhaushalte“, welche insbesondere Wohn-gemeinschaften beinhalten. Diese beiden Kategorien sind bei der Volkszählung separat ausgewiesen. Personen in solchen spe-ziellen Wohnformen werden in der Sozialhilfe – wenn sie über kein oder zu geringes Einkommen verfügen – als nicht allein leben-de Ein-Personen-Haushalte aufgenommen.

**Zugesprochene Anreize nach neuen SKOS-Richtlinien: Fälle jeweils im Stichmonat
Dezember, ohne Fremdplatzierte**

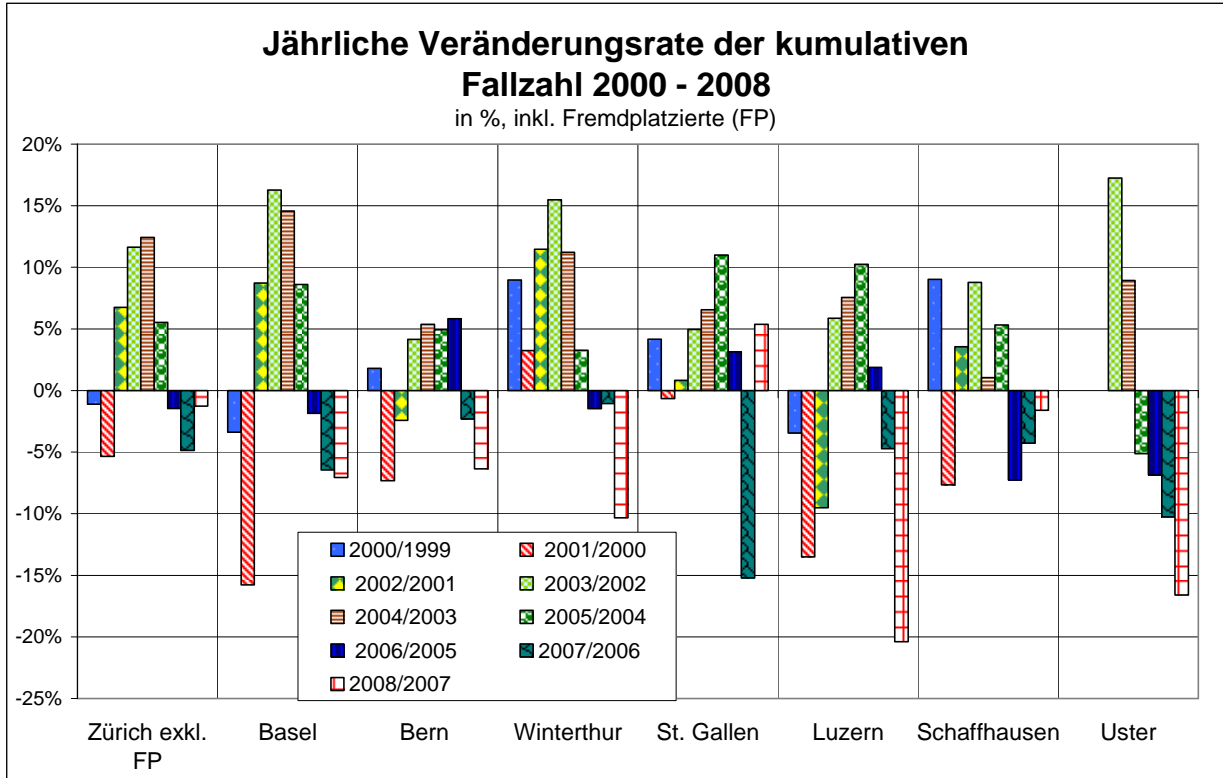
	MIZ		IZU		EFB		Keine Zulagen	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008
Zürich	11 %	k.A.	14 %	k.A.	18 %	k.A.	57 %	k.A.
Basel	10 %	7 %	14 %	15 %	21 %	19 %	55 %	59 %
Bern 1)	19 %	22 %	52 %	47 %	16 %	16 %	13 %	15 %
Winterthur 1)	11%	7 %	15 %	15 %	15 %	20 %	59 %	58 %
St. Gallen 2)	0 %	0 %	13 %	16 %	16 %	21 %	71 %	63 %
Luzern	16 %	24 %	25 %	25 %	22 %	14 %	39 %	38 %
Schaffhausen	2 %	k.A.	45 %	k.A.	12 %	k.A.	41 %	k.A.
Uster	11 %	7 %	14 %	21 %	18 %	10 %	57 %	63 %

MIZ: minimale Integrationszulage IZU: Integrationszulage EFB: Einkommensfreibetrag k.A.: keine Angaben

1) In Bern (2007 & 2008) und Winterthur (2008) sind die Fremdplatzierten enthalten.
2) In St. Gallen sind für 2008 die kumulierten Zahlfälle angegeben.

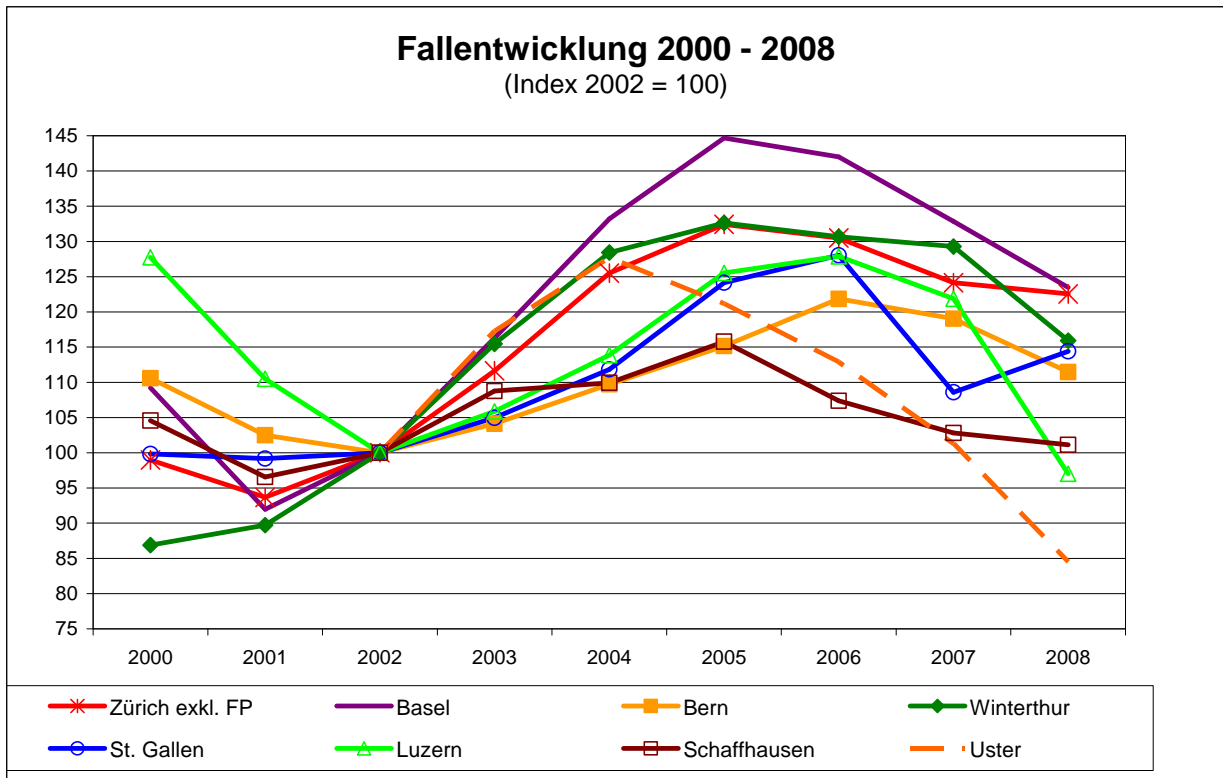


Entwicklung der kumulativen Fallzahl



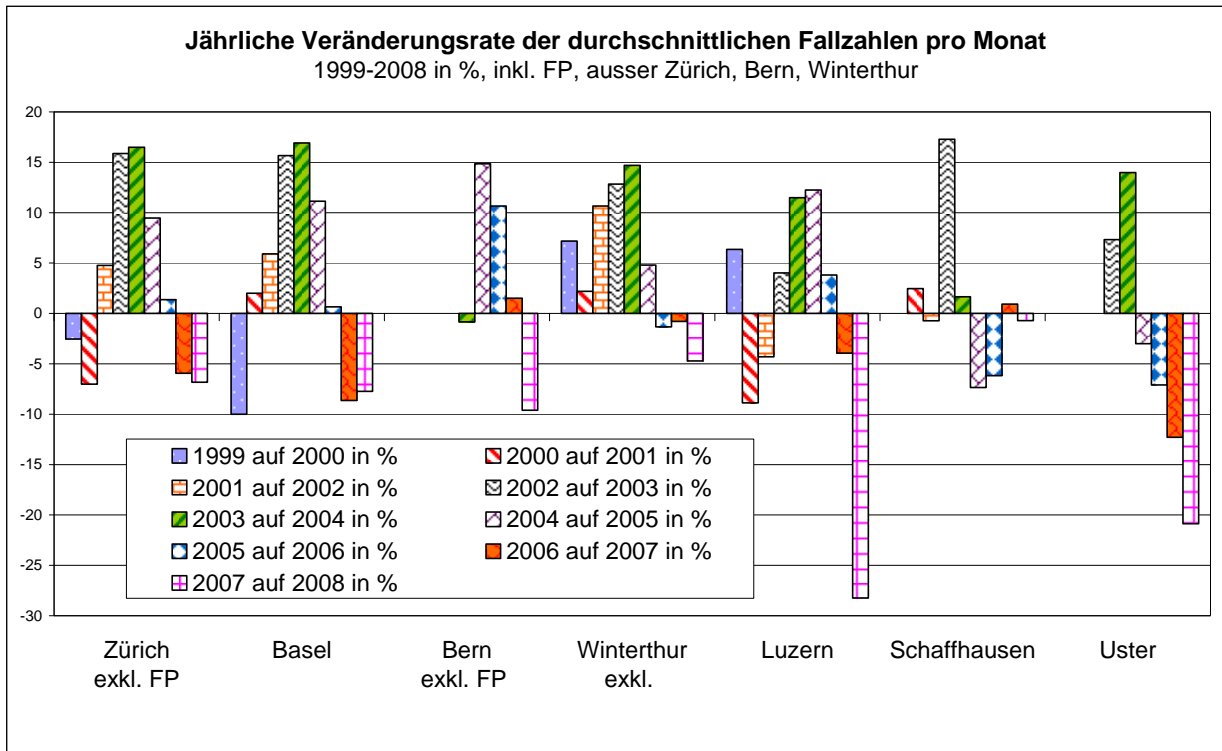
Die Zuwachsrate für Bern ist 2004 gegenüber 2003 wegen erhebungstechnischen Änderungen zu tief ausgewiesen.

Fallentwicklung (Index 2002 = 100, kumulierte Fallzahl inkl. Fremdplatzierte)



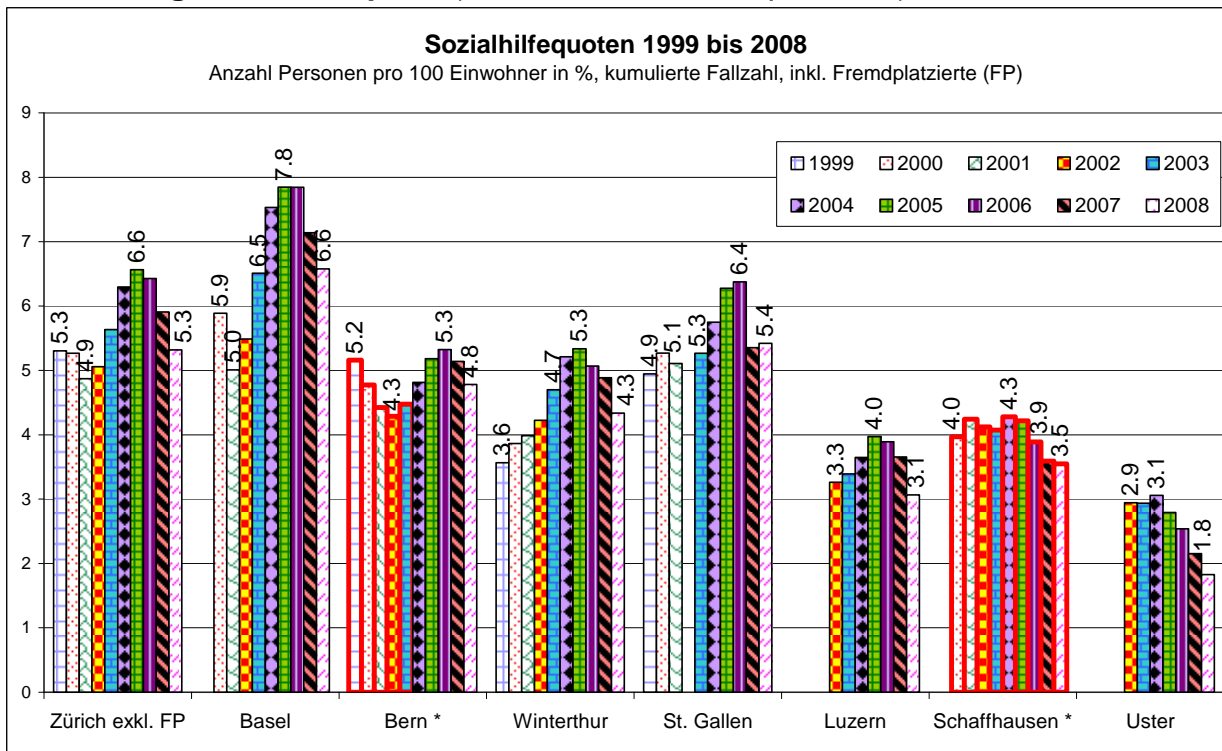


Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Fallzahl



Die durchschnittliche Anzahl Fälle pro Monat mit Auszahlungen ist als interne Steuerungsgrösse relevant. Sie gibt in Beziehung zu den Kosten ein relativ gut zutreffendes Bild über die Kosten pro Fall. Durch die Analyse des Verlaufs innerhalb des Jahres eignet sie sich besser zur Abschätzung der Fallentwicklung als die kumulierte Fallzahl und ermöglicht daher eine genauere Budgetierung. Sie kann jedoch nicht von allen Städten geliefert werden.

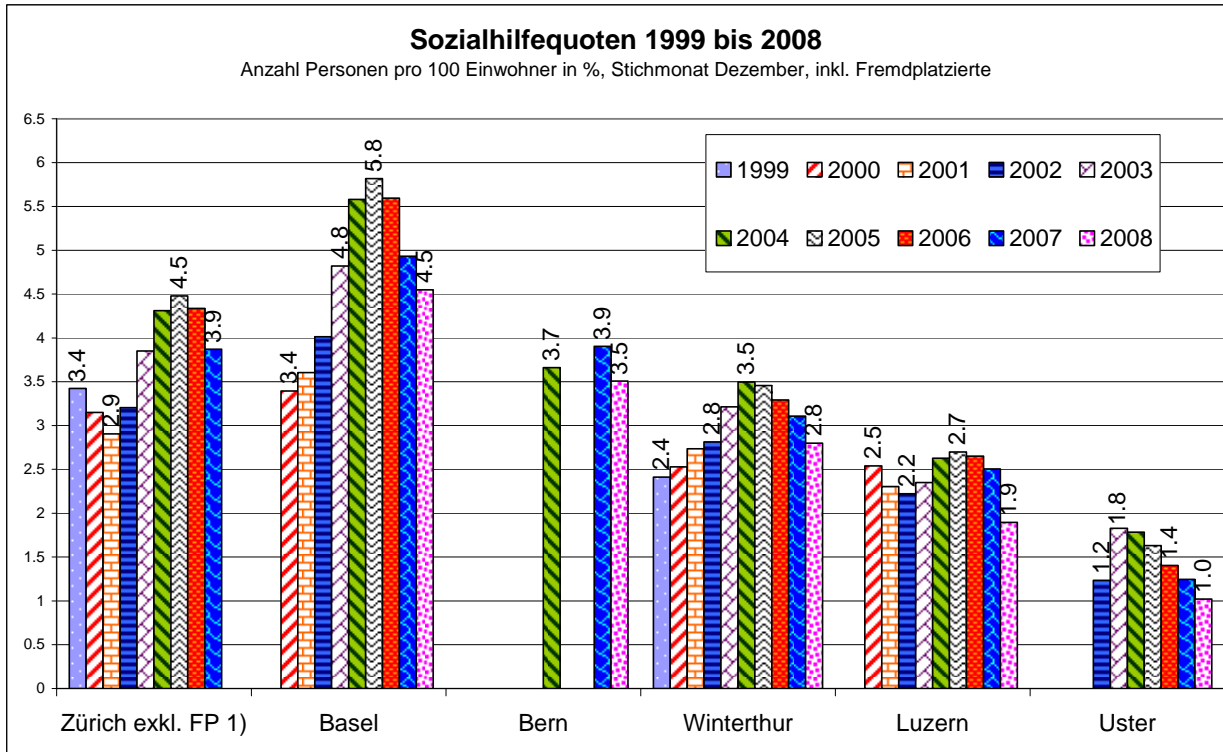
Entwicklung Sozialhilfequote (kumuliert, inkl. Fremdplatzierte)



* Die Sozialhilfequote wurde in **Bern** von 1999-2003 gemäss einer anderen Definition erhoben als in den nachfolgenden Jahren. Die Sozialhilfequote wird deshalb vor 2004 zu hoch ausgewiesen. Ab 2004 wurde die Definition den anderen Städten angepasst. Für **Schaffhausen** ist die Sozialhilfequote im Vergleich zu den anderen Städten für sämtliche Jahre zu hoch ausgewiesen, da die Fälle bzw. die Personen – wie in Bern bis 2003 – anders gezählt werden.

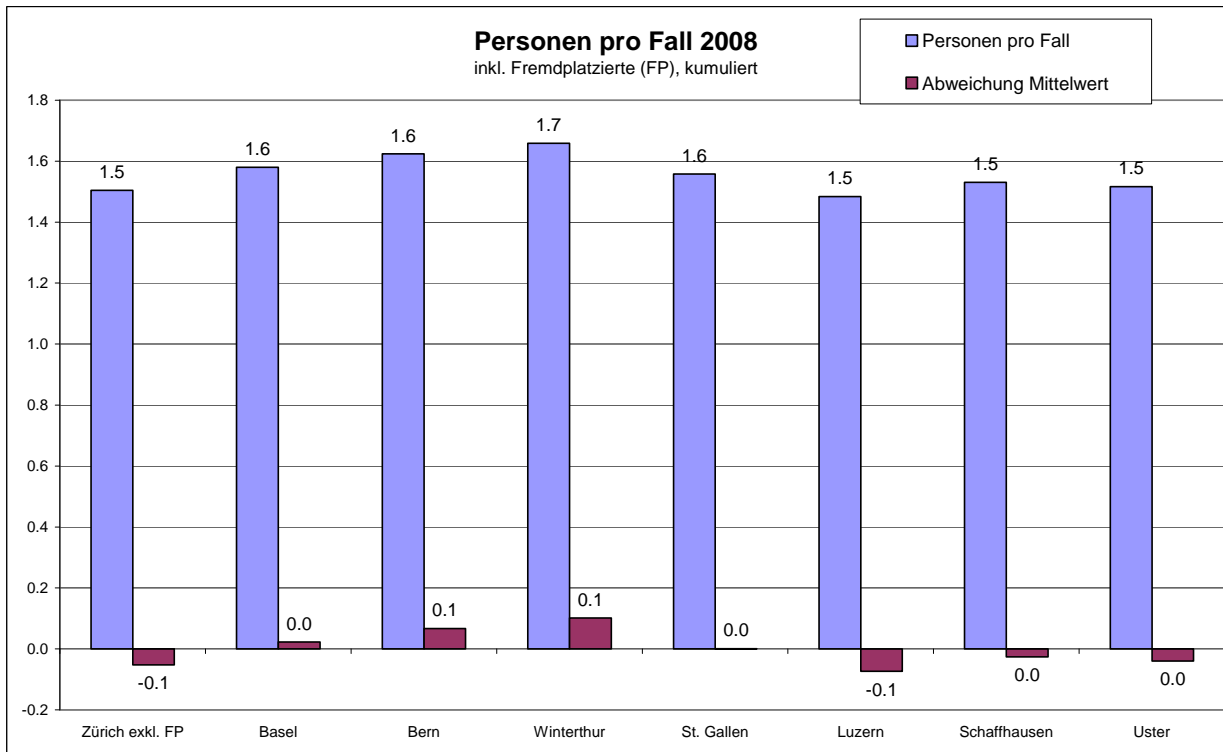


Entwicklung Sozialhilfequote (Zahlfälle Stichmonat Dezember, inkl. Fremdplatzierte)



1) Zürich konnte für 2008 keine Angaben liefern.
St. Gallen und Schaffhausen können diese Kennzahl nicht liefern – Bern nur für drei einzelne Jahre.

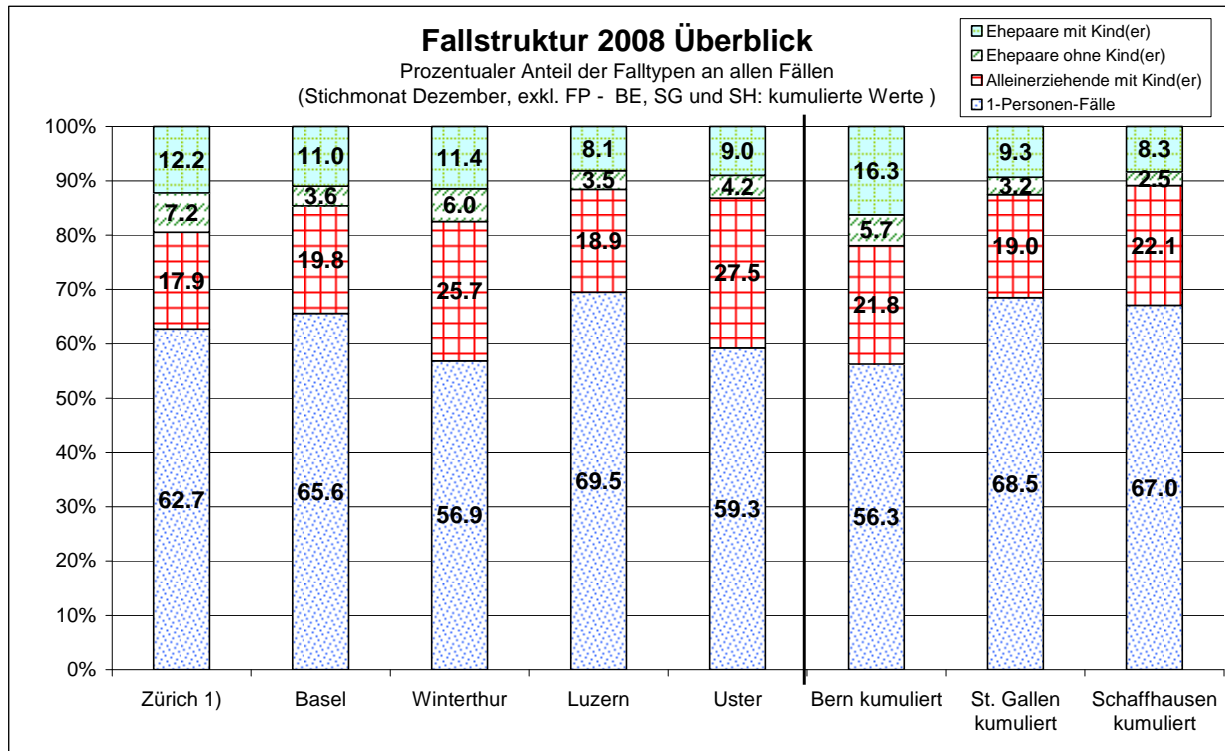
Personen pro Fall: Personen der kumulierten Fallzahl



Für Schaffhausen ist diese Kennzahl zu hoch ausgewiesen (andere Zählart).

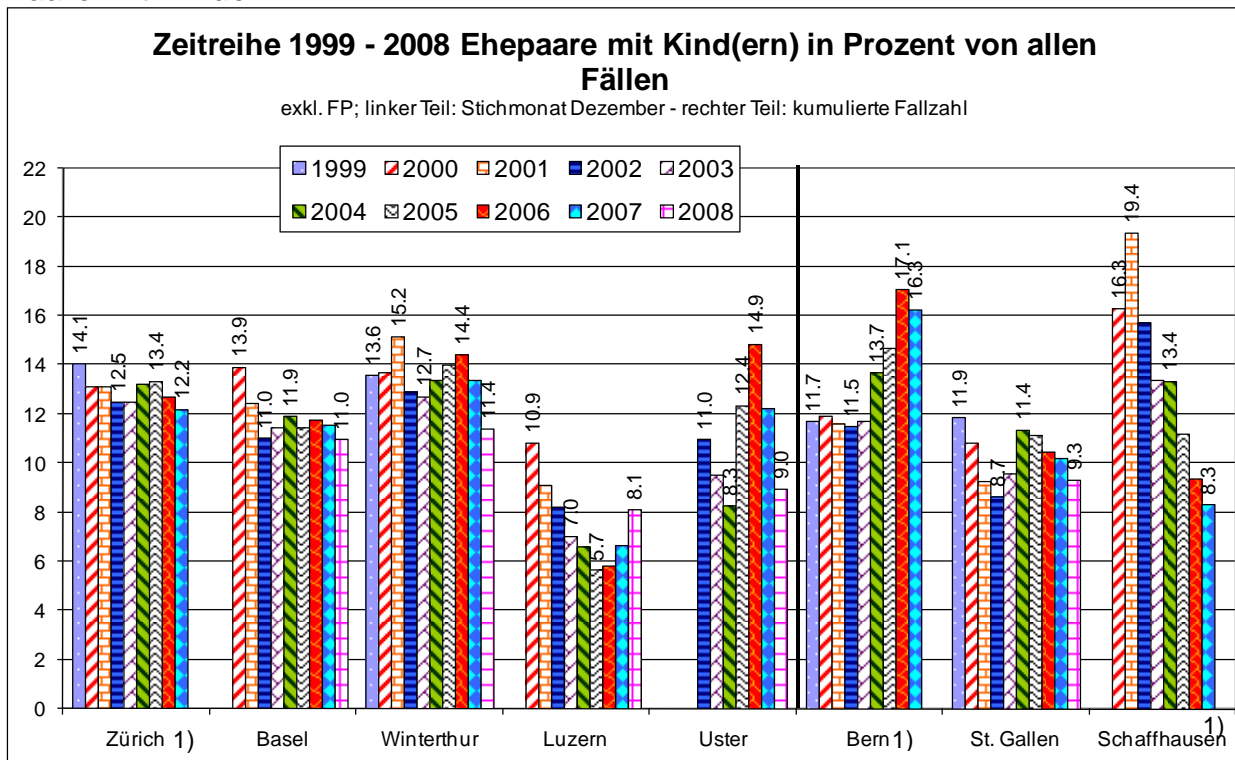


Haushaltsstruktur (ohne Fremdplatzierte)



1) Für Zürich, Bern und Schaffhausen wurden die Werte von 2007 übernommen, da für 2008 keine Zahlen vorhanden sind. In St. Gallen sind bei den 1-Personen-Fällen rund 8% Kinder und Jugendliche enthalten, die fremdplatziert sind.

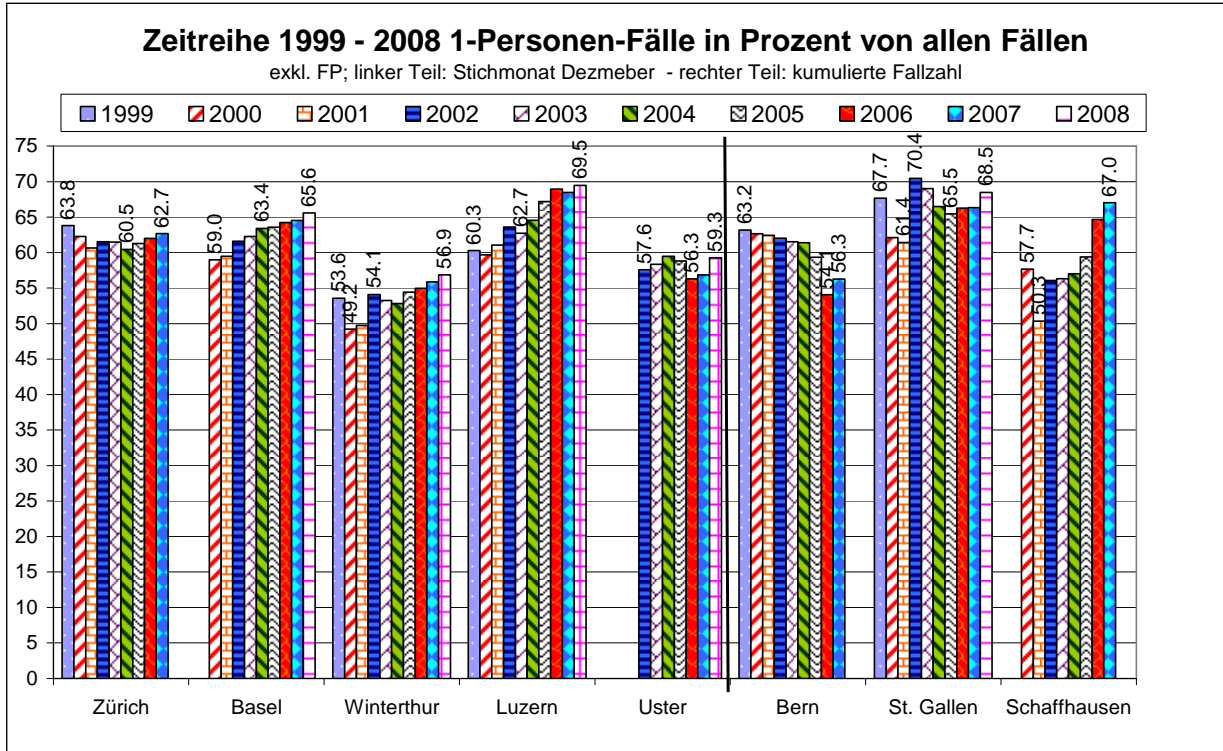
Paare mit Kindern



1) Zürich, Bern und Schaffhausen konnten keine Angaben für 2008 liefern.



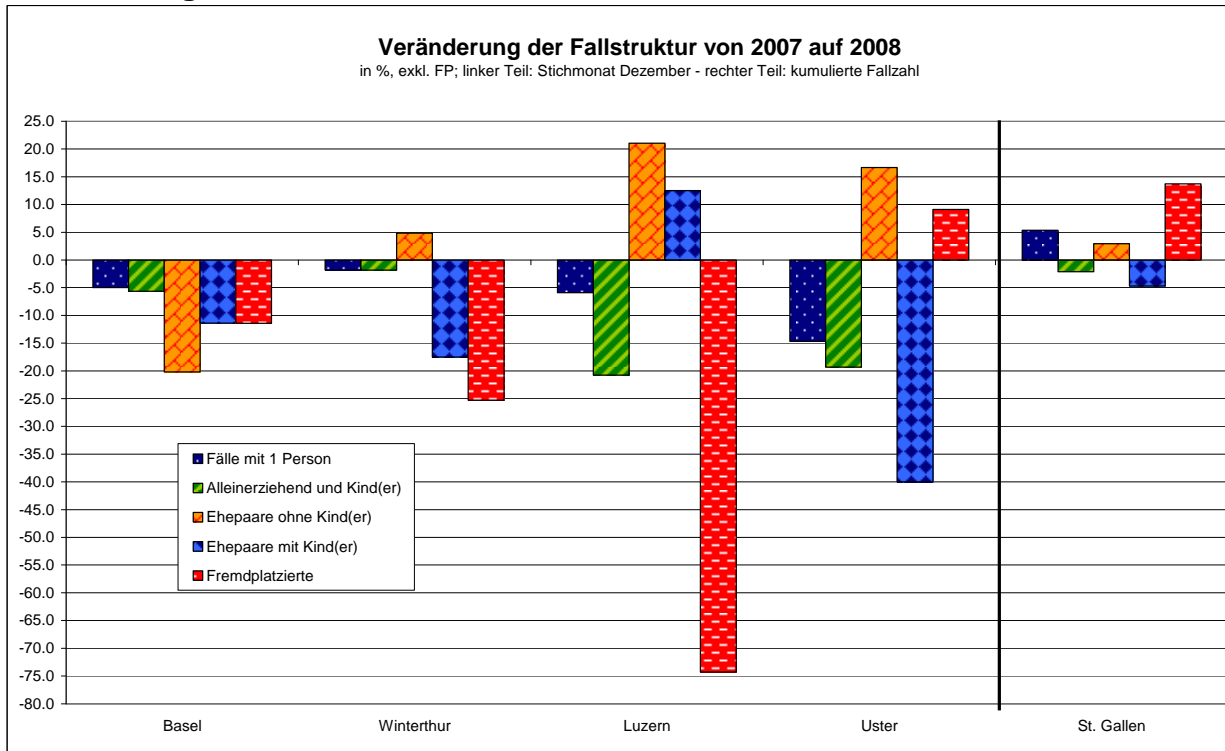
Ein-Personen-Fälle



1) Zürich, Bern und Schaffhausen konnten keine Angaben für 2008 liefern.

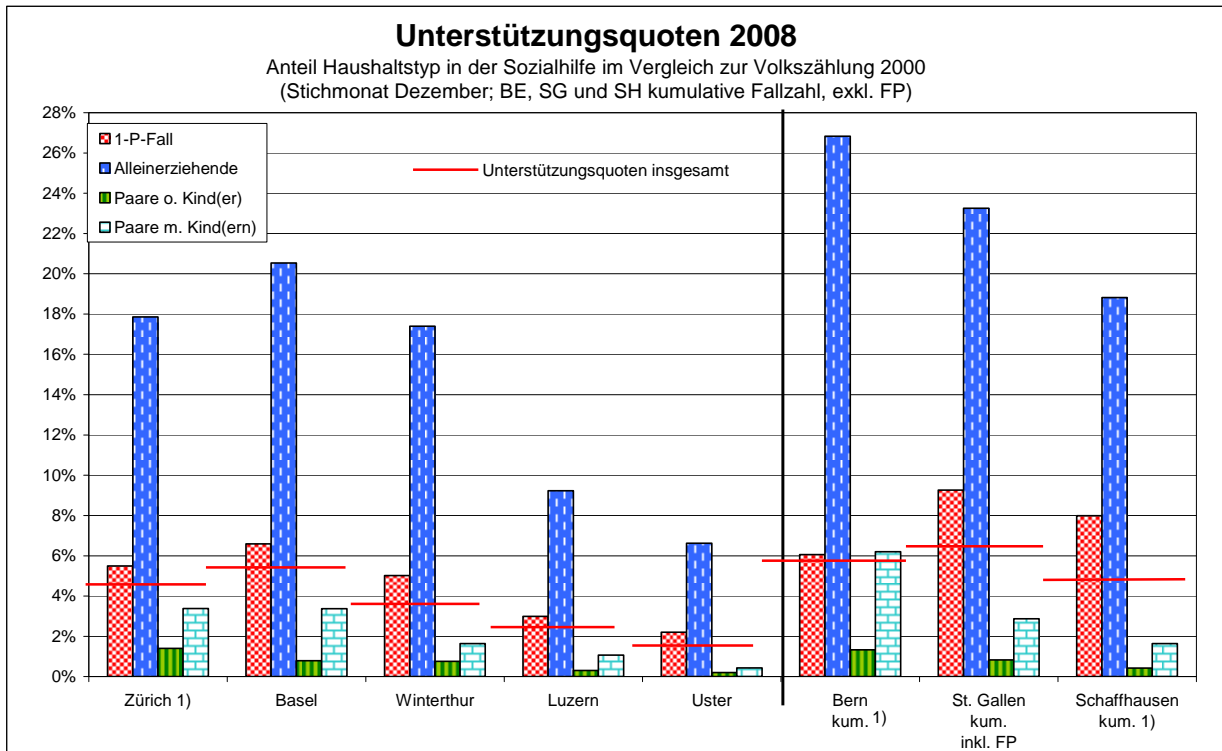
In St. Gallen sind bei den 1-Personen-Fällen rund 8% Kinder und Jugendliche enthalten, die fremdplatziert sind.

Veränderung der Fallstruktur





Unterstützungsquote (ohne Fremdplatzierte): Erhebungsart Stichmonat Dezember (links) bzw. kumulative Fallzahl (rechts)

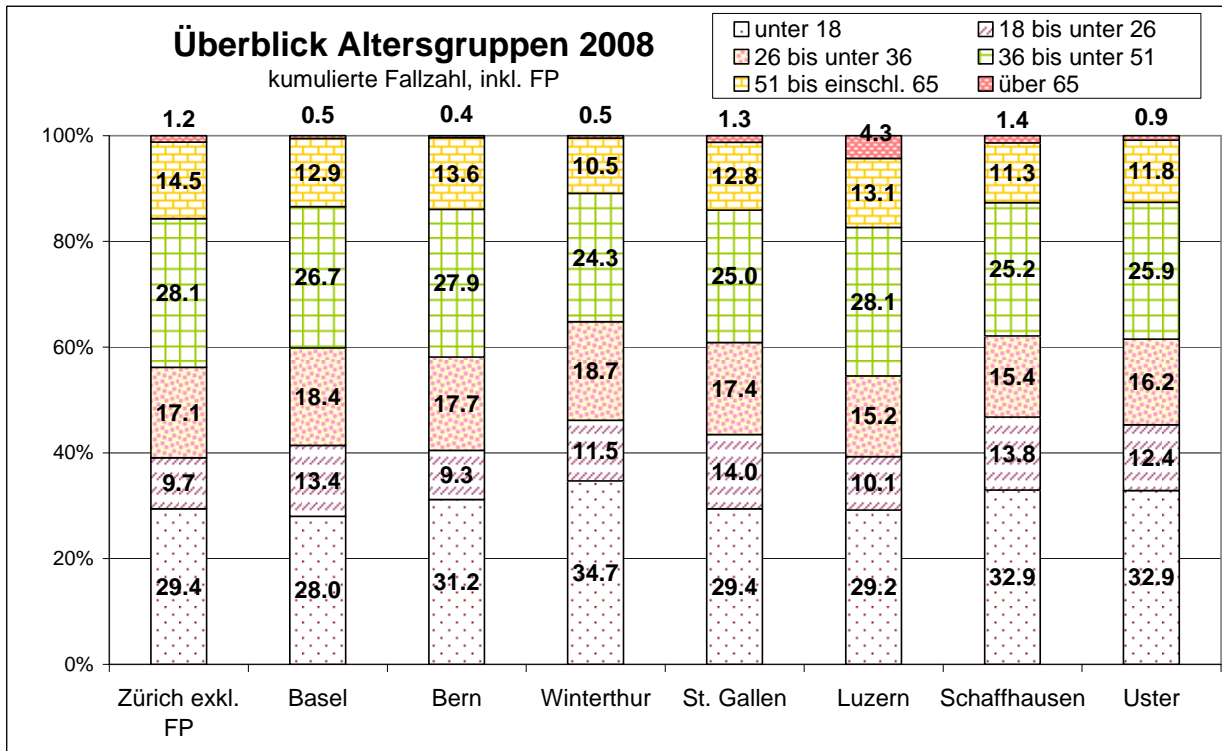


1) Für Zürich, Bern und Schaffhausen wurden die Werte von 2007 übernommen, da für 2008 keine Zahlen vorhanden sind.

In St. Gallen sind bei den 1-Personen-Fällen rund 8% Kinder und Jugendliche enthalten, die fremdplatziert sind.

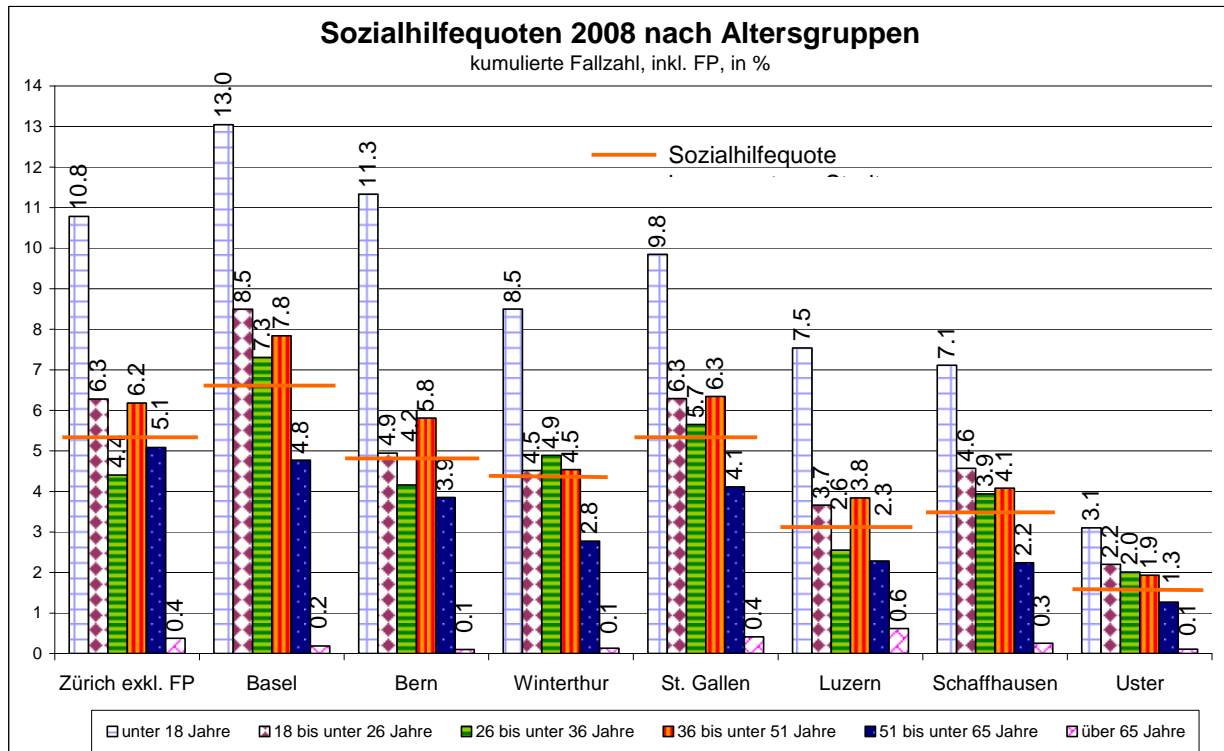
Winterthur weist in seinen eigenen Sozialberichten ebenfalls Unterstützungsquoten aus: Jener Berechnung liegt jedoch eine eigene Analyse der Einwohnerdienste (aktuelle Haushaltsstruktur von Winterthur) zugrunde und nicht die Volkszählung 2000 wie im vorliegenden Bericht.

Altersgruppen



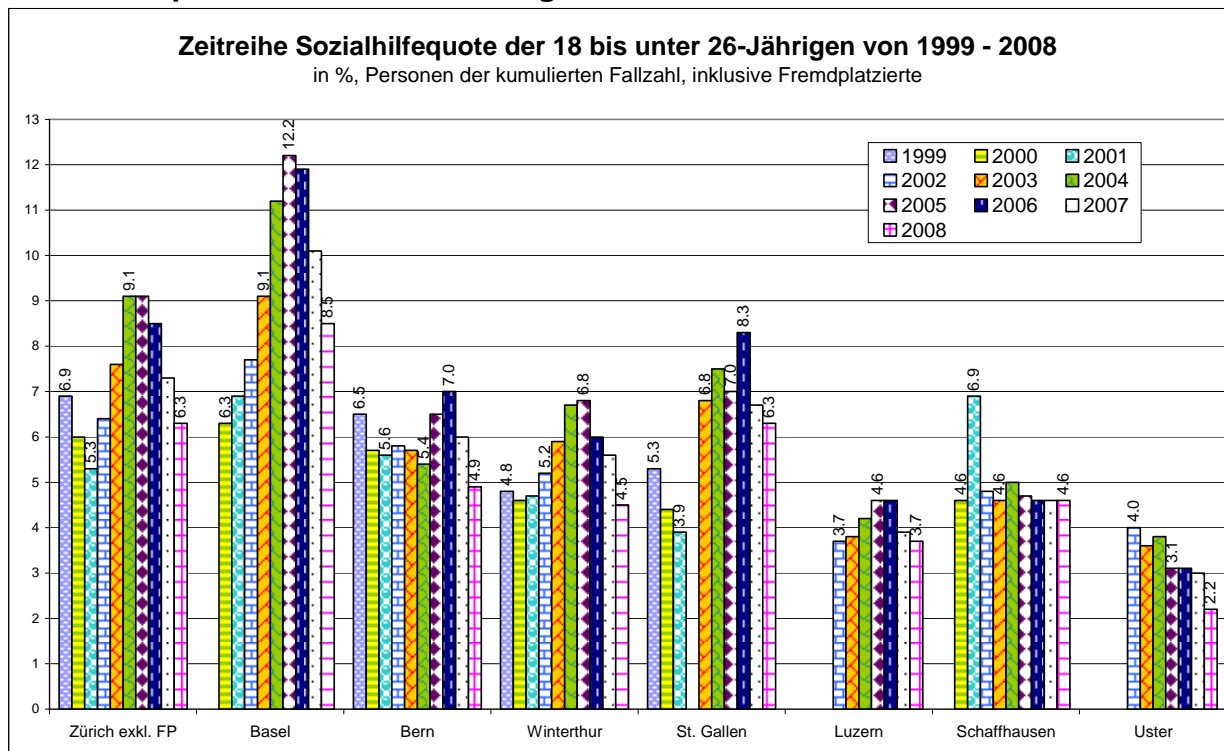


Altersspezifische Sozialhilfequote



In Schaffhausen sind die Quoten aufgrund einer anderen Zählart im Vergleich zu den anderen Städten zu hoch ausgewiesen.

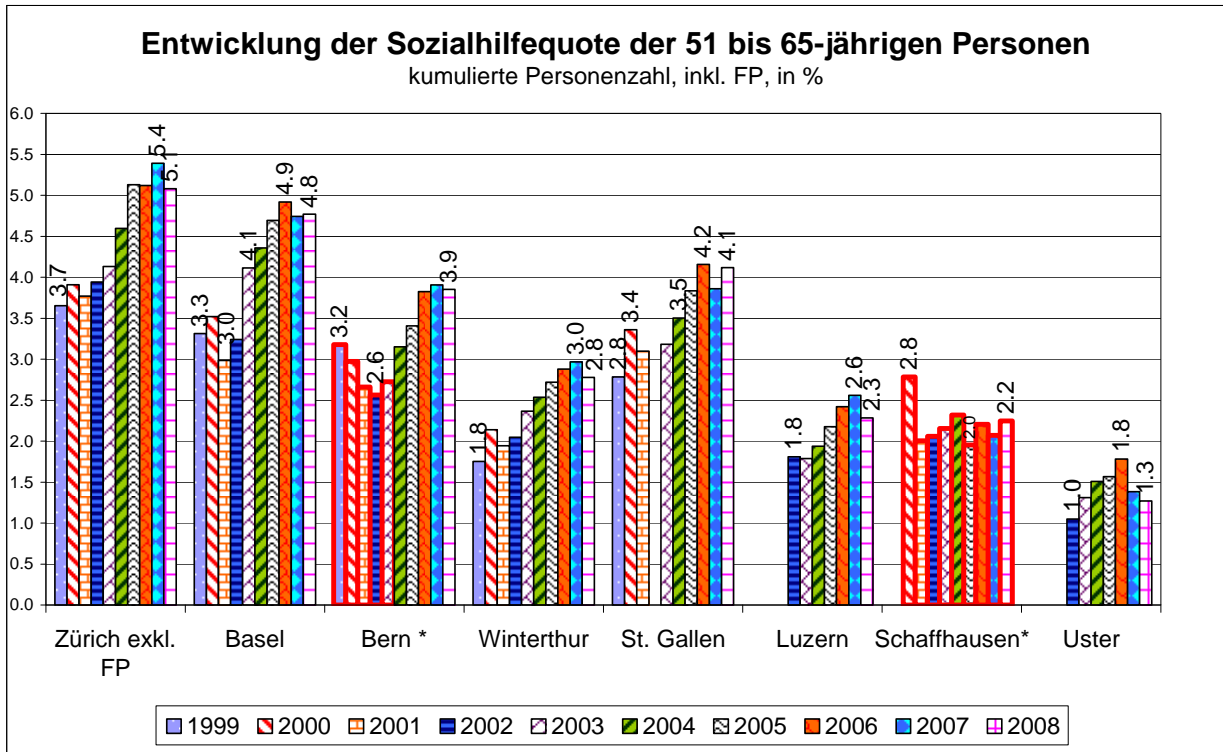
Sozialhilfequote der 18 bis 25-Jährigen



In Schaffhausen sind die Quoten aufgrund einer anderen Zählart im Vergleich zu den anderen Städten zu hoch ausgewiesen.

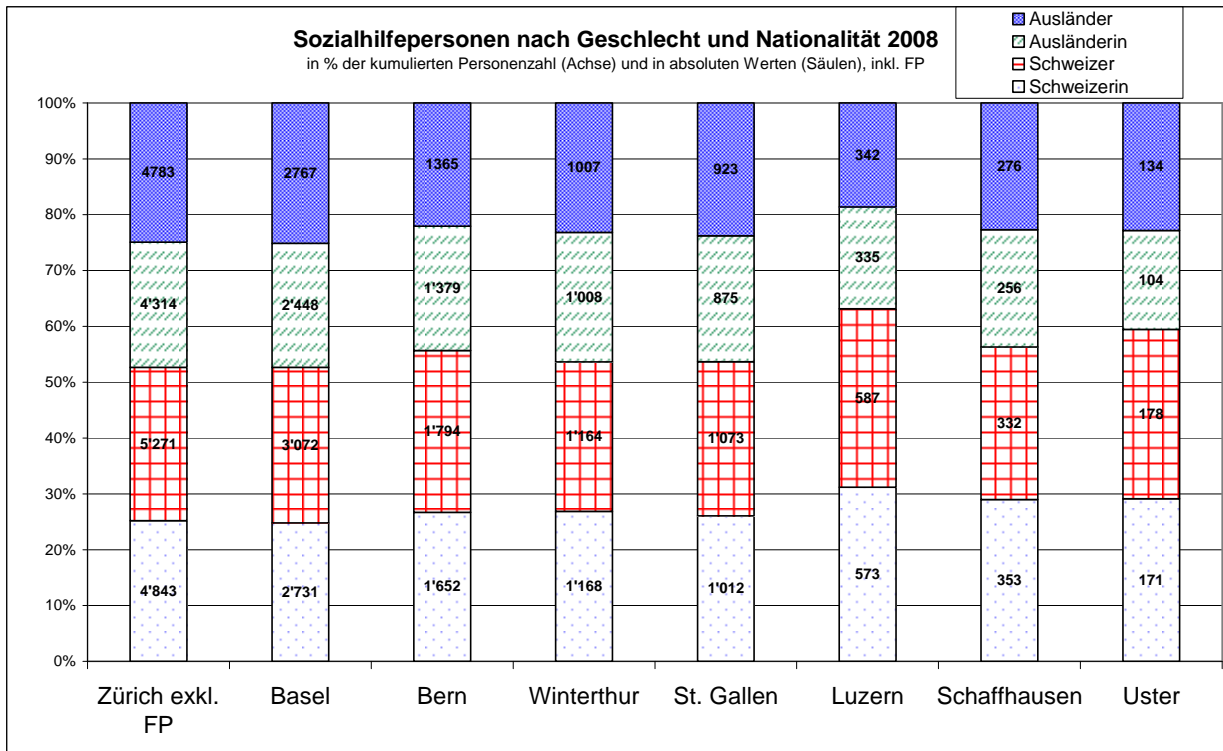


Sozialhilfequote der 51 bis 65-Jährigen



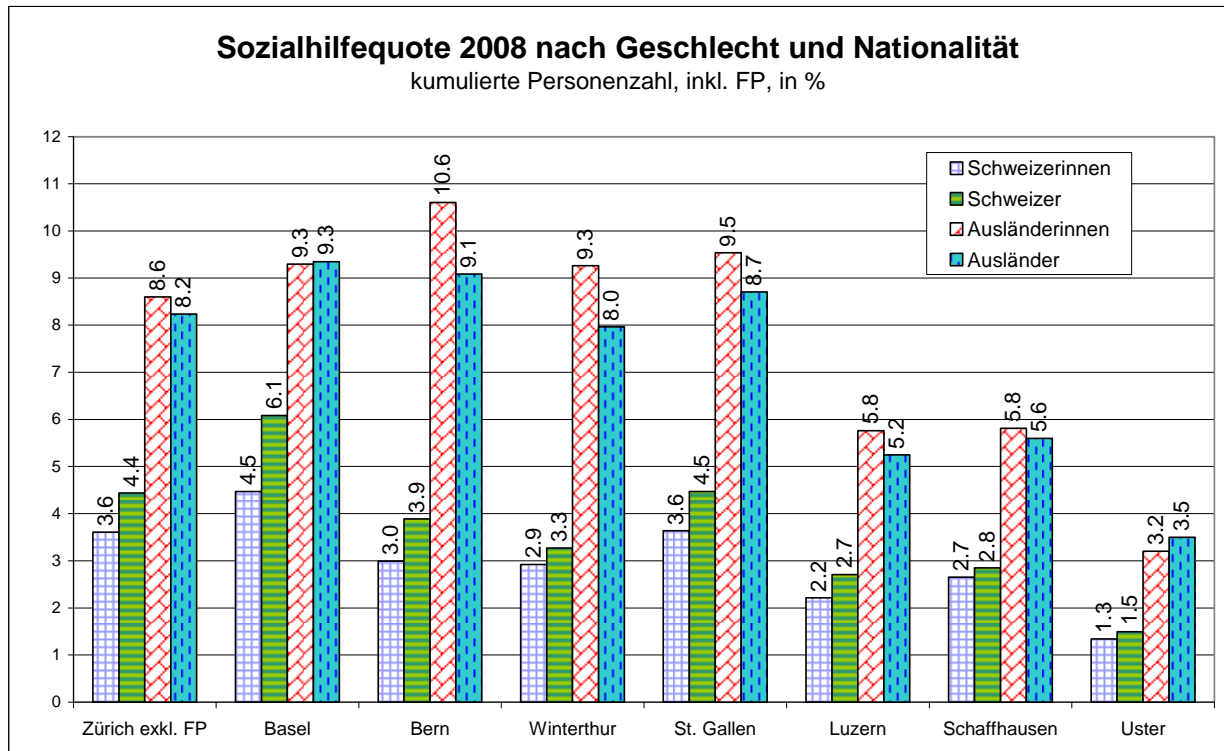
* Die Sozialhilfequote wurde in **Bern** von 1999-2003 gemäss einer anderen Definition erhoben als in den nachfolgenden Jahren. Die Sozialhilfequote wird deshalb vor 2004 zu hoch ausgewiesen. Ab 2004 wurde die Definition den anderen Städten angepasst. Für **Schaffhausen** ist die Sozialhilfequote im Vergleich zu den anderen Städten für sämtliche Jahre zu hoch ausgewiesen, da die Fälle bzw. die Personen – wie in Bern bis 2003 – anders gezählt werden.

SozialhilfebezügerInnen: Geschlecht und Nationalität



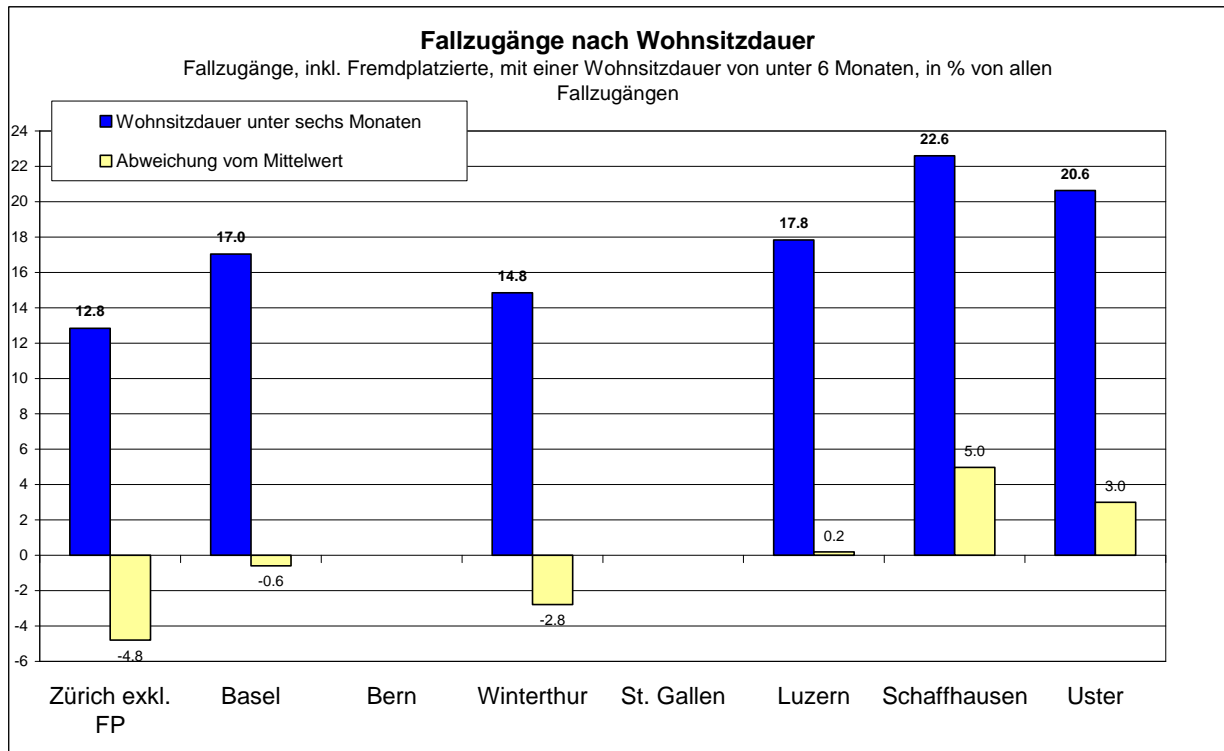


Sozialhilfequote nach Geschlecht und Nationalität



In Schaffhausen sind die Quoten aufgrund einer anderen Zählart im Vergleich zu den anderen Städten zu hoch ausgewiesen.

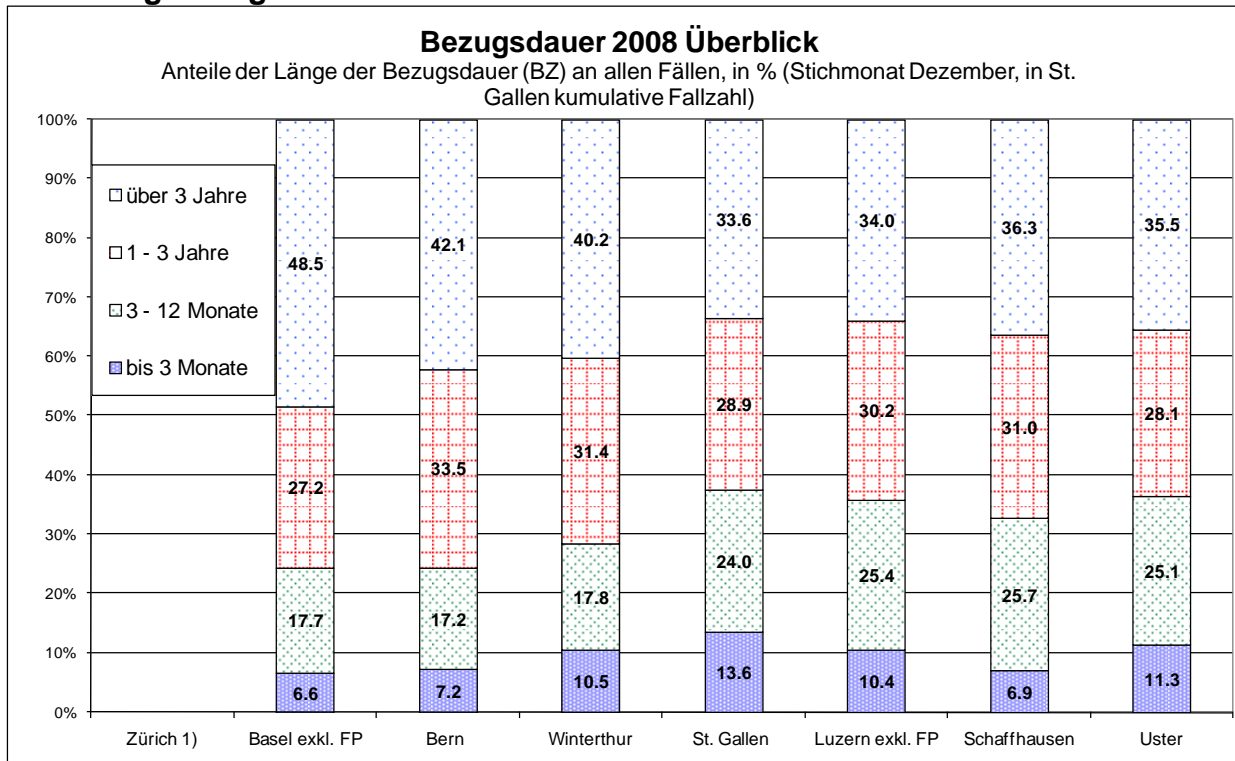
Fallzüge nach Wohnsitzdauer 2008



Bern und St. Gallen konnten dazu keine Angaben machen.



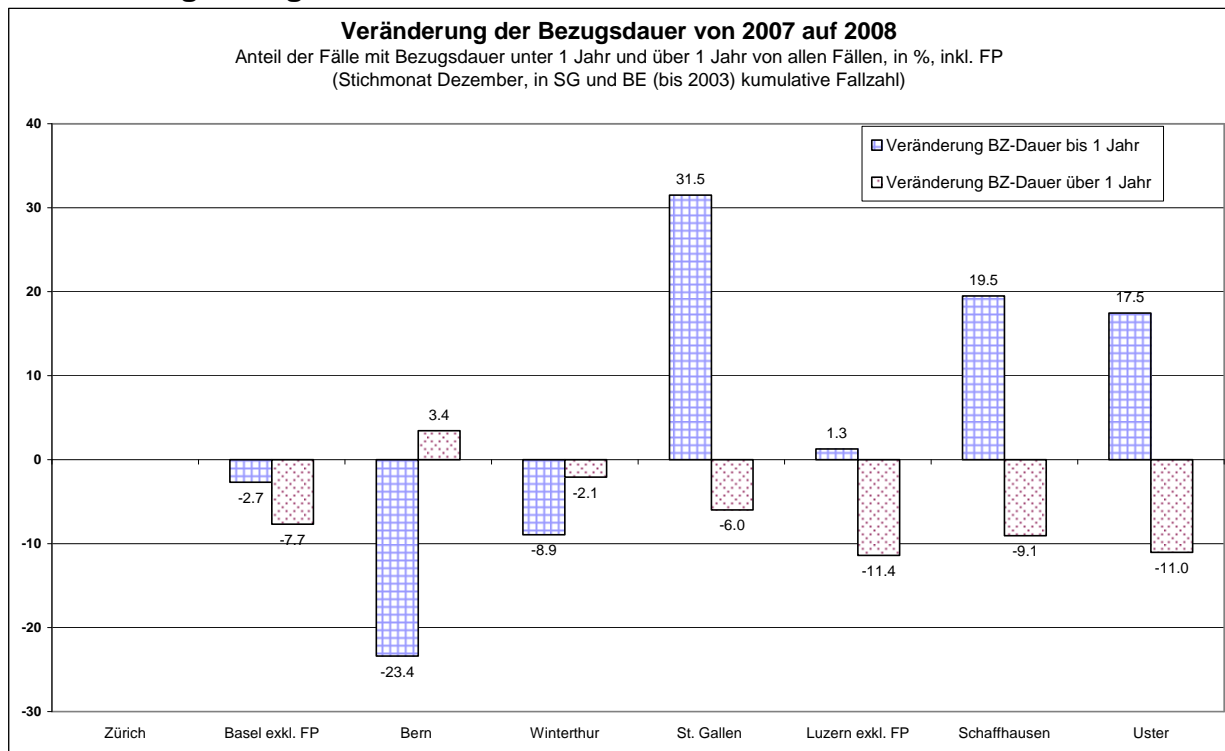
Verteilung Bezugsdauer



1) Zürich konnte keine Angaben für 2008 liefern.

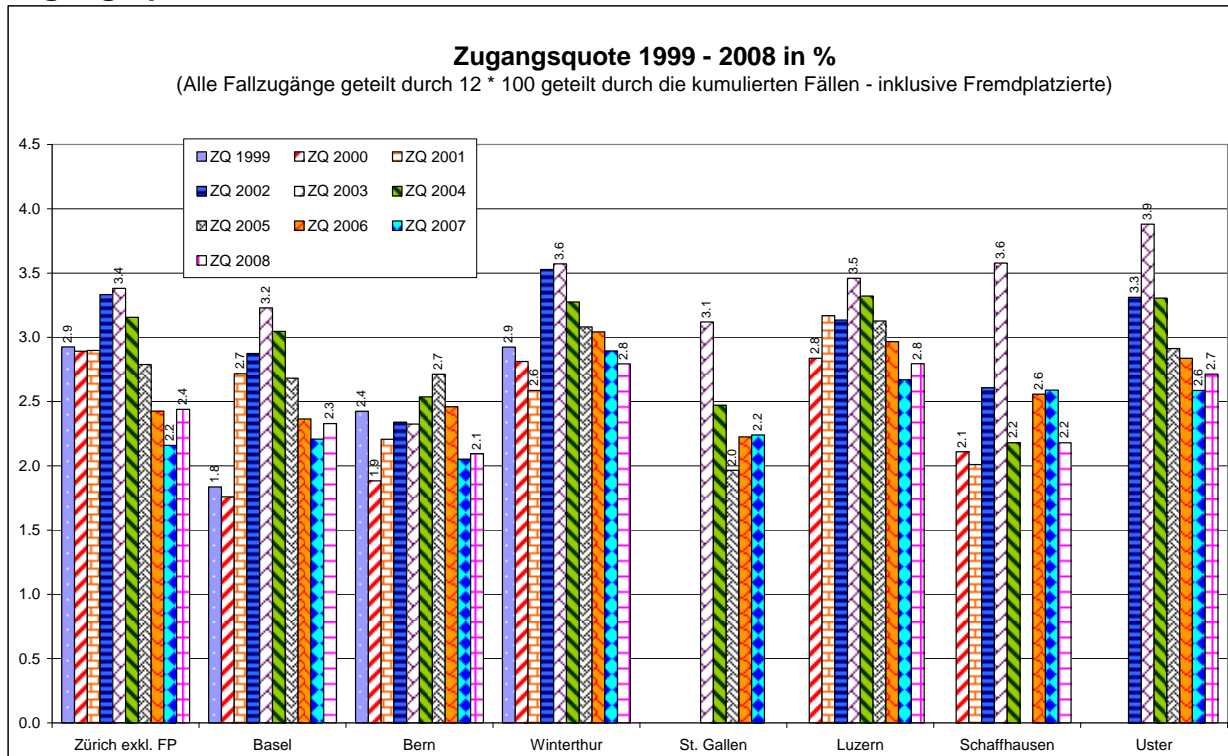
In Basel und Luzern sind die Fallzahlen ohne Fremdplatzierte zugrunde gelegt. In Bern, Winterthur, St. Gallen, Schaffhausen und Uster sind die Fremdplatzierten mit berücksichtigt worden.

Veränderung Bezugsdauer

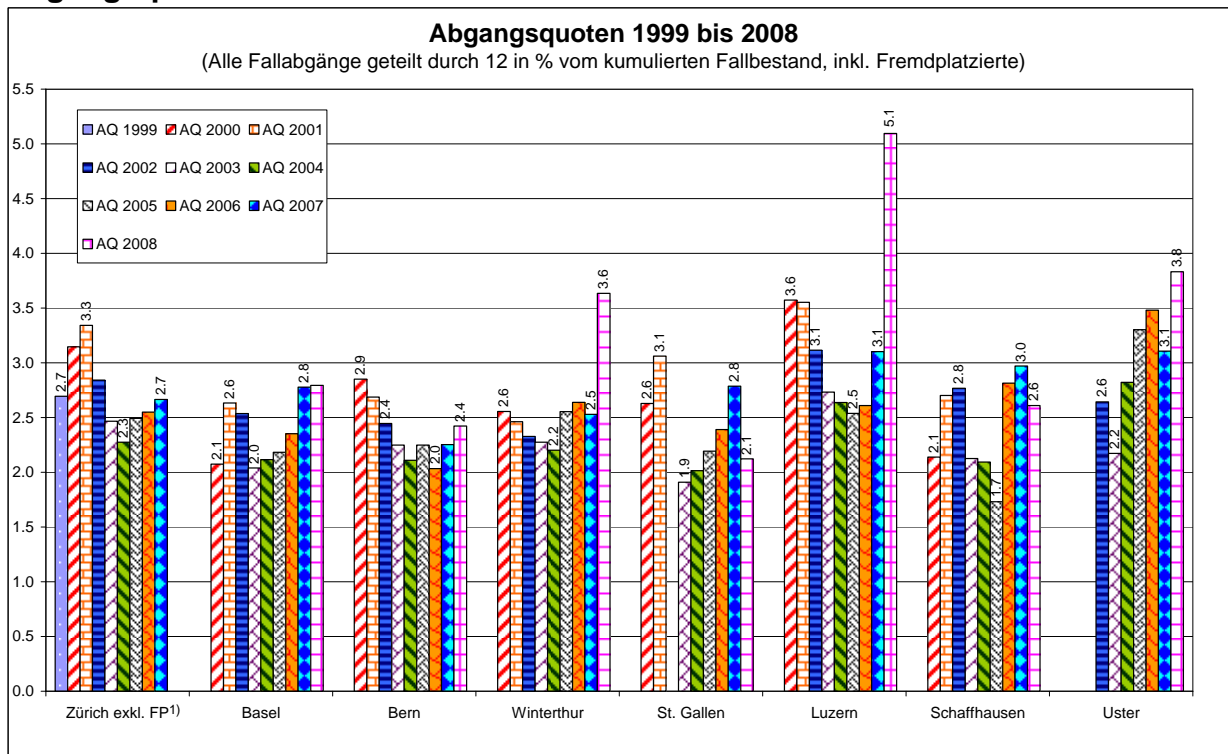




Zugangsquote

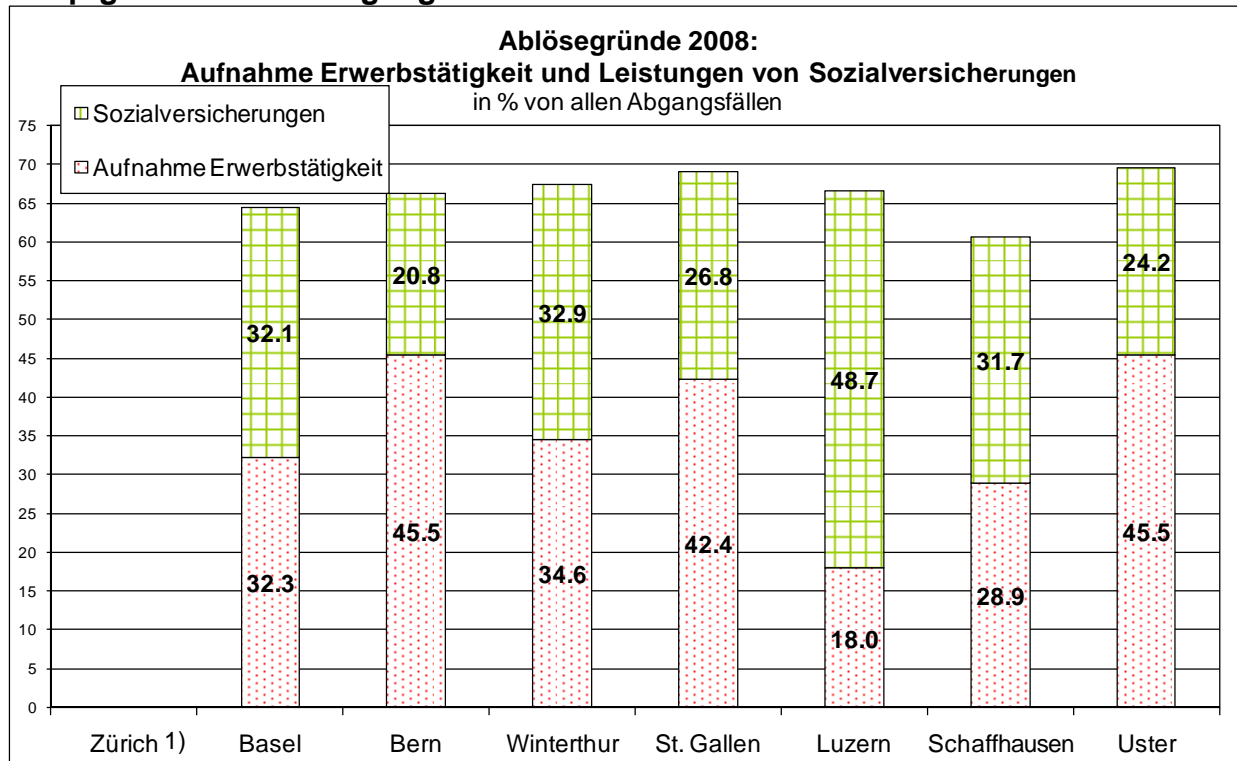


Abgangsquote





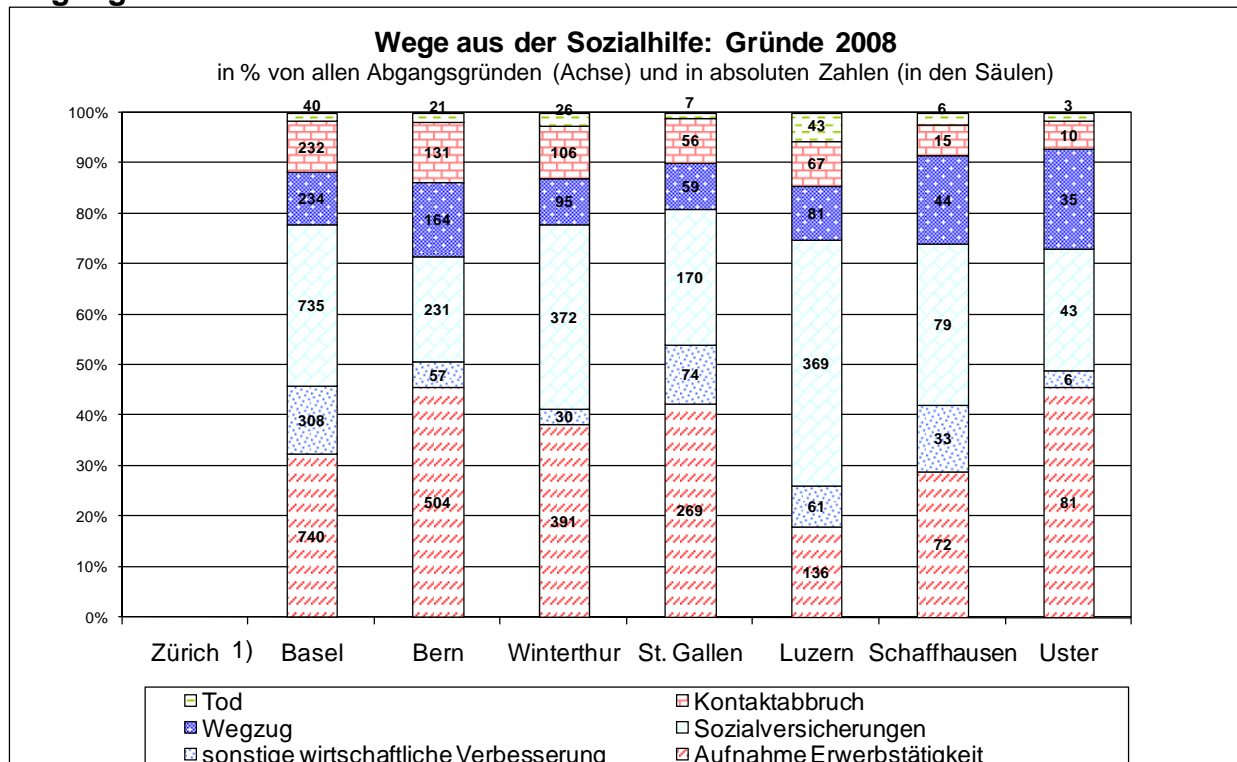
Hauptgründe für Fallabgang



1) Zürich konnte keine Angaben für 2008 liefern.

Bei den Abgängen wegen Erwerbstätigkeit werden in einigen Städten auch Fälle mitgezählt, die in Arbeitsintegrationsprogramme abgelöst werden (Bern, St. Gallen). Voraussetzung ist, dass der Lohn bzw. der Soziallohn so hoch angesetzt ist, dass kein ergänzender Sozialhilfebezug mehr notwendig ist.

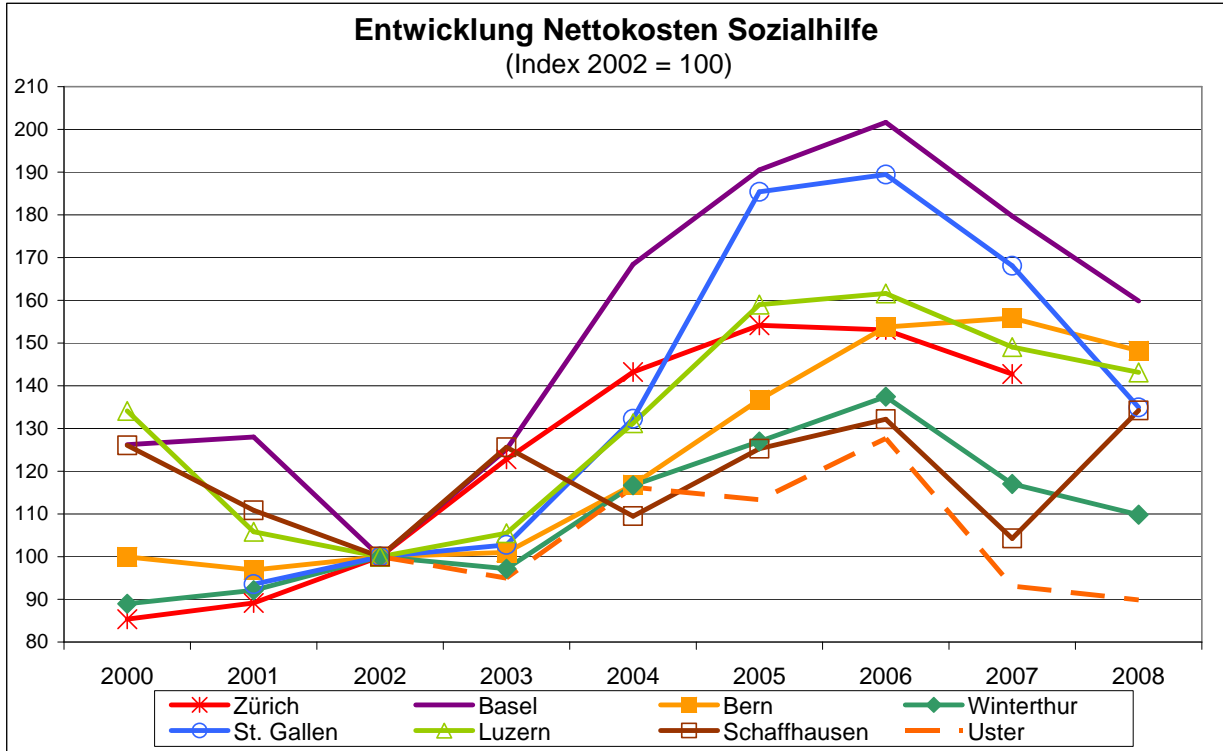
Abgänge aus der Sozialhilfe



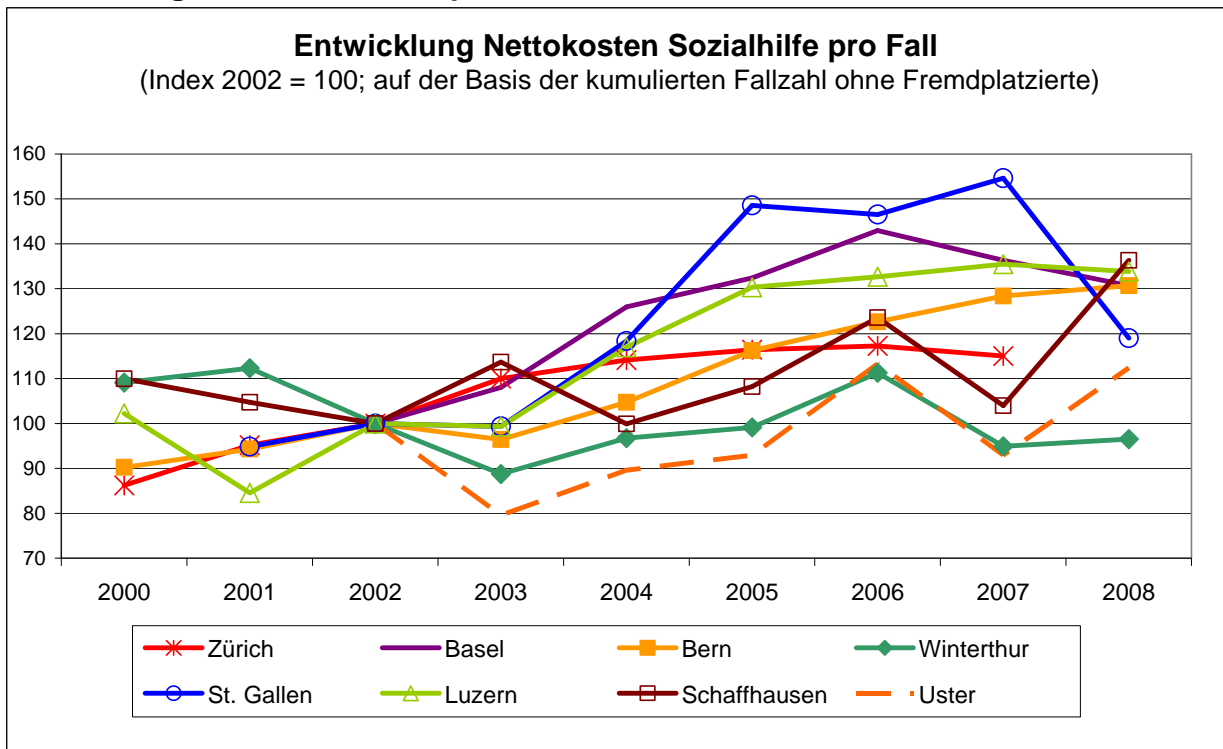
1) Zürich konnte keine Angaben für 2008 liefern.



Entwicklung Nettokosten Sozialhilfe




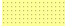


Entwicklung der Nettokosten pro Fall





Kennzahlenvergleich der Schweizerischen Städteinitiative

Kennzahlen-Cockpit 2008

	= Verbesserung gegenüber dem Vorjahr		= über Mittelwert
	= Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr		= unter Mittelwert

Fallentwicklung

	Städte nach Anzahl Einwohner von links nach rechts absteigend sortiert.								
	Zürich	Basel	Bern	Winterthur	St. Gallen	Luzern	Schaffhauser	Uster	Mittelwert
	1)								
Veränderung durchschnittliche Zahlfälle pro Monat (2007 auf 2008 in %)	-6.8	-7.7	-9.6	-4.7	X	-28.2	-0.7	-20.9	-11.2
Veränderung kumulierte Zahlfälle im Kalenderjahr (2007 auf 2008 in %)	-1.3	-7.1	-6.4	-10.3	5.4	-20.4	-1.6	-16.6	-7.3
	2)		2)		2)		3)		
Zugangsquote (durchschn. monatl. Zugang 2008 in % des Fallbestandes)	2.4	2.6	2.1	3.1	X	2.9	3.1	3.5	3.0
Veränderung Zugangsquote (2007 auf 2008 in % des Fallbestandes)	13.0	6.6	2.0	-6.7	X	-0.6	-18.5	10.5	-1.7
	4)		2)		2)		3)		
Abgangsquote (durchschn. monatl. Abgang 2008 in % Fallbestandes)	X	3.1	2.4	3.0	2.1	5.3	3.7	4.9	4.0
Veränderung Abgangsquote (2007 auf 2008 in % des Fallbestandes)	X	1.7	7.5	38.9	-23.8	56.0	-15.0	29.4	22.2
	4)								
Anteil Kurzzeitbezüger (Bezugsdauer <= 12 Monate; 2008 in %)	X	24.3	24.4	28.3	37.5	35.8	32.6	36.4	31.3
Anteil Langzeitbezüger (Bezugsdauer > 12 Monate; 2008 in %)	X	75.7	75.6	71.7	62.5	64.2	67.4	63.6	68.7
	5)		5)		5)		6)		
Anteil 1-Personen-Fälle (Stichmonat Dezember 2008 in %)	62.7	65.6	56.3	56.9	68.5	69.5	67.0	59.3	62.8
Anteil Alleinerziehende mit Kind(ern) (Stichmonat Dezember 2008 in %)	17.9	19.8	21.8	25.7	19.0	18.9	22.1	27.5	18.3
Anteil Ehepaare ohne Kind(ern) (Stichmonat Dezember 2008 in %)	7.2	3.6	5.7	6.0	3.2	3.5	2.5	4.2	4.9
Anteil Ehepaare mit Kind(ern) (Stichmonat Dezember 2008 in %)	12.2	11.0	16.3	11.4	9.3	8.1	8.3	9.0	10.3

- 1) Die Fallzahlen für die Stadt Zürich weichen in diesem Bericht leicht ab von jenen, die im Geschäftsbericht der Stadt Zürich veröffentlicht wurden. Aus technischen Gründen sind hier die Fälle von anerkannten Flüchtlingen nicht enthalten, bei denen die Fallführung bei der Asylorganisation und nicht bei den Sozialen Diensten liegt. Im Geschäftsbericht sind diese Fälle mitgezählt.
- 2) In Zürich, Bern und St. Gallen können diese Kennzahlen nur mit den kumulierten Fallzahlen berechnet werden.
- 3) Mittelwerte ohne Zürich, Bern und St. Gallen berechnet; vgl. 2)
- 4) Zürich konnte für 2008 nicht alle Angaben liefern.
- 5) In Bern, St. Gallen und Schaffhausen sind die Strukturen nur für die kumulierten Fallzahlen bekannt.
- 6) Mittelwerte ohne Bern, St. Gallen und Schaffhausen berechnet; vgl. 5)



Personen

	Städte nach Anzahl Einwohner von links nach rechts absteigend sortiert.								
	Zürich	Basel	Bern	Winterthur	St. Gallen	Luzern	Schaffhausen	Uster	Mittelwert
Sozialhilfequote (Zahlpersonen kumuliert 2008 in %)	5.3	6.6	4.8	4.3	5.4	3.1	3.5	1.9	4.4
Veränderung Sozialhilfequote (Zahlpersonen kumuliert 2007 auf 2008 in %)	-9.9	-7.9	-6.9	-11.2	1.3	-16.1	-1.2	-13.6	-8.2
Sozialhilfequote unter 18 Jahre (Zahlpersonen kumuliert 2008 in %)	10.8	13.0	11.3	8.5	9.8	7.5	7.1	3.3	8.9
Sozialhilfequote 18 bis unter 26 Jahre (Zahlpersonen kumuliert 2008 in %)	6.3	8.5	4.9	4.5	6.3	3.7	4.6	2.4	5.2
Sozialhilfequote 26 bis unter 36 Jahre (Zahlpersonen kumuliert 2008 in %)	4.4	7.3	4.2	4.9	5.7	2.6	3.9	2.0	4.4
Sozialhilfequote 36 bis unter 51 Jahre (Zahlpersonen kumuliert 2008 in %)	6.2	7.8	5.8	4.5	6.3	3.8	4.1	1.9	5.1
Sozialhilfequote 51 bis einschl. 65 Jahre (Zahlpersonen kumuliert 2008 in %)	5.1	4.8	3.9	2.8	4.1	2.3	2.2	1.3	3.3
Sozialhilfequote über 65 Jahre (Zahlpersonen kumuliert 2008 in %)	0.4	0.2	0.1	0.1	0.4	0.6	0.3	0.1	0.3
Anteil weibliche Personen (Zahlfälle kumuliert 2008 in %)	47.7	47.0	49.0	50.1	48.6	49.4	50.0	46.8	48.6
Anteil männliche Personen (Zahlpersonen kumuliert 2008 in %)	52.3	53.0	51.0	49.9	51.4	50.6	50.0	53.2	51.4
Anteil Schweizer (Zahlfälle kumuliert 2008 in %)	52.6	52.7	55.7	53.6	53.7	63.1	56.3	59.5	55.9
Anteil Ausländer (Zahlfälle kumuliert 2008 in %)	47.4	47.3	44.3	46.4	46.3	36.9	43.7	40.5	44.1

Finanzen

	Städte nach Anzahl Einwohner von links nach rechts absteigend sortiert.								
	Zürich	Basel	Bern	Winterthur	St. Gallen	Luzern	Schaffhausen	Uster	Mittelwert
Unterstützungsausg. Netto pro Fall (Unterst. 08 / durchschn. Fallbestand 08; in 1000 Fr.)	✗	10.5	13.1	10.1	6.8	11.9	8.4	9.3	10.0
Veränderung Unterstützung pro Fall netto (Jahresdurchschnitt 08 / Jahresdurchschnitt 07 in %)	✗	-4.2	1.8	1.7	-23.0	3.8	31.1	21.0	4.6
Veränderung Rückerstattungen (Rückerstattungen insgesamt 08 / 07 in %)	✗	13.2	-3.6	-3.4	22.9	✗	-22.6	-17.5	-1.8

7) Mittelwerte ohne Zürich

8) in Bern werden (im Gegensatz zu den anderen Städten) auch Rückerstattungen von Fremdplatzierten mitgezählt

9) Mittelwert ohne Zürich und Luzern